STADTKLOTEN

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

2. Gemeinderatssitzung der 15. Legislaturperiode vom Dienstag, 01. September 2026

Vorsitz	Ratspräsident	Florian Ruosch
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	Kurt Hottinger
	Stadtrat	Sandra Eberhard Richard Frischknecht Roger Isler Gaby Kuratli Roman Walt Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Marc Osterwalder
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	André Gerber, SVP Maja Hiltebrand, SP Sigi Sommer, SP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal, Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:45 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Florian Ruosch eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung der 15. Legislaturperiode vom 01. September 2026 und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

1 Genehmigung Protokoll
2 Mitteilungen
3 Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten", Beantwortung
4 Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0571, "Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen", Beantwortung
5 Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten", Beantwortung
6 Marco Brunner (SVP), Interpellation 2026-0960, "Digitale Souveränität der Stadt Kloten", Begründung
7 Marco Brunner (SVP), Postulat 2026-0961, "Zentrumslastenausgleich für die Stadt Kloten prüfen", Begründung und Überweisung
8 Peter Nabholz (FDP), Interpellation 2026-0800, Überprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Kloten im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sfbz), Begründung
9 Daniel Körner (FDP), Interpellation 2026-1070, "Nachhaltige Entwicklung des Personalbestands und der Personalkosten der Stadt Kloten", Begründung
10 Vorlage 2025-0427, Stadion Schluefweg, Ersatzneubau 2. Eisfeld, Genehmigung Bauabrechnung
11 Vorlage 2025-0267, Zonenplanänderung Chasern, Festsetzung

Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2026 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

01. September 2026 · Beschluss 7-2026
0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten"; Beantwortung

Ausgangslange

Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 04.03.2026 die folgende Interpellation eingereicht:

Sicherheit beginnt nicht erst auf der Strasse, sondern im Schulzimmer, Wenn Kinder sich nicht mehr sicher fühlen, wenn Lehrpersonen allein gelassen werden oder wenn problematische Gruppendynamiken geduldet werden, ist das ein Führungsproblem.

Die Schule hat einen klaren Auftrag: Bildung, Integration und Durchsetzung verbindlicher Regeln. Parallelstrukturen, Einschüchterung oder Wegschauen dürfen keinen Platz haben. Gerade in einer wachsenden Stadt wie Kloten müssen wir konsequent hinschauen und handeln.

Aus eigener Erfahrung und dem Input diverser Eltern aus verschiedenen Schuleinheiten scheint es hier ein Thema mit dem System der Schule zu geben. Die Befehlskette Lehrer - Schulleiter - Ober-Schulleiter - Bereichsleiter - Schulpräsident ist an das Gesetz der Volksschule gebunden. Es gibt keine Stelle oder Funktion, die hart, konsequent und auch wirklich nachhaltig durchgreifen kann. Offenbar ist selbst die Lehrerschaft mit gewissen aktuellen und gesellschaftlichen Themen überfordert, Die Ansprechstellen sind nicht klar und im Falle der passiven Gewalt an Schulen massiv überfordert.

Mit dieser Interpellation geht es nicht um parteipolitische Polemik, sondern um Transparenz, Verantwortung und den Schutz unserer Kinder.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Wie viele gemeldete Mobbingfälle wurden in den letzten fünf Jahren an der Schule Kloten erfasst (aufgeschlüsselt nach Schulstufe und Schulhaus)?*
2. *Welche verbindlichen Richtlinien und Interventionskonzepte bestehen aktuell in Kloten zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing sowie von systematischer Gruppen- oder Clanbildung unter Schülerinnen und Schülern?*
3. *Existiert eine unabhängige Anlauf- oder Ombudsstelle für Eltern, Schüler und Lehrpersonen, die ausserhalb der Schulleitung und der Schulverwaltung angesiedelt ist? Wenn nein, weshalb nicht?*
4. *Wie wird sichergestellt, dass betroffene Eltern oder Lehrpersonen im Konfliktfall nicht ausschliesslich auf interne Hierarchien (Klassenlehrperson, Schulleitung) verwiesen werden?*
5. *In wie vielen Fällen wurden externe Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, psychologische Dienste, Mediationsstellen oder kantonale Fachstellen) beigezogen, und nach welchen Kriterien erfolgt dieser Beizug?*
6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen, und welche Evaluationen oder externen Überprüfungen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?*
7. *Welche Rolle nimmt das Schulpräsidium konkret bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Mobbingfällen ein, und wie wird dessen Aufsichtspflicht wahrgenommen?*

8. *Wie wird dokumentiert, ob Interventionen nachhaltig Wirkung zeigen, und wie wird verhindert, dass problematische Gruppierungen oder Machtstrukturen innerhalb von Klassen über längere Zeit bestehen bleiben?*
9. *In welcher Form ist die Schule bereit eine Datenbasis zu schaffen, die es uns erlaubt - ähnlich dem Fluktuationsmonitoring - klare Schlüsse auf Alter, Klassenstufe, Geschlecht, und weiterer in den gängigen Statistiken verwendeter Merkmale der problematischen Schülergruppen zu ziehen?*
10. *Welche Schulungen erhalten Lehrpersonen und Schulleitungen in Bezug auf frühzeitige Erkennung von Mobbing, gruppendynamischen Fehlentwicklungen und kulturell bedingten Parallelstrukturen?*
11. *Ist der Stadtrat bereit, die Schaffung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle für schulische Konfliktfälle zu prüfen, um Transparenz und Vertrauen gegenüber Eltern und Lehrpersonen zu stärken?*
12. *Wie und in welcher Form werden Opfer von Mobbing oder mobbingähnlichen Formen über die von der Schule getätigten Massnahmen informiert und falls nicht, warum lässt man Opfer nicht wissen, was mit Tätern geschieht.*

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

Mit Beschluss 73-2026 vom 04.03.2026 beschloss der Stadtrat, dass die Interpellation bis am 02.06.2026 schriftlich beantwortet wird. Die Schulpflege wurde eingeladen, die Fragen zuhanden des Stadtrats zu beantworten.

Die Schulpflege hat mit SPF-Beschluss 38-2025/26 vom 7. Mai 2026 die Antworten zuhanden des Stadtrats vorbereitet und beschlossen.

Erwägung

Die Schule Kloten setzt sich konsequent dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler in einem sicheren, respektvollen und verlässlichen Umfeld lernen können. Mobbing sowie weitere Grenzverletzungen und Verstösse gegen Regeln werden nicht toleriert.

Entsprechend spricht die Interpellation ein wichtiges, aber komplexes Thema an. Die verschiedenen Fragen der Interpellation werden in den folgenden Kapiteln beantwortet und ihnen *in kursiver Schrift* die 12 Fragen der Interpellation zugeordnet:

- Vorweg wird im Kapitel 1 die fachliche Unterscheidung zwischen alltäglichen Konflikten, wiederholten Grenzverletzungen und systematischem Mobbing aufgezeigt, da in der Alltagssprache der Begriff „Mobbing“ heute teilweise inflationär und nicht im korrekten Kontext gebraucht wird.
- In Kapitel 2 wird aufgezeigt, welche vorbeugenden und präventiven Massnahmen bestehen (*Antwort zu Fragen Nrn. 2, 4, 10).*
- Im Kapitel 3 werden die bestehenden Ansprechstellen bei Mobbingverdacht sowie die Zuständigkeiten und Prozesse im Umgang mit schwierigen Schulsituationen im Allgemeinen erläutert (*Antwort zu Fragen Nrn. 3, 4, 7).*
- Im Kapitel 4 wird das konkrete Vorgehen bei Mobbingverdacht in der Schule Kloten aufgezeigt (*Antwort zu Fragen Nrn*. 2, 8, 12).
- Darauf aufbauend wird in Kapitel 5 im Rahmen eines Monitorings der Einbezug der schulinternen sowie der externen, unabhängigen Ansprechstellen dargestellt (Antwort zu Fragen Nrn. 1 und 5).
- Abschliessend wird im Kapitel 6 die Haltung der Schulpflege und des Stadtrats zu den Fragen der Interpellation zusammengefasst (*Antwort zu Fragen Nrn. 6, 9, 11).*

Kapitel 1: Einordnung des Begriffs «Mobbing»

Sowohl die wissenschaftliche Literatur, als auch die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere im Kontext der Fürsorgepflicht gemäss Art. 328 Obligationenrecht (OR) sowie im schulischen Umfeld) definieren klare Kriterien für das Vorliegen von Mobbing. Im allgemeinen Sprachgebrauch hingegen wird der Begriff «Mobbing» häufig als Sammelbegriff für subjektiv empfundene, ungerechte oder belastende Behandlung verwendet.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Abgrenzung zwischen alltäglichen Konflikten, wiederholten Grenzverletzungen und systematischem Mobbing von zentraler Bedeutung:

- **Alltägliche Konflikte** sind offene Meinungsverschiedenheiten und können in der Regel durch die Lehrpersonen mit pädagogischen Interventionen, Schlichtung und leichten Disziplinarmassnahmen geklärt werden.

- **Grenzverletzungen** sind offene Handlungen, welche die persönliche Integrität einer anderen Person missachten und zu sogenannten «schwierigen Schulsituationen» führen. Wenn sie sich wiederholen, deutet dies auf ein unzureichendes Regelverständnis oder einen ungelösten Konflikt hin. Solche Handlungen werden unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit mit verschiedenen Massnahmen auf den verschiedenen Ebenen geahndet (siehe Kapitel 2).

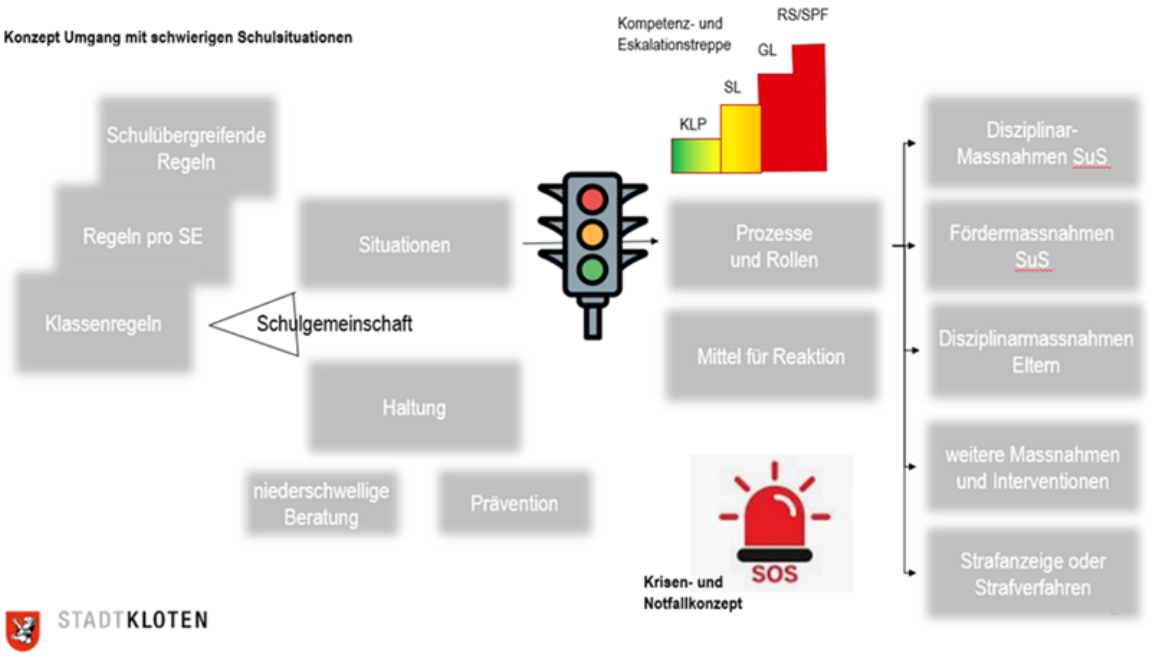
- **Mobbing** ist kein gewöhnlicher Konflikt oder eine wiederholte Grenzverletzung, sondern ein systematischer und über einen längeren Zeitraum andauernden Missbrauch von Macht. Dies mit dem Ziel, die betroffene Person (Opfer) sozial auszugrenzen und zu isolieren. Fachlich spricht man oft von Mobbing, wenn…
    a) die Übergriffe regelmässig und über einen längeren Zeitraum stattfinden, beispielsweise über mindestens sechs Monate hinweg und etwa einmal pro Woche auftreten,
    b) eine stabile Täter-Opfer-Rolle und Gruppendynamik mit Mitläufern und Zuschauern besteht, die das Verhalten durch Schweigen oder Lachen legitimieren,
    c) ein Machtungleichgewicht zwischen Täter und Opfer besteht.

Mobbing sollte nicht mit gewöhnlichen Konflikten und Grenzverletzungen verwechselt werden. Während bei Konflikten eine direkte Klärung hilft, kann eine Konfrontation im Falle von Mobbing die Situation für das Opfer verschlimmern, da das Machtgefälle die Kommunikation verunmöglicht. Entsprechend unterscheidet sich das in Kapitel 3 beschriebene Vorgehen bei Mobbing teilweise von den in Kapitel 2 beschriebenen Massnahmen bei Grenzverletzungen.

Kapitel 2: Grundhaltung und vorbeugende Massnahmen (*Antwort zu Fragen Nr. 2, 4, 10)*

Gemäss § 2 Abs. 2 und 3 des Volksschulgesetzes (VSG) erfüllt die Volksschule ihren Bildungsauftrag durch die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Schule. Die Volksschule ergänzt dabei die Erziehung in der Familie. Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern sowie bei Bedarf die zuständigen Organe der Jugendhilfe arbeiten dabei eng zusammen. Dabei wirken Eltern gemäss § 56 VSG bei wichtigen Beschlüssen mit, die ihr Kind betreffen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, hat die Schulpflege mit Schulpflegebeschluss Nr. 45-2024/25 vom 22.05.2025 folgendes Modell für alle Schulen zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen erlassen, um sicherzustellen, dass in allen Schuleinheiten ein vergleichbarer Umgang gewährleistet ist. Die Eltern wurden in einem Schreiben im Juli 2025 sowie im Rahmen der jährlichen Information und des Austausches zur Entwicklung der Schule Kloten im Oktober 2025 mit Gemeinderatsvertretern vertieft:



Im Modell werden vorbeugende und präventive Massnahmen (links der Ampel) und Reaktionen und Massnahmen im Einzelfall (rechts der Ampel, siehe Kapitel 3) unterschieden. Beide zeigen auch die Grundhaltung und die möglichen Massnahmen der Schule zum Thema Mobbing.

Mit folgenden Massnahmen strebt die Schule an, schwierigen Schulsituationen im Allgemeinen und um systematische Mobbing-Situationen im Konkreten durch das Schulpersonal vorzubeugen und entgegenzuwirken:

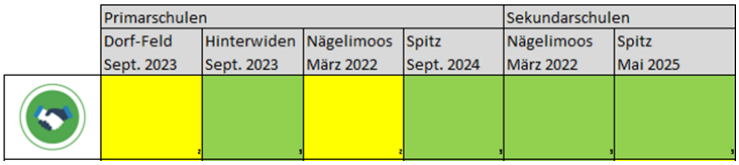
- Die Schulpflege hat am 23.10.2025 die allgemeine Haus- und Platzordnung und schulübergreifende Regeln aktualisiert. Darin ist u.a. vorbeugend gegen Mobbing folgendes enthalten: Das Schulareal wird als ein Raum umschrieben, in welchem wir uns mit Respekt und Anstand begegnen und keine Handys, Waffen, Kleidung mit rassistischen, beleidigenden, sexistischen Aufdrucken erlaubt sind.
- Die Lehrpersonen fördern innerhalb dieser Regeln die überfachlichen Kompetenzen der Schüler/-innen. Dazu werden unter anderem folgende Kompetenzen im Unterricht und im schulischen Alltag vermittelt und eingefordert: Respektvoller Umgang, Konfliktfähigkeit, Empathie, Verantwortungsübernahme sowie die Fähigkeit, Probleme gemeinsam zu lösen.
- Diese Kompetenzen und die dahinterstehende Grundhaltung bilden eine wichtige Grundlage für Prävention und für ein positives Klassenklima. In allen Schuleinheiten erfolgt die Pflege dieser Haltung im Rahmen der Schulgemeinschaft durch das Lehrerteam und im Klassen- und Schülerrat. Dazu werden einheitliche Instrumente (Denkwege in den Primarschulen und neue Autorität in den Sekundarschulen) genutzt, um bei den Schülerinnen und Schülern sowie beim Schulpersonal eine «Haltung des Hinschauens» zu stärken, um auf schwierige Situationen gemeinsam zu reagieren bzw. diese zu melden.
- Am Gesamtweiterbildungstag am 20.10.2025 wurde der Umgang mit schwierigem Schulsituationen und Verhalten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) mit allen Lehrpersonen vertieft.

Darüber hinaus können in den Schulteams an mindestens vier zusätzlichen Weiterbildungstagen die schulspezifische Umsetzung weiter vertieft werden.

– Ebenfalls wird im Rahmen des kantonalen Berufsauftrags den Lehrpersonen ein Teil ihrer Arbeitszeit für die individuelle Weiterbildung und fachliche Vertiefung zur Verfügung gestellt. Die damit verbundenen Inhalte und Ziele werden mit der Schulleitung vereinbart. Auch können Lehrpersonen situativ die Beratung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen oder niederschwellige externe Coachingangebote nutzen.

Weiter besteht auch für Eltern, im Rahmen des Elternrats, die Möglichkeit, Fragen und Anliegen der Schulentwicklung einzubringen. Beispielsweise organisierte der Elternrat der Primarschule Nägelimoos, mit Unterstützung der Schule Kloten, am 11.11.2024 ein Gesamtelternabend zum Thema Mobbing. Dabei informierte eine anerkannte, externe Fachperson, zusammen mit der Schule, die Eltern über die fachliche Einordnung (Kapitel 1) sowie die Ansprechstellen und das Vorgehen bei Mobbingverdacht (Kapitel 3-4).

Abschliessend werden die kantonalen Anforderungen an die Schulen regelmässig durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation überprüft. Dazu werden auch Eltern und Schüler-/innen einbezogen («Mein Kind fühlt sich wohl an dieser Schule», «Die Schule geht mit Problemen und Konflikten innerhalb der Schülerschaft (z. B. Gewalt, Sucht, Mobbing) kompetent um», «An dieser Schule ist klar, wie gehandelt wird, wenn sich die Schülerinnen und Schüler nicht an die Regeln halten Die Fachstelle beurteilt basierend darauf die Schulen in den jeweiligen Qualitätsansprüchen. Dabei wurden zwischen 2023 bis 2026 vier von sechs Schule in Kloten mit «fortgeschrittene Praxis – erfüllt den Qualitätsanspruch umfassend» (grün) beurteilt und zwei Schulen mit «funktionsfähige Praxis – erfüllte den Qualitätsanspruch teilweise» (gelb) beurteilt:



Unabhängig von dieser grundsätzlich positiven Beurteilung, strebt die Schule Kloten weitere Verbesserungen in diesem wichtigen Themenbereich an. So wird beispielsweise das Präventionskonzept im Hinblick auf das Jahr 2027 aktuell durch Schule und die Schulsozialarbeit überarbeitet.

Kapitel 3: Ansprechstellen bei Mobbingverdacht *(Antwort zu Fragen Nr. 3, 4, 7)*

In Bezug auf die Reaktionen und Massnahmen (rechts der Ampel, im Modell in Kapitel 2) hat die Schulpflege folgende Ansprechstellen der Schule im Sinne einer Kompetenz- und Eskalationstreppe für den Umgang mit schwierigen Schulsituationen am 22.05.2025 festgelegt. Die einheitlichen Prozesse und Zuständigkeiten finden auch bei Mobbingverdacht Anwendung. Die Zuständigkeiten sind zusammenfassend wie folgt geregelt:

– **Lehrpersonen (Stufe 1-2):** Die Klassenlehrperson nimmt – in Zusammenarbeit mit allen weiteren Lehrpersonen bzw. dem Schulpersonal – eine zentrale Rolle in der Früherkennung ein, indem sie auffälliges Verhalten frühzeitig wahrnimmt, mit einer «einheitlichen Haltung des Hinschauens» darauf reagiert und geeignete pädagogische Massnahmen einleitet. Sie dokumentiert die getroffenen Vereinbarungen und überprüft deren Wirksamkeit. Bei Bedarf kann sie niederschwellige Unterstützungsangebote wie die Schulsozialarbeit oder den schulpsychologischen Dienst beiziehen bzw. die Nutzung dieser externen Angebote den Eltern empfehlen.

– **Schulleitung (Stufe 3**): Wenn nach niederschwelligen Disziplinarmassnahmen keine Besserung eintritt oder schwere Disziplinarverfehlungen stattfinden, werden diese durch die Lehrpersonen bzw. das Schulpersonal der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung prüft Massnahmen in ihrer Kompetenz bzw. die Einleitung von weiteren Massnahmen.
  - Bei Mobbing / Socialmedia-Missbrauch / Hass und Diskriminierung sowie Extremismus und Radikalismus muss die Schulleitung durch Lehrpersonen informiert werden, um weitere Schritte zu prüfen.
  - Bei schweren Fällen von Mobbing / Socialmedia-Missbrauch / Hass und Diskriminierung sowie Extremismus und Radikalismus wird zusätzlich durch die Schulleitung eine Meldung an die Polizei zur Klärung des Sachverhalts und Prüfung einer Strafanzeige bzw. eines Strafverfahrens vorgenommen. Wobei in der Schweiz Mobbing kein eigener, spezifischer Straftatbestand im Strafgesetzbuch (StGB) darstellt. Mobbing ist aber strafbar, wenn Handlungen wie Ehrverletzung, Nötigung oder Drohung (Art. 172 bis 181 StGB) erfüllt sind. Weiter können nur Betroffene – nicht die Schule als Organisation – Strafanzeige erstatten.

– **Leitung Schuleinheiten / Schulpflege (Stufe 4-5):** Für Disziplinarmassnahmen ausserhalb der Kompetenz der Schulleitungen ist die Leitung Schuleinheiten oder das Ressort Schülerbelange der Schulpflege zuständig. Die kann beispielsweise einen Schulhauswechsel, eine vorübergehende Wegweisung vom obligatorischen Unterricht ab 2 Tagen bis höchsten vier Wochen beinhalten.
  - Falls nach der Prüfung mit der Schulleitung die Eltern der Meinung sind, dass die Situation für ihr Kind nicht gelöst ist bzw. die kommunalen Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht eingehalten sind, können sie sich an die Leitung Schuleinheiten oder mit einer Aufsichtsbeschwerde bzw. einem Rekurs gegen die angeordneten Massnahmen an die Schulpflege wenden. Die Schulpflege hat dazu am 19.06.2025 den entsprechenden Instanzenweg der Schule Kloten im Elternratsreglement Schule Kloten - Beilage 1 «Instanzenwege der Schule» definiert und die Eltern entsprechend informiert.
  - *Antwort auf Frage 7:* Die operative Führung der Schule und damit die Fallführung bei Mobbingverdachtsfällen erfolgt durch die Schulleitung unter Einbezug der Leitung Schuleinheiten (Vorgesetzter) sowie der Leitung Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und allenfalls weiteren Stellen.
  - Die Schulpflege bzw. der Schulpräsident nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr, indem sie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen festlegt und deren Umsetzung überprüft, sowie die Anträge für Disziplinarmassnahmen in ihrer Kompetenz prüft oder allfällige Rekurse behandelt.

Mobbing geschieht oft im «Versteckten» und findet oft nicht im Unterricht, sondern in der Freizeit statt. Damit werden Anzeichen/Symptome für Mobbing teilweise nicht bzw. spät erkannt oder falsch interpretiert. Auch ist es für Schüler/-innen teilweise schwierig, sich der Klassenlehrperson oder den Eltern anzuvertrauen. Daher besteht in Kloten zusätzlich folgende unabhängige Ansprechstellen für Schüler/-innen und Eltern:

- Schulsozialarbeit als niederschwellige und unabhängige Ansprechstelle für die Beratung und Begleitung von Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen. Neben den kantonalen Vorgaben zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wurde die Unabhängigkeit durch die organisatorische Unterstellung an den Bereich Einwohner, Soziales und Sicherheit weiter gestärkt.
- Jugendarbeit als mögliche erste, niederschwellige Ansprechstelle für Schüler-/innen mit möglicher Weitervermittlung an eine geeignete Stelle.
- Schulpsychologischer Dienst als von der Schule unabhängige, niederschwellige Beratung bei psychologischen Fragen und Schwierigkeiten für Eltern.
- Unabhängige, externe Beratungsstellen für Eltern wie das Volksschulamt, Pro Juventute, Kinderschutz Schweiz, Fachstelle „Hilfe bei Mobbing“, Polizei, kantonales Bedrohungsmanagement, Okey, usw.

- Polizei für unabhängige Einschätzung, ob ein Offizialdelikt vorliegt bzw. eine Strafanzeige durch die Eltern zu empfehlen ist. Zu letzterem ist zu erwähnen, dass eine Strafanzeige rechtlich immer durch die Eltern erfolgen muss, da diese nicht durch die Schule erfolgen kann.

Die genannten schulinternen Ansprechstellen und unabhängigen Ansprechstellen arbeiten mit den Eltern – sofern diese die Angebote nutzen möchten – wie auch intern, eng zusammen. Für die interne Zusammenarbeit und zur Koordination komplexer Fälle wurden folgende Gremien in der Schule Kloten geschaffen:

- Seit 2023 werden im Rahmen des Fachteams pro Schule und Monat anspruchsvolle Fälle und mögliche Massnahmen zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst und der Leitung Sonderpädagogik vertieft und überprüft.
- In Notsituationen werden in ausserordentlichen ad hoc Gremien mit internen und externen Stellen die nächsten Schritte abgestimmt.
- Seit 2024 erfolgt zweimal pro Jahr ein Austausch im Rahmen eines runden Tisches mit allen genannten Stellen, um sich zu aktuellen Themen und Entwicklungen zur Thematik der Schulgemeinschaft auszutauschen. Das Schulpräsidium oder dessen Vertretung nehmen ebenfalls an diesem runden Tisch teil. Situativ werden weitere Personen beigezogen. Bspw. erfolgte am 16.09.2025 mit Tanja Woodhatch (GR / EVP) ein Austausch zu ihrem Artikel «Jugendbanden in Kloten gefährdenden die Sicherheit» im Klotener Anzeiger vom 22.08.2025. Eine Einladung an GR- oder Elternratsvertretungen kann bei Interesse geprüft werden.

Kapitel 4: Vorgehen bei Mobbingverdacht *(Antwort zu Fragen Nr.* 2, 8, 12)

Gemäss Empfehlung von verschiedenen Fachstellen hilft gegen Mobbing an Schulen vor allem ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten, da Mobbing selten von allein aufhört. Dazu ist die frühzeitige Meldung an bzw. Nutzung der verschiedenen in Kapitel 3 genannten Ansprechstellen durch die Schüler/-innen, Eltern und dem Schulpersonal zentral.

Durch die verschiedenen Fachstellen werden folgende Strategien gegen Mobbing empfohlen, welche auch durch die Schule Kloten und die beteiligten externen Stellen angewendet werden:

- No Blame Approach: Ein Interventionsmodell, bei dem eine Unterstützungsgruppe (inklusive der mobbenden Personen) gebildet wird, um gemeinsam Lösungen zu finden, statt auf Strafen zu fokussieren.
- Präventionsprogramme: Programme wie «Denkwege», «neue Autorität» usw. stärken die soziale Kompetenz der gesamten Klasse.
- Sensibilisierung der Zuschauerrolle: Ein besonderer Fokus liegt auf der Aktivierung der passiven Mehrheit, um destruktive Gruppendynamiken zu durchbrechen. Ein Grossteil der Klasse schaut oft nur zu. Ziel ist es, diese Gruppe zu «Helfern» zu machen, damit die mobbenden Personen ihre Bühne verlieren.

Diese Massnahmen werden im Einzelfall geprüft und durch die Klassenlehrperson im Unterricht oder im Klassenrat thematisiert. Je nach Situation wird die Lehrperson zusätzlich durch die Schulleitung und/oder die Schulsozialarbeit durch Gruppen- oder Klassenintervention unterstützt.

Bei komplexen Konfliktsituationen, psychologischen Fragestellungen und wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen oder Klassensituationen können zusätzlich externe Fachstellen und/oder die Polizei unterstützend beigezogen werden. Der Beizug erfolgt in der Regel durch die Schulleitung in Absprache mit den Eltern und den beteiligten Fachpersonen.

Parallel zu den genannten Interventionen sind weitere Massnahmen möglich; wobei immer der Einzelfall zu betrachten ist. Diese beinhalten die mögliche Unterstützung und Schutzmassnahmen des «Mobbing-Opfers» und allfällige Disziplinarmassnahmen und Strafanzeigen bei disziplinarischen Vergehen gegen die «Mobbing-Täter». Zu den Disziplinarmassnahmen kann zudem festgehalten werden, dass seit der entsprechenden Klärung des Umgangs mit schwierigen Schulsituationen mit SPF-B 45-2024/25 vom 22.05.2025 diese im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der rechtlichen Möglichkeiten der Volksschule durch die Schulführung und Schulpflege konsequent genutzt werden.

Antwort auf Frage 8: Die jeweiligen Vorfälle und Massnahmen werden intern durch die Lehrpersonen dokumentiert und in den protokollierten Elterngesprächen abgestimmt. An den minimal einmal pro Schuljahr stattfindenden Eltern- bzw. Standortgesprächen, werden die vereinbarten Massnahmen mit den jeweiligen Eltern und, je nach Alter, den Schüler/innen überprüft.

Antwort auf Frage 12: Die Eltern werden informiert, wenn ihr Kind bei Einzel-, Gruppen- oder Klasseninterventionen beteiligt oder von Disziplinarmassnahmen betroffen ist. Eine Information zu (Disziplinar-)Massnahmen an Eltern, die nicht ihre eigenen Kinder betreffen, ist datenschutztechnisch nicht zulässig.

Kapitel 5: Monitoring zur Nutzung von Ansprechstellen bei Mobbingverdacht *(Antwort zu Fragen Nr. 1 und 5)*

Ein Monitoring zu Mobbingverdachtsfällen auf Ebene Klassenlehrpersonen (siehe Kapitel 3, Stufe 1-2) besteht nicht und wäre weder zielführend noch aussagekräftig. Dies, da die Abgrenzung zwischen Konflikten, Grenzverletzungen und Mobbing komplex ist. Wie bereits erwähnt findet Mobbing oft im «versteckten» statt und das Wort «Mobbing» wird teilweise sehr schnell eingesetzt. Auch soll auf Ebene der Zusammenarbeit der Klassenlehrpersonen mit den Eltern der Fokus auf den Unterricht und die Förderung des Schülers/der Schülerin und nicht auf ein administratives Monitoring gelegt werden.

Im Rahmen dieses Kapitels kann aber aufgezeigt werden, in wie vielen Mobbingverdachtsfällen die Schulleitung oder Leitung Schuleinheiten (siehe Kapitel 3, Stufe 3-4) sowie weitere unabhängige, externe Stellen durch das Schulpersonal, Schüler/-innen oder Eltern involviert wurden:

5.1 Monitoring von niederschwelligen Beratungen und Interventionen durch die Schulsozialarbeit

Als von der Schule unabhängige und niederschwellige Ansprechstelle stiegen die Anzahl Fälle, in welchem die Schulsozialarbeit durch Schüler-/innen, Eltern oder die Lehrpersonen beratend beigezogen wurde, von 300 Fällen im Schuljahr 2020/21 auf 460 Fälle im Schuljahr 2024/25 an. Bei 2'100 Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass das unabhängige Beratungsangebot der Schulsozialarbeit von rund 20% genutzt wird.

Die genannten Beratungen decken alle Themen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe ab und führten pro Schuljahr zu rund 40 Gruppen- oder Klasseninventionen durch die Schulsozialarbeit zum Thema Mobbing, Team- oder Klassengeist, Umgang untereinander, Werte und Normen, belastende Situationen usw.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen war es wichtig, dass der Stadt- und Gemeinderat den Stellenplan der Schulsozialarbeit mit dem Budget 2026 erhöhte und damit die ambulante Kinder- und Jugendhilfe – wie auch die Möglichkeit für Interventionen und die Zusammenarbeit mit den Schulen – in einem überarbeiteten Konzept ab Schuljahr 2026/27 weiter verbessert werden kann.

5.2 Monitoring des Einbezugs der Schulleitungen, Leitung Bildung und der Schulpflege

In der folgenden Tabelle ist der Einbezug der Schulleitungen mit Mobbingverdacht als Kernthema der letzten zwei Schuljahre dargestellt:

	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26*
Anzahl Fälle mit Mobbing als Kernthema bspw. mit protokolliertem **Elterngespräch auf Schulleitungsebene**	18	28
davon Anzahl Fälle, die **a) ohne Intervention** gelöst werden konnten (Beratung) oder sich der **Mobbing-Verdacht nicht erhärtet** hat	3	9
davon Anzahl Fälle, in denen **b) eine Intervention durch die Schulsozialarbeit** in der Klasse in Absprache mit der Schulleitung erfolgte	10	13
davon Anzahl Fälle, in denen **c) eine Intervention durch externe Stellen** in der Klasse im Auftrag der Schulleitung erfolgte	5	6

* Fälle von August 2025 bis Ende März 2026

Obwohl die Anzahl Schüler-/innen mit rund 2'100 Schüler/innen in beiden Schuljahren in etwa gleich hoch blieb, stiegen die Anzahl Fälle, in welche die Schulleitungen zum Mobbing-Verdacht involviert wurde, stark an. Daraus kann schlussgefolgert werden, dass die durch die Schulpflege im Juni 2025 festgelegten Vorgaben auf Kapitel 3 zum Einbezug der Schulleitung bei Mobbing durch die Lehrpersonen umgesetzt wird.

Gleichzeitig darf festgehalten werden, dass trotz der Zunahme auf fast 30 Mobbing-Verdachtsfälle dies nur rund 1.5% der insgesamt 2'100 Schüler-/innen der Schule Kloten betrifft. Davon konnte weiter der Mobbingverdacht in verschiedenen Fällen nicht erhärtet werden. Dies nicht nur in a) «wenn der Fall ohne Intervention gelöst werden konnte», sondern auch teilweise bei c) «externen Interventionen durch externe Stelle». Dies deshalb, weil die externen Fachstellen nach erfolgter Intervention bei 3 der 11 Fällen zum Schluss kamen, dass kein Mobbing-Fall vorliege.

Von den insgesamt 46 Mobbingverdachtsfällen der letzten zwei Schuljahre wurden in drei Fällen durch die Eltern die Leitung Schuleinheiten oder die Bereichsleitung einbezogen, da sie mit getroffenen Massnahmen der Schulen nicht zufrieden waren. Was rund 0.1% entspricht.

In keinem Fall erfolgte eine Aufsichtsbeschwerde bzw. Rekurs in Bezug auf Mobbingmassnahmen an die Schulpflege oder an den Bezirksrat.

5.3 Monitoring des Einbezugs von weiteren externen Stellen bei Mobbing-Verdacht

Wie in Kapitel 5.2 erwähnt, wurden bei besonders komplexen Konfliktsituationen, psychologischen Fragestellungen und wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen oder Klassensituationen neben der Schulsozialarbeit in rund 5 Fällen pro Schuljahr eine Klassenintervention durch eine externe Fachstelle durch die Schulleitung angeordnet. Dies entspricht rund 5% der insgesamt 105 Klassen.

Parallel dazu führte die Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich in Absprache mit der Schule rund 10 Interventionen/Hausbesuche durch; bei welchen ein Verdacht bzw. entsprechende Tendenzen mit Mobbing-Tätern thematisiert wurden. Dies entspricht rund 0.4% der Schülerinnen und Schüler.

Abschliessend wurde der schulpsychologische Dienst in rund 3 Fällen pro Schuljahr zum Thema Mobbing-Opfer als unabhängige Stelle durch die Eltern involviert. Was rund 0.1% entspricht. Dabei wurde in den letzten zwei Jahren jedoch nur in einem Fall ein systematisches Mobbing festgestellt.

Kapitel 6: Haltung der Schulpflege und des Stadtrats zu weiteren Massnahmen *(Antwort zu Fragen Nr. 6, 9, 11)*

Die Schulpflege und der Stadtrat sind sich bewusst, dass Mobbing und andere belastende Schulsituationen für die betroffenen Schüler/-innen und Eltern, wie auch für das Schulpersonal, sehr belastend und fordernd sind. Die Thematik wird entsprechend ernst genommen und kontinuierlich bearbeitet.

Antwort auf Frage 6: Die Antworten auf die Interpellation in Kapitel 1-4 zeigen, dass die Thematik Mobbing sehr komplex ist und ernst genommen wird, indem die Schule Kloten in den letzten Jahren klare Massnahmen zur Vorbeugung und Prävention ergriffen und die Anforderungen sowie die Zuständigkeiten zur Reaktion auf Verdachtsfälle geklärt hat. Darüber hinaus werden durch die in diesem Jahr erfolgte Einführung der Schulleitungsassistenz die Schulleitungen administrativ entlastet, um mehr Zeit für die pädagogische und personelle Führung der Schule zu schaffen. Weiter wurden durch die Schaffung der Leitung Schuleinheit und der Leitung Sonderpädagogik Ansprechstellen für Schulleitungen und Eltern in schwierigen Situationen geschaffen.

Antwort auf Frage 9: Das aufgrund der Interpellation in Kapitel 5 erstellte Monitoring bindet Ressourcen und ist aufgrund der komplexen Thematik und Abgrenzung zwischen alltäglichen Konflikten, wiederholten Grenzverletzungen und systematischem Mobbing nur bedingt aussagekräftig. Entsprechend ist ein regelmässiges Reporting und die in der Interpellation gewünschte Detaillierung nach Schule, Alter und Geschlecht weder datenschutztechnisch möglich noch inhaltlich zielführend.

Antwort auf Frage 11: Das in Kapitel 5 erstellte Monitoring zeigt zum einen, dass die schulinternen Zuständigkeiten und Eskalationswege in der Regel funktionieren. Dies deshalb, weil im Vergleich zur Gesamtschülerzahl nur in 0.1% der möglichen Fälle die Leitung Schuleinheiten beigezogen wurde. Daher kann festgehalten werden, dass nur in vereinzelten Fällen keine Lösung zwischen Klassenlehrperson, Schulleitung und Schulsozialarbeit gefunden werden konnte.

Zum anderen kann festgehalten werden, dass mit der bestehenden externen Ansprechstelle durch die Schulsozialarbeit durch die Nutzung von rund 20% der Gesamtzahl der Schüler/innen eine niederschwellige Beratung und Begleitung gewährleistet ist. Für weiterführende Fragen und Beratung stehen für Eltern wie auch für das Schulpersonal mit dem schulpsychologischen Dienst und mit der Polizei ein breites und unabhängiges Beratungsangebot zur Verfügung, welches in Einzelfällen auch genutzt wird (Nutzung durch 0.1 bis 0.4% der Gesamtzahl der Schüler-/innen). Darüber hinaus besteht mit der Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde an die Schulpflege oder den Bezirksrat bereits eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Entsprechend wird die Schaffung der geforderten, zusätzlichen Ombudsstelle als nicht erforderlich erachtet. Dies auch, da eine solche bei Bedarf mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Schulpflege oder dem Bezirksrat defacto bereits besteht.

Zusammenfassend hält die Schulpflege fest, dass die Schule Kloten über funktionierende Strukturen im Umgang mit Mobbing und schwierigen Schulsituationen verfügt. Gleichzeitig bleibt es ein zentrales Anliegen, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln und insbesondere mit weiteren präventiven Massnahmen den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die dazu notwendigen externen Präventionsangebote werden aktuell überprüft und bei Bedarf zusätzliche Mittel mit dem Budget 2027 beim Gemeinderat beantragt.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnenden betreffend "Mobbing an der Schule Kloten". Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten" von Thomas Schneider (SVP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0452, "Mobbing an der Schule Kloten" von Thomas Schneider (SVP) wird stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Florian Ruosch: *Wir kommen zum ersten Traktandum. Die Interpellation 2026-0452 von Thomas Schneider, "Mobbing an der Schule Kloten", Beantwortung. Die Interpellation wurde am 4. März eingereicht und die Antwort des Stadtrats erfolgte am 19. Mai mit dem Stadtratsbeschluss 132-2026. Zum Ablauf - zuerst haben wir die Stellungnahme durch den Interpellanten Thomas Schneider, danach eine allfällige Wortmeldung durch Stadtrat Roman Walt und dann die Diskussion im Gemeinderat. Darf ich den Interpellanten Thomas Schneider (SVP) nach vorne bitten?*

Interpellant Thomas Schneider (SVP): *Ich danke dem Stadtrat und der Schulpflege für die Beantwortung meiner Interpellation zum Thema Mobbing an der Schule Kloten. Mein Gefühl war richtig. Das Thema ist real. Es betrifft Kloten, es betrifft unsere Schulen und es betrifft Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Es wird viel gemacht. Das ist in der Antwort deutlich. Es gibt Konzepte, Zuständigkeiten, Fachstellen, Weiterbildung, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Leitung Schuleinheit, Schulpflege, Polizei und externe Beratungsstellen. Das alles kostet ein Haufen Steuergeld. Die entscheidende Frage da ist aber nicht, was es kostet und ob etwas gemacht wird. Die entscheidende Frage ist, ob es wirkt. Und genau dort ist die Antwort extrem schwach. Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2020/2021 in 300 Fällen beigezogen. Im Jahr 2024/2025 waren es 460 Fälle. Das ist eine Zunahme von über 50%. Bei 2'100 Schülerinnen und Schülern heisst das, ungefähr jedes fünfte Kind kommt irgendwann mit der Schulsozialarbeit in Berührung. Das ist für mich ein Warnsignal. Noch deutlicher wird es bei den sogenannten Mobbing-Verdachtsfällen auf Schulleitungs-Ebene. Im Schuljahr 2024/25 waren es 18 Fälle. Im Schuljahr 2025/26 waren es 28 Fälle. Und das ist nicht einmal der Zeitraum eines ganzen Schuljahres, sondern nur der Zeitraum von August bis Ende März. Hochgerechnet reden wir hier von 40 Mobbing-Fällen in einem Schuljahr. Und das ist mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr. Der Stadtrat interpretiert die Zunahme vor allem positiv in seiner Antwort. Mehr Fälle würden zeigen, dass die Meldewege funktionieren. Das kann sein, ist aber reine Interpretation. Und in meinen Augen wird mit einer solchen Interpretation eigentlich jede Aktion, die wir hier machen, zur Farce. Wer die Zahlen so interpretiert, der verteidigt den Status Quo, will nicht hinschauen. Diese Zahlen lese ich ganz bewusst anders. Diese Zahlen heissen für mich, dass sich die Lage verschärft, dass mehr Kinder betroffen sind, dass Lehrpersonen an ihre Grenzen kommen und das heisst vor allem, dass Eltern lauter werden müssen, bis etwas passiert. Wer solche Zahlen seriös liest, darf sie auch nicht schönreden, sondern muss handeln. Besonders störend ist für mich, dass auf Ebene Klassenlehrperson kein Monitoring von Mobbing-Verdachtsfällen stattfindet. Gerade dort fängt aber vieles an. Dort melden sich die Kinder. Dort kommen Eltern mit Sorgen und dort sieht man auch die ersten Muster. Dort entscheidet sich, ob früh gehandelt wird oder ob ein Kind zu lange allein bleibt. Und dort entscheidet sich auch, wie viel tatsächlich unter den Teppich gewischt wird. Und wenn die Ebene nicht systematisch erfasst wird, entfällt der Schule und uns als Kontrollorgan, notabene vom Stadtrat, auch einen entscheidenden Teil der Wahrheit. Und wer dann noch behauptet, dass alles gut ist, der hat in meinen Augen einfach keine Lust zum Hinschauen. Wir wissen dann nicht, wie belastbar sind die Zahlen tatsächlich, wie viele Fälle es gibt, wie lange die Fälle dauern, ob es immer die gleichen Täterinnen und Täter sind, die mehrfach auffallen, die Massnahmen wirken und trotzdem kommt die Antwort zum Schluss, dass die Strukturen in der Regel funktionieren. Ich lese die Antwort so, dass es eben nicht funktioniert. Für mich ist das Blödsinn und Arbeitsverweigerung. In der Antwort gibt es viele farbige Bildchen und Abläufe. Alles nett und alles gut, aber*

es ist leider wirkungslos. Ein Kind, das in der Schule ausgegrenzt, gedemütigt oder eingeschüchtert wird, braucht nicht ein Organigramm. Ein Kind braucht Schutz, Erwachsene, die handeln, Lehrpersonen und Schulleitungen, die Rückendeckung bekommen, und Konsequenzen für Täterinnen und Täter, wenn Gespräche nicht helfen. Ich kann erkennen, dass viele Lehrpersonen und Fachpersonen schwierige Arbeit haben und schwierige Arbeit leisten und gute Arbeit leisten. Und genau darum müssen wir diese auch stärken. Sie brauchen klare Regeln, klare Eskalationsstufen und vor allem auch klare Rückendeckung. Und was wir nicht brauchen, ist ein System, das die Probleme verwaltet und sich anschliessend, wenn jemand anfragt, selbst bestätigt. Dann können wir das System auch weglassen und weiterhin alles schönreden. Wir brauchen einfache, datenschutzkonforme Erfassung von Mobbing-Verdachtsfällen, und zwar auf Lehrerstufe. Wir brauchen die Nachkontrolle der Interventionen, Kennzahlen zu Wiederholungsfällen, Rückmeldung an die betroffenen Eltern im zulässigen Rahmen des Datenschutzes. Und was wir auch brauchen, sind schnellere und klarere Konsequenzen. Und da schaue ich nicht nur auf die Schule, sondern auch auf die Interventionsstellen der Sicherheit. Diese sind nicht nur schwach, sie sind auch wirkungslos. Und da müssen wir definitiv auch noch genauer hinschauen. Da gibt es definitiv auch Handlungsbedarf. Aber klar, wenn natürlich der Stadtrat, und da muss ich den Roman aussenvor nehmen, wenn der alte Stadtrat öffentlich kundtut, dass eine gute Schule, die ist, die nicht in die Presse kommt, dann tut mir das bei solchen Themen einfach ein bisschen weh. Weil da wäre eigentlich einmal mehr Presse und einmal mehr klare Konsequenzen wahrscheinlich besser, als Mobbing im Laden zu akzeptieren. Mobbing darf in meinen Augen ganz klar nicht relativiert werden. Es darf nicht verwaltet werden, sondern es muss konsequent von Anfang an unterbunden werden. Die Antwort vom Stadtrat bestätigt mein Grundanliegen. Die Fallzahlen steigen. Die Datenbasis ist unvollständig. Die Wirkung wird nicht ausreichend gemessen. Die unabhängige Eskalation gibt es nicht und ist unbefriedigend. Und darum kann ich die Antwort zwar so zur Kenntnis nehmen, aber nur schwer akzeptieren. Wir brauchen nicht nur ein Konzept gegen Mobbing, sondern wir brauchen eine klare Wirkung und einen Nachweis. 40 Mobbingfälle pro Schuljahr, das sind 40 zu viel. Das Thema kommt definitiv von mir wieder, deutlicher und wir werden prüfen in diesem Rat, wer das Kind tatsächlich im Mittelpunkt von seinen Handlungen stellt. Danke.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank Thomas Schneider. Möchte der zuständige Stadtrat noch mal das Wort?*

Stadtrat Roman Walt: *Thomas Schneider hat es erwähnt, auch wenn ich oder die neue Schulpflege an der Ausarbeitung der Beantwortung nicht beteiligt waren, möchte ich doch rasch zwei, drei Punkte aufgreifen und zeigen, an was, dass die aktuelle Schulpflege zusammen mit dem Stadtrat arbeitet. Ich sehe in der Beantwortung nicht, dass die Schule sagt, die Situation ist gut. Ich sehe, dass in den letzten Jahren viel gemacht worden ist und die Antwort ist an dieser Stelle natürlich nicht fertig. Ich kann dazu drei Punkte aufgreifen. Die Schulpflege hat gerade letzte Woche an ihrer zweitägigen Klausur die Legislaturziele für die Legislatur angeschaut. In dem Zusammenhang widmet man sich verschiedenen Themen und hat sie auch vertieft. Insbesondere die Stärkung der Schulgemeinschaft und die angesprochene Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Schulsituationen haben wir definitiv genauer angeschaut und werden sie auch in die Legislaturziele einfliessen lassen, auch wenn sie erst Ende September verabschiedet werden. Ein zweiter Punkt, an dem wir dran sind, ist das Präventionskonzept. Auch hier wurde die Schulpflege letzte Woche das erste Mal im Detail informiert. Und auch hier werden wir auf verschiedene Akteure zukommen und den Gemeinderat natürlich entsprechend auch informieren, wie dort der Stand ist. Und als dritter Punkt, der auch angesprochen wurde, ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren. Da kann ich informieren, es hat gerade gestern der achte Runde Tisch zum Thema Schulgemeinschaft stattgefunden, wo wir zusammen mit den verschiedenen Akteuren aus der Schulsozialarbeit, sozialpädagogischer Dienst, aber auch aus der Sicherheit, Stadtpolizei und Kantonspolizei zusammengesessen sind und uns auch verschiedenen Themen gewidmet haben. Insbesondere auch hier an dieser Stelle, passend zum Präventionskonzept, Thema Prävention. Und da einfach der Hinweis, bis wir sehen, was so Präventionsmassnahmen bewirken und ob sie*

wirken, vergeht ein bisschen die Zeit. Lasst uns die Zeit. Wir werden euch begleiten und informieren, dort wo es passt. Und im Oktober haben wir da bereits die Gelegenheit. Danke.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Roman Walt. Gibt es Wortmeldungen vom Gemeinderat? Brian Dieng, GLP.*

GLP-Fraktion, Brian Dieng: *Bei der Einreichung dieser Interpellation konnten Roman Walt von der GLP als Elternteil von schulpflichtigen Kindern sprechen und auch André Käser als Pädagoge. Beide sind jetzt nicht mehr meine Kameraden im Gemeinderat, darum nehme ich jetzt Stellung dazu und ich mache das mit dem Hut des Sozialarbeiters. Das wichtigste Stichwort, das mir nach dem Lesen der Beantwortung durch den Kopf gegangen ist, lautet Interdisziplinarität. Die Beantwortung zeigt nämlich gut auf, dass Lehrpersonen allein nicht die Möglichkeit haben, schwere Mobbingfälle zu verhindern. Es braucht Schulsozialarbeitende, es braucht den schulpsychologischen Dienst, Sonderpädagogik und auch eine Schulleitung, die hinter ihrem Personal steht. Der Mix aus Fachwissen und Methoden, wie zum Beispiel die Eskalationsstufe, die erwähnt wurde, oder auch der No-Blame-Approach, der zeigt, es ist nichts Schlechtes, wenn ein Kind oder ein Elternteil sich bei den Schulsozialarbeitenden meldet, ermöglichen es nämlich, dass das Thema Mobbing möglichst präventiv angegangen wird und gibt auch Handlungsmöglichkeiten bei tragischen Einzelfällen. Gerade der SVP sollte somit eigentlich ein Licht aufgehen, warum es inzwischen an den Schulen nicht nur Lehrpersonal hat, wie anno dazumal. Schliesslich habt ihr vor kurzem in eurem Extrablatt, das ihr jeweils in alle Haushalte verschickt, genau diese Entwicklung hin zu mehr Disziplinen in den Schulen als etwas Negatives dargestellt. Weiter ist zu würdigen, dass gemäss dem Kapitel 3 der Antwort seit 2023 sehr viel ging in dieser Thematik und ich bin mir sicher, dass das der richtige Weg ist und der neue Schulpräsident diesen Weg weitergehen wird. Danke.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Vielen Dank, Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit gilt die Interpellation als abgeschrieben.*

Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0571, "Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen"; Beantwortung

1. Vorstosstext

Kloten wächst. Zahlreiche Überbauungen sind geplant oder bereits im Bau. Mit jeder zusätzlichen Wohnung steigt die Verkehrsbelastung, Faktisch erfolgt die Erschliessung vieler Projekte über immer dieselben Quartierstrassen. Die Folge sind Stausituationen bei Einfahrten in Quartiere, Mehrverkehr vor Wohnhäusern und Schulanlagen und eine steigende Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner.

Gleichzeitig wird von Seiten des Stadtrates argumentiert, Zufahrten direkt auf eine Kantonsstrasse seien nicht zulässig. Im Kanton Zürich gibt es jedoch Beispiele, bei denen solche Lösungen realisiert wurden.

Für die SVP ist klar: Infrastruktur muss mit dem Wachstum Schritt halten. Verdichtung ohne funktionierende Erschliessung führt zu Sicherheitsproblemen, Mehrbelastung für bestehende Quartiere und unnötigen Konflikten.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet der Stadtrat, wie eine neue Überbauung verkehrstechnisch erschlossen wird?
2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Stadtrat bei der Aussage, dass eine direkte Einfahrt auf eine Kantonsstrasse grundsätzlich nicht zugelassen ist?
3. Wurde in den betroffenen Fällen eine Ausnahmeprüfung beim Kanton Zürich beantragt? Falls nein, weshalb nicht?
4. Welche kantonalen Bestimmungen (z.B. Strassengesetz, Verkehrsrichtlinien) stehen einer direkten Einfahrt entgegen?
5. In welchen vergleichbaren Fällen im Kanton Zürich wurden direkte Zufahrten auf Kantonsstrassen bewilligt und weshalb ist die Situation in Kloten anders zu beurteilen?
6. Welche Verkehrszunahme wird für die betroffenen Quartierstrassen durch die geplanten Überbauungen prognostiziert (Fahrten pro Tag)?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die zunehmenden Stausituationen bei Einfahrten in Quartierstrassen hinsichtlich:

- Verkehrssicherheit
- Schulwegsicherheit
- Lärmbelastung
- Luftqualität

8. Welche Alternativen wurden geprüft, um Quartierstrassen gezielt zu entlasten?
9. Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Zürich eine direkte Erschliessung einzelner Überbauungen über Kantonsstrassen vertieft zu prüfen, um bestehende Quartiere zu entlasten?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftige Planungen die kumulative Verkehrsbelastung bestehender Quartiere ausreichend berücksichtigen?

2. Beantwortung

Frage 1: Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet der Stadtrat, wie eine neue Überbauung verkehrstechnisch erschlossen wird?

Für die verkehrstechnische Erschliessung eines Grundstücks oder einer Überbauung sind die Festlegungen des Strassennetzes in der kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplanung massgebend. In den Richtplänen ist die Hierarchie des Strassennetzes festgelegt: Hochleistungsstrassen (Nationalstrassen), Hauptverkehrsstrassen (Kantonsstrassen), Verbindungsstrassen (Kantons- oder Gemeindestrassen) und Sammelstrassen (Gemeindestrassen). Nicht in den Richtplänen eingetragen sind die Erschliessungsstrassen (Quartierstrassen). Aus der Logik des hierarchischen Strassennetzes ist ein Grundstück mit einer neuen Überbauung, wenn möglich, von der niedrigsten Hierarchiestufe her zu erschliessen. Damit wird der Verkehrsfluss auf der übergeordneten Hierarchiestufe gewährleistet. Beispiel: Grenzt ein Grundstück sowohl an eine Sammelstrasse als auch an eine Quartierstrasse, so ist das Grundstück grundsätzlich von der Quartierstrasse her zu erschliessen.

Frage 2: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Stadtrat bei der Aussage, dass eine direkte Einfahrt auf eine Kantonsstrasse grundsätzlich nicht zugelassen ist?

Gemäss § 240 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) muss die Verkehrserschliessung eines Grundstücks im Bereich wichtiger öffentlicher Strassen nach Möglichkeit rückwärtig oder durch Zusammenfassung mehrerer Ausfahrten erfolgen. Als wichtige öffentliche Strassen im Sinn dieser Bestimmung gelten übergeordnete Strassen von kantonaler und regionaler Bedeutung. Der Wortlaut der Bestimmung lässt aber bewusst auch die Anwendbarkeit für wichtige kommunale Strassen zu. Die technischen Anforderungen an Grundstückseinfahrten und -ausfahrten regelt die Verkehrserschliessungsverordnung (VErV).

Frage 3: Wurde in den betroffenen Fällen eine Ausnahmeprüfung beim Kanton Zürich beantragt? Falls nein, weshalb nicht?

Bei Überbauungen, die eine Ein- und/oder Ausfahrt von/auf Kantonsstrassen haben, ist immer eine Ausnahmebewilligung des Kantons Zürich erforderlich. Dies war beispielsweise bei der Ein- und Ausfahrt der Migros-Unterniveaugarage oder der Überbauung Schaffhauserstrasse 127 der Fall. Der Kanton ist zurückhaltend in der Bewilligung von Ausnahmen und gewährt diese oft nur mit einem Rechtsabbiegersystem. Mit diesem System muss die Gegenfahrbahn nicht gekreuzt werden und der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sind gewährleistet.

Frage 4: Welche kantonalen Bestimmungen (z.B. Strassengesetz, Verkehrsrichtlinien) stehen einer direkten Einfahrt entgegen?

Siehe Antwort unter Frage 2. Ergänzend kann festgehalten werden, dass die Vorschrift zur rückwärtigen Erschliessung bezweckt, den Verkehrsfluss auf den Kantonsstrassen aufrecht zu erhalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Jede Ein- und Ausfahrt auf die Kantonsstrasse stört den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, kann zu Staubildungen und Verkehrsunfällen führen.

Frage 5: In welchen vergleichbaren Fällen im Kanton Zürich wurden direkte Zufahrten auf Kantonsstrassen bewilligt und weshalb ist die Situation in Kloten anders zu beurteilen?

Die Vorschrift des Planungs- und Baugesetzes (siehe Antwort unter Frage 2) gilt im ganzen Kanton Zürich. Massgebend ist immer die Beurteilung im Einzelfall. Vergleiche sind deshalb wenig aussagekräftig. Bei der Beurteilung im Einzelfall werden Aspekte des Verkehrsflusses, der Verkehrssicherheit, der örtlichen Gegebenheiten und der Schwierigkeitsgrad einer rückwärtigen Erschliessung betrachtet. Zudem ist für eine Ein- und/oder Ausfahrt von/auf Kantonsstrassen eine Ausnahmebewilligung des Kantons notwendig, die

stichhaltig zu begründen ist. Die Situation in der Stadt Kloten unterscheidet sich somit nicht von jener im übrigen Kantonsgebiet.

Frage 6: Welche Verkehrszunahme wird für die betroffenen Quartierstrassen durch die geplanten Überbauungen prognostiziert (Fahrten pro Tag)?

Die Verkehrszunahme in der betroffenen Quartierstrasse ist abhängig von der Anzahl neu erstellter Nettowohnungen (Neubauwohnungen minus abgebrochener Altbauwohnungen). Im Durchschnitt wird pro Wohnung ein Parkplatz erstellt. Im Stadtzentrum und an mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossener Lage ist dieser Wert deutlich tiefer (siehe Parkplatzreglement: *https://kloten.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.1-5*). Pro Parkplatz rechnet man in der Praxis mit durchschnittlich täglich 2,5 Fahrten (Hin- und Rückfahrt). Bei einer Überbauung mit 100 Wohnungen resultieren somit rund 250 Fahrten (Hin- und Rückfahrt) pro Tag. Typischerweise sind die Fahrten ungleichmässig über den Tag verteilt. In den Morgen- und Abendstunden resultieren aufgrund des Pendlerverkehrs die meisten Fahrten.

Frage 7: Wie beurteilt der Stadtrat die zunehmenden Stausituationen bei Einfahrten in Quartierstrassen hinsichtlich:

- *Verkehrssicherheit*
- *Schulwegsicherheit*
- *Lärmbelastung*
- *Luftqualität*

Dem Stadtrat und der Baukommission sind die genannten Punkte hinsichtlich Einfahrten in Quartierstrassen wichtig. Die Beurteilung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherheit, der Lärmbelastung und der Luftqualität wird im Rahmen der Baubewilligung eines Bauvorhabens geprüft. Die Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des Bau-, Planungs- und Umweltrechts, wobei immer der Einzelfall zu beurteilen ist.

Der Stadtrat misst dem Schutz und der Lebensqualität der Bevölkerung in den Quartieren grosse Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass Fussgänger/innen, ältere Menschen und Kinder sicher im Quartier unterwegs sein können. Ein Beitrag hierfür leisten Tempo-30-Zonen in den Quartieren. Durch Tempo-30-Zonen erhöht sich die Verkehrssicherheit für Velofahrer/innen und Fussgänger/innen und die Lärmbelastung für die Bewohnerschaft halbiert sich. Stadtrat und Baukommission fordern zudem im Rahmen von Baubewilligungen, gestützt auf § 244 Abs. 3 PBG, dass Parkplätze (für Wohn- und Arbeitsnutzung) unterirdisch angelegt werden müssen, damit die Freiräume u.a. für Spiel-, Ruhe- und Grünflächen genutzt werden können. Dies trägt zur Lebensqualität in den Quartieren bei.

Frage 8: Welche Alternativen wurden geprüft, um Quartierstrassen gezielt zu entlasten?

Vor dem Hintergrund der baulichen Verdichtung im Bestand, und damit einhergehend einem höheren Verkehrsaufkommen in den Quartieren, hat der Kanton Zürich die Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) per 1. Juni 2020 erlassen. Diese Verordnung ersetzt u.a. die bisherigen Zugangsnormalien. Im Anhang 1 der VErV sind die Quartierstrassen in Zufahrtsarten eingeteilt. Je nach Zufahrtsart variiert der Ausbaustandard der Strasse und die Anzahl Wohneinheiten, die damit erschlossen werden können. Solange eine Strasse nicht mehr als die maximale Anzahl Wohneinheiten zu erschliessen hat, sind keine Alternativen zu prüfen. Muss eine Strasse mehr Wohneinheiten erschliessen als ihr vorhandener Ausbaustandard dies zulässt, so ist sie auszubauen oder es sind anderweitige Massnahmen zu ergreifen (z.B. Einführung eines Einbahnsystems, einer Tempo-30-Zone, einer Begegnungszone, eines Fahrtenmodells etc.). In der Stadt Kloten mussten bisher keine solche Massnahmen ergriffen werden.

Frage 9: Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Zürich eine direkte Erschliessung einzelner Überbauungen über Kantonsstrassen vertieft zu prüfen, um bestehende Quartiere zu entlasten?

Wie in den Antworten 1 bis 8 umschrieben, ist die rückwärtige Erschliessung grundsätzlich anzuwenden. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Der Stadtrat und die Baukommission prüfen im Einzelfall und im Rahmen der Baubewilligung, ob direkte Ein- und/oder Ausfahrten von/auf Kantonsstrassen oder die rückwärtige Erschliessung anzuwenden sind. In diese Beurteilung einbezogen werden nebst den erschliessungstechnischen Kriterien auch Aspekte zum Schutz der Bevölkerung in den Quartieren.

Frage 10: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftige Planungen die kumulative Verkehrsbelastung bestehender Quartiere ausreichend berücksichtigen?

Der Stadtrat stellt sicher, dass die kumulative Verkehrsbelastung bestehender Quartiere im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt wird (siehe Antwort auf Frage 8). Massgeblich sind dabei insbesondere das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), die Verkehrserschliessungsverordnung (VErV), die übergeordneten Richtpläne von Kanton und Region, der kommunale Richtplan, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und das Parkplatzreglement der Stadt Kloten.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antworten zur Interpellation Thomas Schneider, SVP, betreffend „"Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen". Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2026-0571, "Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen" von Thomas Schneider (SVP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0571, "Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen" von Thomas Schneider (SVP) wird stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Florian Ruosch: *Das nächste Traktandum ist wieder eine Interpellation von Thomas Schneider, Nummer 2026-0571, "Erschliessung neuer Überbauungen und Zufahrten auf Kantonsstrassen", Beantwortung. Die Interpellation wurde am 2. April eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte am 16. Juni mit dem Stadtratsbeschluss 152-2026. Zum Ablauf, zuerst haben wir wieder die Stellungnahmen von Interpellant Thomas Schneider, dann eine allfällige Wortmeldung von Stadtrat Roger Isler und als drittes die Diskussion im Gemeinderat. Darf ich erneut den Interpellanten Thomas Schneider (SVP) nach vorne bitten.*

Interpellant Thomas Schneider: *Ich danke dem Stadtrat auch hier für die Beantwortung der Interpellation. Für mich bringt die Antwort vor allem eine wichtige Klarstellung. Eine direkte Erschliessung über die Kantonsstrasse ist nicht grundsätzlich verboten, obwohl das schon mehrheitlich behauptet wurde. Sie ist in Ausnahmen, die geprüft und begründet werden müssen, möglich. Dass das möglich ist, zeigt auch die vom Stadtrat genannten Beispiele in Kloten und das ist als Erkenntnis für mich entscheidend. Wenn wir weiter verdichten und neue Überbauungen realisieren, dürfen wir nicht den zusätzlichen Verkehr immer auf die bestehenden Quartierstrassen abwickeln, nur weil das der übliche Weg ist oder formal zulässig ist. Der Stadtrat rechnet in seiner Beantwortung bei 100 neuen Wohnungen mit rund 250 zusätzlichen Fahrten pro Tag. Ich finde diese Zahl ein bisschen tief. Meine würde bei rund 450 bis 500 liegen. Je nach Mix der Wohnungen mit Vereinstätigkeiten, Freizeit, Berufsverkehr, finde ich den Faktor von zweieinhalb ein bisschen gar konservativ angesetzt. Aber es ist schlussendlich egal, welche Zahl man nimmt. Mehr Überbauung im gleichen Gebiet könnte bei Verdichtungen schnell zu einer erheblichen Mehrbelastung der anwesenden Leute führen. Wir bauen uns mit der Querung der Glattalbahn durch Kloten eine neue, grössere Sperre in den Verkehr ein. Auch da werden die Quartierstrassen mit Tempo 30 eine gute Alternative sein, um den*

Hauptverkehrsachsen auszuweichen. Ich erwarte darum auch, dass bei zukünftig grösseren Überbauungen eine direkte Erschliessung über eine Kantonstrasse dort, wo sie geografisch sinnvoll erscheint und auch Sinn macht, geprüft wird, damit wir die Quartiere entlasten können. Ich musste mir beim Vorstellen oder bei der Begründung der Interpellation ein Votum zu Gemüte führen wegen Tempo 30. Und ich möchte das noch ganz kurz aufgreifen. Ob auf einer Kantonstrasse 30, 50 oder 80 gilt, entscheidet nicht darüber, ob eine Zufahrt sinnvoll ist. Entscheidend sind auch Kriterien wie Verkehrsflusssicherheit und die konkrete Situation und auch die Belastung der bereits dort wohnhaften Wohnbevölkerung. Und darum verlangt das Gesetz auch eine Einzelfallprüfung und da gehört die Temposituation selbstverständlich dazu. Die Einzelfallprüfung gehört aus meiner Sicht ab jetzt klar, nachdem wir das jetzt wissen, zu einer umfassenden Erschliessungsplanung in der Verwaltung. Verdichtung darf nicht automatisch bedeuten, dass bestehende Quartiere immer mehr Verkehr aufnehmen müssen. Kloten muss lebenswert bleiben, soll lebenswert bleiben, auch mit zusätzlichen Bewohnern, aber vor allem auch für die Leute, die schon viele Jahre hier sind. Herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich nehme die so zur Kenntnis.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Thomas Schneider. Möchte der zuständige Stadtrat Roger Isler das Wort? Er schüttelt den Kopf und sagt Nein. Damit kommen wir zu den Wortmeldungen aus dem Gemeinderat. Gibt es da Wortmeldungen? Ich sehe Reto Schindler von den Grünen.*

Grüne Fraktion, Reto Schindler: *Wir wollten eigentlich nichts mehr zu diesem Thema sagen. Ich will dich nicht triggern, Thomas. Die Antworten des Stadtrats sprechen für sich. Wir finden aber, dass Verkehrspolitik nicht nur aus Partikularinteressen, also z.B. aus dem Wohlbefinden von Quartierbewohnern, bestehen kann. Es braucht ein gutes Zusammenspiel von vielen Faktoren. Wichtig ist, dass die entsprechenden Massnahmen getroffen werden, um den motorisierten Individualverkehr weniger attraktiv und um nachhaltigere Modelle attraktiver zu machen. Sonst kann man sich dann in Zukunft gar nicht mehr bewegen, geschweige denn überhaupt 30 fahren. Dankeschön.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke vielmals, Reto Schindler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Philip Graf, SP.*

SP-Fraktion, Philip Graf: *Der letzte Satz in der Antwort zur vierten Frage fasst eigentlich alles schon zusammen, was wir auch schon in unserem Votum bei der Begründung dieser Interpellation dargelegt haben. Jede Ein- und Ausfahrt auf die Kantonstrasse stört den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, kann zu Staubildungen und Verkehrsunfällen führen. Damit ist eigentlich schon alles gesagt, was zu diesem Thema und zu den Themen und den Fragen dieser Interpellation gesagt werden müsste. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch eine andere Stelle aus der Antwort der Interpellation hervorheben. Und zwar schreibt der Stadtrat in der Antwort zu Frage 7 unter anderem: "Der Stadtrat misst dem Schutz und der Lebensqualität der Bevölkerung in den Quartieren grosse Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass Fussgängerinnen, ältere Menschen und Kinder sicher im Quartier unterwegs sein können. Einen Beitrag hierfür leisten Tempo 30 Zonen in den Quartieren". Lieber Stadtrat, ich hätte es nicht besser formulieren können. Mit diesem Abschnitt zeigen wir wunderbar auf, dass ihr all die Vorzüge und Verbesserungen durch Tempo 30 bestens verstanden habt. Unsere Anregung wäre wegen dem nur, denkt doch noch einen Schritt weiter und über die Quartiergrenzen hinaus. Denn der Schutz und die Lebensqualität der Bevölkerung hört nicht einfach an der Quartiergrenze auf. Mit dieser super Begründung lässt sich auch Tempo 30 genauso gut auf Kantonsstrassen legitimieren. Ich bin sicher, das wird auch der Kanton anerkennen, wenn ihr euch mit dieser Begründung dafür einsetzt. Besten Dank.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke vielmals, Philip Graf. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit gilt die Interpellation als abgeschrieben.*

Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten"; Beantwortung

Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 2. April 2026 die Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten" eingereicht. Der Stadtrat hat die Interpellation am 14. April 2026 mit Beschluss 98-2026 an Mark Wisskirchen als verantwortlichem Stadtrat und Ruedi Ulli als verantwortlichem Bereichsleiter zugewiesen.

1. Vorstosstext

Das kantonale Gemeindegesetz verlangt den mittelfristigen Haushaltsausgleich der Erfolgsrechnung. Eine Schuldenbremse geht darüber hinaus, sie ist ein verbindliches finanzpolitisches Steuerungsinstrument, das:

- Ausgaben an nachhaltige Einnahmen koppelt
- Investitionen diszipliniert
- Neuverschuldung begrenzt
- Automatische Korrekturmechanismen auslöst
- Transparenz und Generationengerechtigkeit sichert

Ziel ist nicht Sparpolitik um jeden Preis, sondern die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Kloten, insbesondere bei hohen Investitionen und volatilen Steuererträgen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Fragen teils umfangreich sind und den Stadtrat und die Verwaltung beauftragen, sich schon so fest in das Modell Schuldenbremse hinein zu versetzen, als wäre es da. Dies ist so gewollt, da wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir unsere Steuerfranken in Kloten mit so geringen Zinsen wie möglich belasten und dass wir die Investitionen so priorisieren, dass sie tragbar sind. Und dies soll wenn möglich ohne zusätzliche Fremdfinanzierung erfolgen. Zudem zwingen wir mit den Fragen, den Stadtrat, klare und verlässliche Antworten zu liefern. Sollten Annahmen den Zahlen zu Grunde liegen bitten wir diese zu benennen und zu begründen.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

Grundsatz und Rechtslage

1. Welchen konkreten Mehrwert sieht der Stadtrat in einer kommunalen Schuldenbremse gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Haushaltsausgleich gemäss Gemeindegesetz?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern, und falls nein, weshalb nicht?

Steuerungsmodell und Kennzahlen

3. Welche Form einer Schuldenbremse hält der Stadtrat für Kloten für geeignet (Ausgabenregel, Investitionsregel oder kombinierte Regel), und weshalb?
4. Welche finanzpolitischen Kennzahlen sollen eine Schuldenbremse konkret steuern (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungsfehlbetrag, Nettoschuld, Nettoschuld pro Einwohner, Zinsbelastungsanteil, Mindestliquidität)?
5. Welche Ziel- und Schwellenwerte würde der Stadtrat für diese Kennzahlen definieren?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat die voraussichtliche verzinsliche Gesamtverschuldung der Stadt Kloten per Ende 2026, 2027, 2028 und 2029 gemäss aktueller Finanzplanung?

7. Welche maximale Verschuldung (absolut und pro Einwohner) erachtet der Stadtrat als langfristig tragbar?

Investitionen und Priorisierung

8. Wie wird sichergestellt, dass Nettoinvestitionen nur im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit erfolgen, insbesondere wenn der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt?
9. Besteht eine verbindliche Prioritätenliste für die Investitionen 2026-2029, die im Falle einer finanzpolitischen Verschärfung zur Anwendung käme?
10. Falls eine Schuldenbremse ausgelöst würde: Welche konkreten Investitionsprojekte würden gemäss Priorisierung zuerst gestoppt, verschoben oder etappiert?
11. Welche Investitionen gelten als zwingende Pflichtaufgaben und welche als disponibel?

Mechanismus und Kontrolle

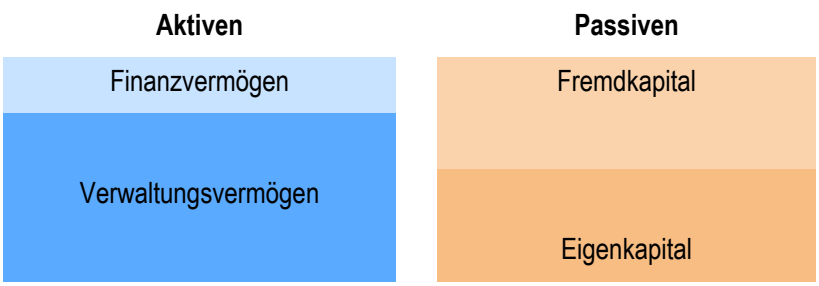
12. Wie würde ein automatischer Korrekturmechanismus ausgestaltet, falls die definierten Schwellenwerte verletzt werden?
13. Welche Fristen für den Abbau von Regelverletzungen oder ausserordentlichen Defiziten wären sachgerecht?
14. Welche Ausnahmebestimmungen wären zulässig, und welche qualifizierten Mehrheiten sollen dafür gelten?
15. Welche Reportingpflichten gegenüber dem Gemeinderat würde der Stadtrat im Rahmen einer Schuldenbremse verbindlich vorsehen (Kennzahlen, Projekt-Cashflows, Zinsrisikobericht)?

2. Grundlagen

Bevor der Stadtrat die Fragen beantwortet, möchte er einige Grundlagen im Kontext zur Fragestellung erörtern, um ein besseres Verständnis der nachfolgenden Antworten zu erreichen. Ausserdem sei der Hinweis erlaubt, dass der einleitende Satz des Interpellanten „Wir sind uns bewusst, dass diese Fragen teils umfangreich sind und den Stadtrat und die Verwaltung beauftragen, sich schon so fest in das Modell Schuldenbremse hinein zu versetzen, als wäre es da." darlegt, dass dem Interpellanten bewusst ist, dass mit einer Interpellation lediglich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden kann und somit nicht ein fertig formulierter Erlass oder Beschlussentwurf als Antwort erwartet werden kann. Dafür hätte eine Motion eingereicht werden müssen. Der Stadtrat nimmt dennoch ausführlich zu den Fragen Stellung, ohne jedoch dazu fertige und rechtlich geprüfte Konzepte zu entwickeln. Dafür wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung und der Beizug von Finanz- und Rechtsexperten notwendig, was den Rahmen einer Interpellation deutlich sprengt.

2.1. Definition Schulden

Die Höhe der Schulden von Gemeinden lassen sich in verschiedenen Kategorien bemessen – dies lässt sich am einfachsten anhand der Bilanz und ihrer Bestandteile aufzeigen.



Üblicherweise werden «Schulden» mit der Summe aller Verpflichtungen gegenüber Dritten gleichgesetzt. In der Bilanz wird dieser Wert als «Fremdkapital» bezeichnet. Das Fremdkapital beinhaltet sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten, wobei neben den Finanzverbindlichkeiten auch sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen gemeint sind. Zinsaufwände entstehen jedoch ausschliesslich für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Im öffentlichen Sektor der Schweiz wird zur Bewertung und zum Vergleich von Schuldenständen der Gemeinwesen oft auf die Kennzahl «Nettoschuld» abgestellt. Diese resultiert, wenn vom Fremdkapital das Finanzvermögen abgezogen wird. Das Finanzvermögen beinhaltet alle Vermögenswerte, welche ein Gemeinwesen ohne Beeinträchtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung veräussern kann. Dazu gehören beispielsweise zu Marktwerten vermietete Wohnliegenschaften oder unbebaute Grundstücke, aber auch Bankguthaben oder Kassenbestände. Als Nettoschuld werden also diejenigen Schulden bezeichnet, die verbleiben, wenn alle liquiden und liquidierbaren Mittel veräussert werden.

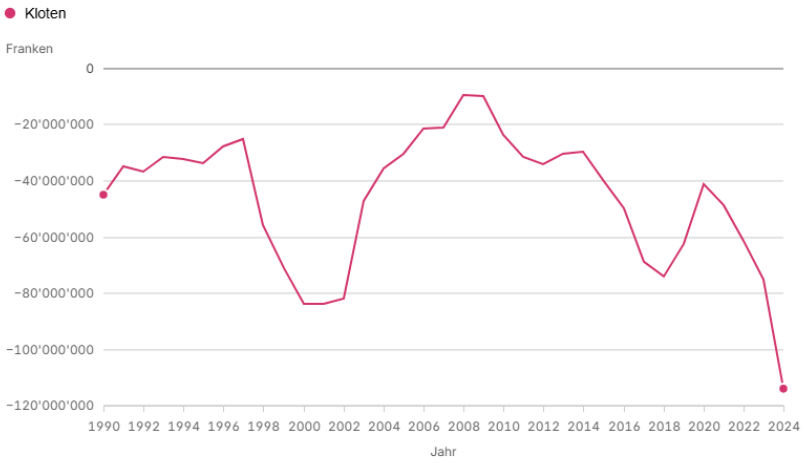
2.2. Finanzhaushalt der Stadt Kloten

2.2.1. Nettoschuld I

Als idealer Gradmesser für die Schuldenlast eignet sich, wie in Kapitel 2.1 beschrieben, die Nettoschuld. Die Nettoschuld I ist eine offizielle Kennzahl und wird vom Kanton Zürich jährlich bei allen Gemeinden erhoben. Die Kennzahl ist wie folgt definiert: «Die Nettoschuld I ist die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem Finanzvermögen. Sie zeigt, wie hoch die Schulden einer Gemeinde sind, unter Berücksichtigung der frei veräusserbaren Vermögenswerte (Finanzvermögen). Der Haushalt der Schulgemeinden wird anteilsmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt». Das Statistische Amt des Kanton Zürich stellt die Daten online zur Verfügung. Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoschuld I der Stadt Kloten von 1990 bis 2024. Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, hatte die Stadt Kloten über den gesamten Zeitraum von 35 Jahren eine negative Nettoschuld, das bedeutet sie hatte ein Nettovermögen, statt einer Schuld. Das Nettovermögen der Stadt Kloten lag per 31.12.2025 bei 122.7 Mio. Franken, oder bei 5'587 Franken pro Einwohner und somit historisch gesehen so hoch wie noch nie.

Nettoschuld der Gemeinden

Betrag in Franken | Kloten



Datenquelle: Kanton Zürich, Statistisches Amt: Gemeindefinanzstatistik (GEFIS)

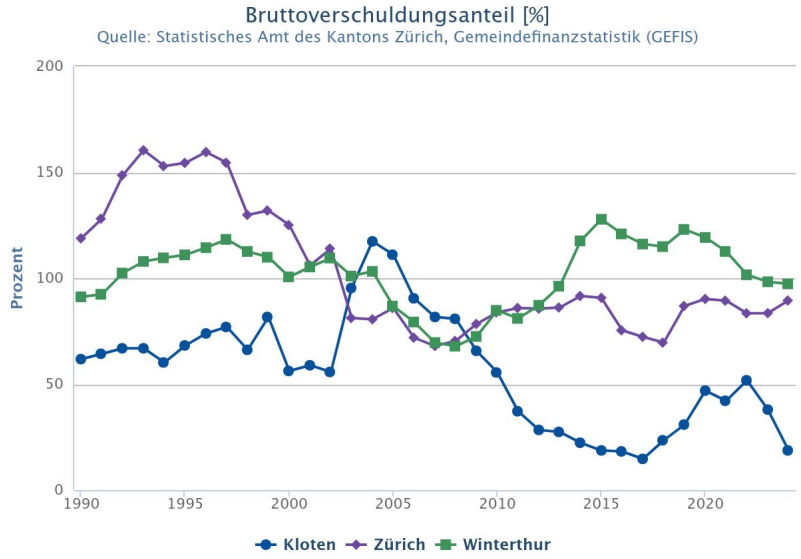
Publiziert in: Zürcher Gemeinden in Zahlen (https://zgz.statistik.zh.ch)

Hinweis: Werte unter CHF 0 gelten als Nettovermögen. Beim «Betrag pro Person» gelten Werte zwischen CHF 1 und CHF 1000 als geringe Verschuldung, Werte zwischen CHF 1001 und CHF 2500 als mittlere, Werte zwischen CHF 2501 und CHF 5000 als hohe und Werte über CHF 5000 als sehr hohe Verschuldung.

Publikations-ID: 43 | **Periodizität:** Jährlich | **Daten aktualisiert:** 31.08.2025 | **Seite geändert:** 29.01.2026

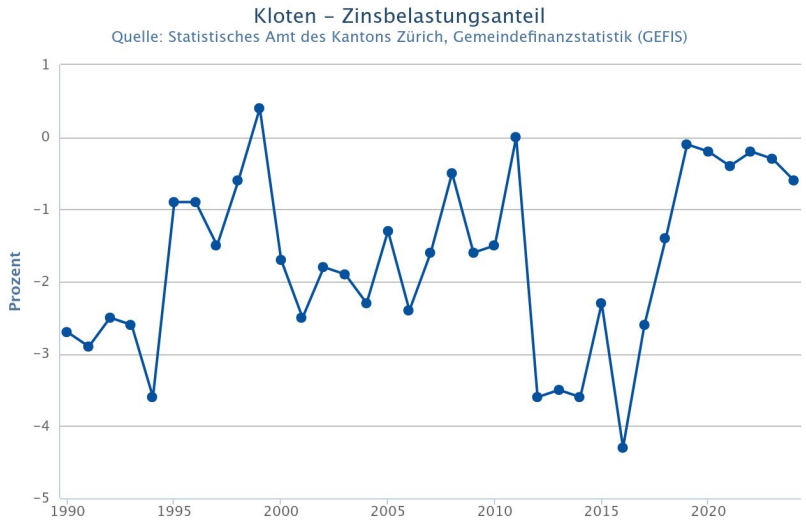
2.2.2. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine andere Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Grundlage ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinde wird dabei anteilsmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt. Der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt Kloten liegt nahe dem historischen Tief, auf 18.7% im Jahr 2024. Vergleicht man die finanziell kerngesunde Stadt Kloten mit den von hohen Schulden belasteten Städten Zürich und Winterthur, ergibt sich ein deutliches Bild. Während die beiden grossen Städte praktisch den gesamten laufenden Ertrag benötigen würden, um die Verschuldung abzutragen, ist bei der Stadt Kloten weniger als ein Fünftel dafür notwendig. Ein Bruttoverschuldungsanteil von gegen 100% oder mehr stellt nicht zwingend ein Problem dar. Wenn grosse Investitionen getätigt werden müssen, kann dies durchaus für eines oder mehrere Jahre vorkommen, das gleicht sich normalerweise über die Zeit wieder aus.



2.2.3. Zinsbelastungsanteil

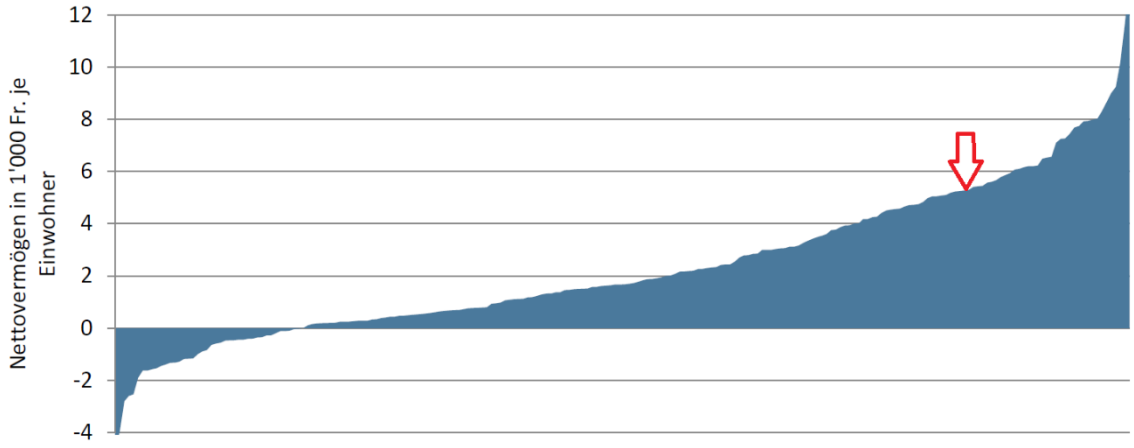
Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Grundlage ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinde wird dabei anteilsmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt. Auch bei dieser Kennzahl zeigt sich, das Schulden für die Stadt Kloten kein Problem waren und sind. Einzig im Jahr 1999 lag der Wert mit tiefen 0.4% im positiven Bereich, ansonsten immer bei Null oder darunter. Im Jahr 2024 lag der Wert bei -0.6%.



2.3. Die Stadt Kloten im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich

2.3.1. Nettoschuld I

Die Stadt Kloten lag im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich bei der Nettoschuld mit einem Nettovermögen von 5'273 Franken pro Einwohner im Jahr 2024 bei den Besten 10%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.

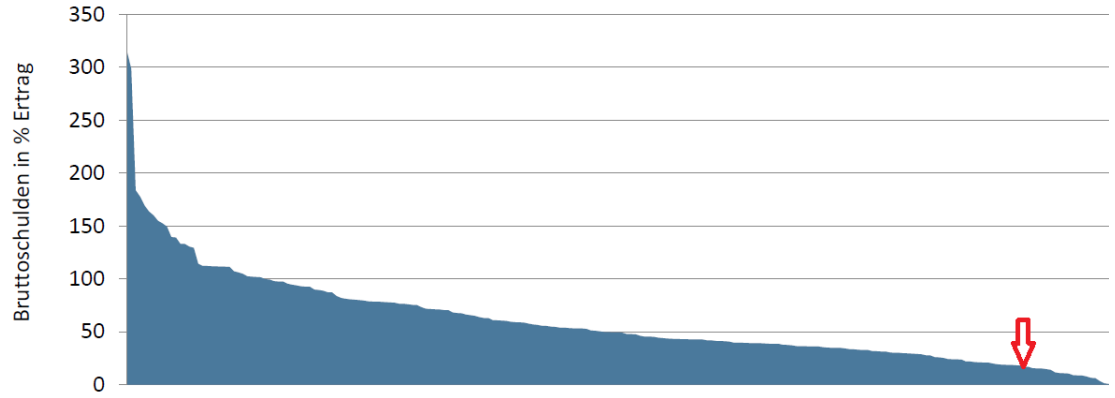


Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.2. Bruttoverschuldungsanteil

Die Stadt Kloten liegt im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich beim Bruttoverschuldungsanteil im Jahr 2024 mit 19% bei den Besten 15%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.

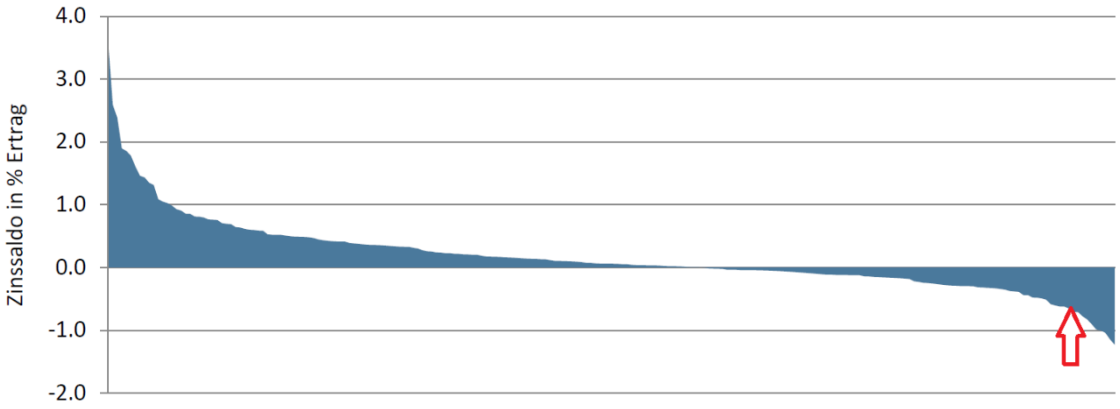


Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.3. Zinsbelastungsanteil

Die Stadt Kloten liegt im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich im Jahr 2024 beim Zinsbelastungsanteil bei den Besten 5%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.



Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

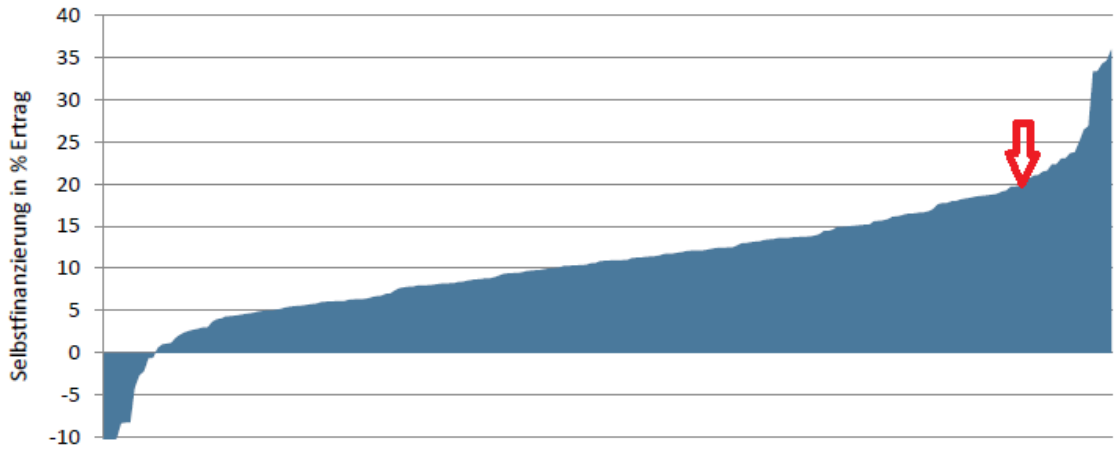
Datenquelle: swissplan.ch

2.3.4. Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Die Selbstfinanzierung wird im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft unterschiedlich definiert. In der Privatwirtschaft zählen bloss die zurückbehaltenen Gewinne zur Selbstfinanzierung. Gemäss öffentlich-rechtlicher Definition umfasst sie die gesamte Innenfinanzierung mit Verflüssigungsfinanzierung (Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) und effektiver Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung und Einlagen in Reserven, Vor- und Spezialfinanzierungen). Ein Minuszeichen bei dieser Kennzahl deutet auf einen Cash Drain hin, was bedeutet, dass der laufende Aufwand nicht mit laufendem Ertrag finanziert werden konnte und somit Konsumaufwand über Aussenfinanzierung (z.B. Fremdkapitalaufnahme) gedeckt werden musste. Der Selbstfinanzierungsanteil kann der im Privatgebrauch gebräuchlichen Cash Flow-/Umsatzrate gleichgesetzt werden. Der Finanzdirektorenkonferenz scheint ein Anteil über 20 % als gut, 10 - 20 % als mittel und unter 10 % als schlecht. Ein hoher Selbstfinanzierungsanteil darf aber nicht grundsätzlich als Ziel postuliert werden. Für öffentliche Haushalte ist die wünschbare Ziel-Selbstfinanzierung vom Mittelbedarf, d.h. von den notwendigen Investitionen (inkl. Werterhalt), und unter

Berücksichtigung vorhandener Schulden/Substanz her individuell zu definieren. Ein hoher Wert drückt aus, dass ein grosser Teil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden konnte. Tiefe Werte können auf hohen (Konsum)-Aufwand hinweisen, der nur noch wenig Spielraum für Investitionen übrig lässt. Genauso gut können Gemeinden mit hoher Substanz (wenig Fremdschulden) und ausgebauter Infrastruktur eine tiefe Selbstfinanzierung haben, weil nicht mehr Mittel zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden. Im Durchschnitt der Jahre 2021 – 2025 lag der Selbstfinanzierungsanteil der Stadt Kloten bei 19.3%.

Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag.

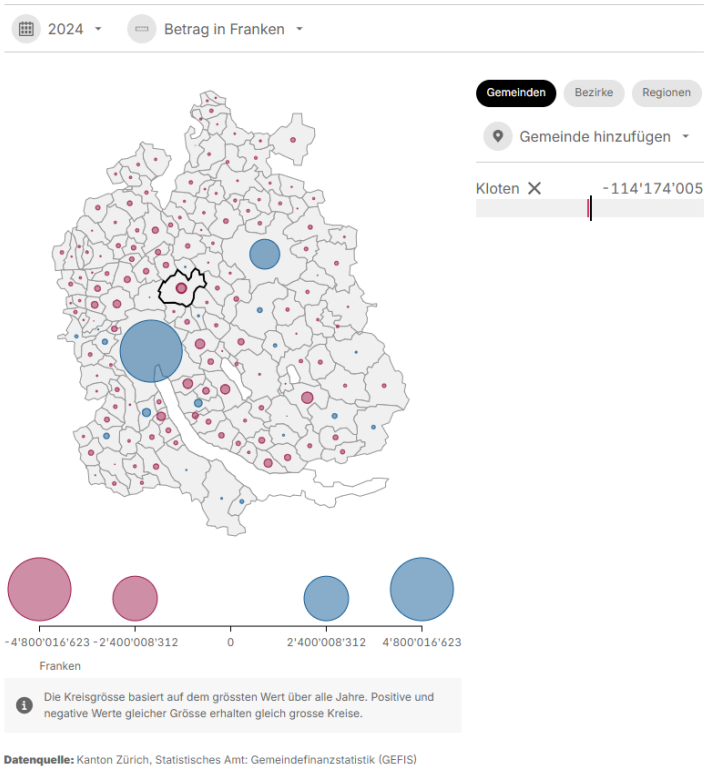


Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.5. Einordnung Gemeindeamt

Das Gemeindeamt attestiert den Gemeinden in seinem letzten Jahresbericht vom 27. Mai 2025, dass sie finanziell gut aufgestellt sind. Es schreibt «Das Eigenkapital der Gemeinden steigt dadurch gesamthaft von 11,5 auf 12,2 Mrd. Franken. Gleichzeitig sind die langfristigen Schulden von 7,5 auf 8,2 Mrd. Franken gestiegen. Die Schuldenlast können die Gemeinden dank ihrer Einnahmen und Vermögen in der Regel ohne Probleme tragen. Die Mehrheit der Gemeinden tätigt Investitionen und finanziert diese grösstenteils selbst.». Die folgende Grafik zeigt die Grösse des Nettovermögens / der Nettoschulden von Kloten im Jahr 2024 im Kontext zu den anderen Gemeinden des Kantons. Nettovermögen = Rot, Nettoschuld = Blau.



3. Beantwortung

Frage 1: Welchen konkreten Mehrwert sieht der Stadtrat in einer kommunalen Schuldenbremse gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Haushaltsausgleich gemäss Gemeindegesetz?

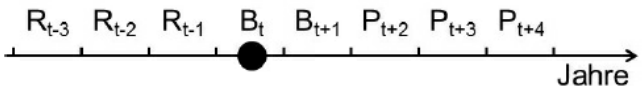
Antwort: Der Stadtrat sieht keinen konkreten Mehrwert in einer kommunalen Schuldenbremse, da dieses Thema bereits ausreichend geregelt ist. Nach § 84 des Gemeindegesetzes (GG) richtet sich die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips und des Verbots der Zweckbindung von Gemeinde- und Grundsteuern. § 92 GG konkretisiert in Abs. 1 den Ausgleich des Budgets und verlangt im Grundsatz, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. In Abs. 2 wird der budgetierbare Aufwandüberschuss begrenzt. Dieser darf die budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des budgetierten ordentlichen Steuerertrags des Rechnungsjahres nicht übersteigen. § 93 GG legt in Absatz 2 fest, dass ein Bilanzfehlbetrag innert längstens fünf Jahren abgetragen werden muss. Die entsprechenden Tilgungsquoten werden budgetiert. Sie werden so bemessen, dass nach fünf Jahren kein Bilanzfehlbetrag mehr besteht. Nach § 94 GG werden die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts und zur Veränderung des Eigenkapitals sowie die Kennzahlen zur Zinsbelastung und zu den Investitionen der letzten zehn Jahre in Budget und Jahresrechnung offengelegt. Nach § 95 wird jährlich ein Finanz- und Aufgabenplan zur mittelfristigen Steuerung der Finanzen durch den Gemeindevorstand beschlossen und mit dem Budget dem Gemeindeparlament vorgelegt und öffentlich aufgelegt. Das Gemeindeparlament beschliesst das Budget und den Steuerfuss nach § 101 GG.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Stadtrat mit Beschluss 137-2018 am 3. Juli 2018 dem “Finanzkonzept HRM2“ und insbesondere dem Konzept zum Umgang mit der finanzpolitischen Reserve (Teil 2) zugestimmt.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Das Konzept regelt unter anderem den Umgang mit dem mittelfristigen Ausgleich des Budgets. Zu regeln war, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Die Periode wurde gemäss Empfehlung des Gemeindeamts wie folgt festgelegt:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre (Rt-3, Rt-2, Rt-1), wobei hier jeweils das Ergebnis der abgeschlossenen Jahresrechnung relevant ist;
- dem gegenwärtig laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr (Bt), wobei hier das Budgetergebnis, allenfalls korrigiert um gravierende Vorkommnisse relevant ist;
- dem künftigen Budgetjahr (Bt+1), wobei hier das Budgetergebnis relevant ist;
- drei Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4), wobei hier die jeweiligen Planergebnisse relevant sind.



Der Stadtrat erachtet den Haushalt ebenfalls als mittelfristig ausgeglichen, wenn im Steuerhaushalt das Finanzvermögen am Ende der aktuellen Planungsperiode das Fremdkapital übersteigt.

Messgrössen:

- Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
- Nettovermögen Steuerhaushalt > 0
- Eigenkapital im Abschluss > 100 Mio. Franken

Finanzpolitische Reserve

Auch der Umgang mit der finanzpolitischen Reserve wurde mit dem Beschluss 137-2018 zum "Finanzkonzept HRM2" definiert und wird jährlich im Rahmen der Finanzplanung überprüft:

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäufnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Einlage wird auf die nächste Million abgerundet.

Messgrösse: Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfusssenkungen angezeigt.

Messgrösse: Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Messgrösse: Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern, und falls nein, weshalb nicht?

Antwort: Nein. Der Interpellant möchte ein Problem lösen, welches gar nicht besteht. Die Einrichtung einer Schuldenbremse sollte ein Thema sein, wenn hohe Schulden vorliegen oder mindestens unmittelbar und unvermeidlich absehbar sind und gleichzeitig befürchtet werden muss, die Zinslast könnte untragbar werden und es nicht bereits diverse Mechanismen gäbe, die dafür sorgen, dass es gar nicht erst so weit kommt. Dies ist bei der Stadt Kloten nicht gegeben. In den letzten 35 Jahren musste die Stadt Kloten nie eine Nettoschuld ausweisen und konnte die Schuldzinsen immer problemlos tragen.

Mit der bestehenden Gesetzgebung sowie der vorausschauenden jährlich aktualisierten Finanzplanung und darin definierten finanzpolitischen Zielen ist bereits heute ausreichend sichergestellt, dass keine übermässige Verschuldung eintreten sollte.

Sollte der Fall doch einmal eintreten, dass eine übermässige Verschuldung droht, hat der Gemeinderat schon heute griffige Werkzeuge in der Hand, um entscheidenden Einfluss auf die Situation nehmen zu können. Als genehmigende Instanz des Budgets steht es dem Gemeinderat frei, Ausgaben und Investitionen nicht zu bewilligen, wenn diese aus seiner Sicht zu einer überhöhten Verschuldung führen sollten. Zudem hilft in diesem Fall die finanzpolitische Reserve, das Problem abzufedern.

Im Kanton Zürich gibt es nur wenige Gemeinden, die eine Schuldenbremse eingeführt haben. Die Stadt Dübendorf hat eine Schuldenbremse im Jahr 2022 per Volksabstimmung angenommen. In der Gemeinde Gossau gab es im Jahr 2025 ebenfalls eine Volksabstimmung, hier wurde ein Gegenvorschlag angenommen. Der Gemeinderat der Stadt Uster hat die Einführung einer Schuldenbremse im Jahr 2023 abgelehnt. Der Stadtrat der Stadt Winterthur hat die kommunale Volksinitiative «Ja zu weniger Schulden» im Dezember 2025 ohne Gegenvorschlag abgelehnt – sie ist derzeit bei der Aufsichtskommission pendent. In der Stadt Zürich will der Stadtrat ab 2029 eine Investitionsobergrenze von 1.5 Mia. Franken einführen – dies allerdings bei einer aktuellen Nettoschuld I von 5.8 Mia. Franken (entspricht einer Verschuldung von Fr. 12'333 pro Einwohner).

Frage 3: Welche Form einer Schuldenbremse hält der Stadtrat für Kloten für geeignet (Ausgabenregel, Investitionsregel oder kombinierte Regel), und weshalb?

Antwort: Welche Regel angewendet werden sollte, müsste situativ geprüft werden. Alle haben Vor- und Nachteile. Die Stadt Kloten verfügt bereits über diverse, bestens funktionierende Mechanismen zur Steuerung der Verschuldung, die in einem jährlichen Controlling der Finanzpolitischen Ziele überprüft werden (siehe auch Antwort zu Frage 1). Diese Mechanismen reichen aus Sicht des Stadtrates aus.

Frage 4: Welche finanzpolitischen Kennzahlen sollen eine Schuldenbremse konkret steuern (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungsfehlbetrag, Nettoschuld, Nettoschuld pro Einwohner, Zinsbelastungsanteil, Mindestliquidität)?

Antwort: Bereits heute schon wird für die Finanzplanung, die Budgetierung und auch für den Rechnungsabschluss auf allgemein verbindliche Kennzahlen abgestützt. Die wichtigsten sind:

- Nettoschuld I
- Bruttoverschuldungsanteil
- Zinsbelastungsanteil
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Investitionsanteil

- Kapitaldienstanteil
- Eigenkapitalquote
- Zinsbelastungsquote

Keine dieser Kennzahlen sollte allein und losgelöst zur Steuerung einer Schuldenbremse verwendet werden, da sie immer nur einen einzelnen Aspekt betrachten. In der Realität ist das Problem vielschichtiger. Ausserdem können hohe Investitionen aufgrund von neu zu erstellenden oder zu erneuernden Infrastrukturen während einigen Jahren zu einer Überschuldung führen, ohne dass deswegen von einem Problem gesprochen werden muss. Gute Planung und Staffelung der Vorhaben sind dann wichtig, damit die grossen Investitionen gestemmt und Schulden wieder abgebaut werden können.

Frage 5: Welche Ziel- und Schwellenwerte würde der Stadtrat für diese Kennzahlen definieren?

Antwort: Der Stadtrat orientiert sich bei diesen Kennzahlen an den allgemein gebräuchlichen Einstufungen des Kantons, bzw. der Finanzdirektorenkonferenz, um zu beurteilen, wie es um die Finanzen der Stadt Kloten steht.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Finanzplan 2025-2029 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, unter anderem auch die Gesamtnote über die kritischen Kennzahlen nach Bewertungsschema des Kanton Zürich.

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen		2021	2022	2023	2024	2025		Periode	
Selbstfinanzierungsanteil		11.3%	18.0%	17.6%	26.8%	19.9%	↗	18.7%	ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real		-2.5%	-0.3%	5.1%	1.3%	3.6%	↗	1.4%	ø
Selbstfinanzierungsgrad		149%	147%	152%	189%	118%	→	151%	5 Jahre
Zinsbelastungsanteil		-0.3%	-0.1%	-0.3%	-0.5%	-0.2%	↑	-0.3%	ø
Kapitaldienstanteil		3.4%	2.9%	3.4%	2.7%	4.3%	↑	3.3%	ø
Bruttorendite des Finanzvermögens		2.1%	1.2%	3.3%	19.4%	4.8%	k.A.	6.2%	ø
Bruttoverschuldungsanteil		42%	52%	38%	19%	47%	↑	40%	ø
Nettovermögensquotient	4)	39%	46%	61%	66%	71%	↗	57%	ø
Nettovermögen (Franken je Einwohner)	4)	2'349	2'933	3'537	5'273	5'583	↗	3'935	ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)		6	6	6	6	6		6	5 Jahre
Haushaltgleichgewicht									
Eigenkapitalquote		61%	57%	65%	71%	58%	↑	63%	ø
Zinsbelastungsquote	5)	-0.8%	-0.7%	-0.9%	-1.5%	-1.3%	↑	-1.0%	ø
Investitionsanteil		9.4%	13.2%	12.9%	16.3%	17.6%	→	13.9%	ø
Eigenkapitalreservedauer Steuerhaushalt (Jahre)	6)						↗		
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	7)	89'488	121'971	132'828	162'990	172'275			
Selbstfinanzierungsquotient	8)	27.2%	47.3%	39.1%	58.8%	40.7%	↑	44.0%	ø

1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab
2) Vergleichbarkeit mit HRM1 teilweise nur eingeschränkt möglich (neue Kennzahlendefinition und neue Rechnungslegung)
3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag
4) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2)
5) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins
6) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital
7) mittelfristig = gleitender 8-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post)
8) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. §92GG >= -3%)

Abbildung 1; Tabelle Kennzahlen aus Finanzplanung 2029-2029 vom Oktober 2025

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100% können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben. Werte über 100% gelten als ideal, Werte zwischen 80% und 100% als gut bis vertretbar, Werte zwischen 50% und 80% als problematisch und Werte unter 50% als ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Werte zwischen 0% und 4% gelten als gut, Werte zwischen 4% und 9% als genügend und Werte über 9% als schlecht.

Nettoschulden I / Nettovermögen

Fremdkapital minus Finanzvermögen. Die Nettoschuld wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet, indem sie den Betrag an Schulden zeigt, welcher nicht durch Finanzvermögen gedeckt ist.

Nettoverschuldungsquotient / Nettovermögensquotient

Nettoschuld I in Prozenten der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen. Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte unter 100% gelten als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend und Werte über 150% als schlecht.

Nettoschuld (in Franken pro Einwohner) / Nettovermögen (in Franken pro Einwohner)

Nettoschuld im Verhältnis zum Einwohnerbestand. Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Selbstfinanzierungsanteil bzw. Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abbau von Schulden verwendet werden kann) zu berücksichtigen. Werte unter Fr. 0 gelten als Nettovermögen, Werte zwischen Fr. 1 und Fr. 1000 als geringe Verschuldung, Werte zwischen Fr. 1001 und Fr. 2500 als mittlere Verschuldung, Werte zwischen Fr. 2501 und Fr. 5000 als hohe Verschuldung und Werte über Fr. 5000 als sehr hohe Verschuldung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Werte unter 50% gelten als sehr gut, Werte zwischen 50% und 100% als gut, Werte zwischen 100% und 150% als mittel, Werte zwischen 150% und 200% als schlecht und Werte über 200% als kritisch.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen. Werte über 20% gelten als gut, Werte zwischen 10% und 20% als mittel und Werte unter 10% als schwach.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Werte unter 5% gelten als geringe Belastung, Werte zwischen 5% und 15% als tragbare Belastung und Werte über 15% als hohe Belastung.

Eigenkapitalquote

Kennzahl zum Haushaltsgleichgewicht. Zweckfreies Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme ohne zweckgebundene Mittel. Die Eigenkapitalquote zeigt das Finanzierungsverhältnis zwischen dem eigen- und

dem fremdfinanzierten Anteil an den Vermögenswerten auf. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die Eigenfinanzierung. Werte über 25% gelten als genügend, Werte darunter als ungenügend.

Zinsbelastungsquote

Kennzahl zum Haushaltsgleichgewicht. Errechnete Nettozinsbelastung (mit einem fixen Zinssatz von 5%) in Prozent vom laufenden Ertrag. Die Zinsbelastungsquote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Tragbarkeit der Schulden unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos. Werte unter 5% gelten als genügend, Werte darüber als ungenügend.

Frage 6: Wie hoch beziffert der Stadtrat die voraussichtliche verzinsliche Gesamtverschuldung der Stadt Kloten per Ende 2026, 2027, 2028 und 2029 gemäss aktueller Finanzplanung?

Antwort: Der aktuelle Finanzplan 2025-2029 vom Oktober 2025 basiert auf den Zahlen der Rechnung 2024, dem Budget 2026 und den weiteren Planjahren. Wie bereits in den Jahren zuvor zeichnete sich gegen Ende des Planungshorizonts eine Verschuldung ab. Wie in den Jahren zuvor war aber auch der Rechnungsabschluss 2025 weit besser als angenommen. Aufgrund des besseren Abschlusses wird sich wie bereits in den letzten 10 Jahren zuvor die Verschuldung weiter hinauszögern.

	2025		2026		2027		2028		2029	
Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	256'233		214'578		179'339		168'517		169'782	
davon Liquidität, KK + Anlagen	*121'498*		*78'932*		*40'944*		*26'452*		*24'546*	
Verwaltungsvermögen (VV)	261'164		293'304		326'310		382'940		429'431	
Fremdkapital		152'546		142'026		136'607		179'346		224'653
davon Fremdverschuldung + ext. KK		*689*		*689*		*689*		*45'689*		*90'689*
Eigenkapital		**364'851**		**365'856**		**369'043**		**372'111**		**374'560**
Total	517'397	517'397	507'882	507'882	505'650	505'650	551'458	551'458	599'213	599'213
Nettovermögen/-schuld	**103'687**		**72'552**		**42'732**		**-10'829**		**-54'871**	

Abbildung 2, Tabelle Bilanz aus Finanzplanung 2025-2029 vom Oktober 2025

Frage 7: Welche maximale Verschuldung (absolut und pro Einwohner) erachtet der Stadtrat als langfristig tragbar?

Antwort: Die Antwort ergibt sich aus den finanzpolitischen Zielen der Finanzplanung, in welcher seit 2018 jährlich folgendes durch den Stadtrat festgelegt wurde: «Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.» Die Finanzplanung wird jährlich auf der Website unter dem Stichwort «Finanzplanung» publiziert, zuletzt im Oktober 2025[1].

Frage 8: Wie wird sichergestellt, dass Nettoinvestitionen nur im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit erfolgen, insbesondere wenn der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt?

Antwort: Grosse Investitionen erfordern, dass diese über einen gewissen Zeitraum auch bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent getätigt werden. Wichtig ist dann, dass die unter der Antwort zur

[1] Finanzplanung 2025-2029: *https://www.kloten.ch/_docn/6222454/Finanzplanung_2025-2029.pdf*

Frage 5 genannten Kennzahlen beobachtet werden, insbesondere die Zinsbelastungsquote. Ausserdem ist der mittel- und langfristige Rechnungsausgleich zu beachten. Zeichnet sich ab, dass diese Werte über längere Zeit im negativen Bereich liegen würden, müssen Investitionen priorisiert und gegebenenfalls zurückgestellt werden.

Frage 9: Besteht eine verbindliche Prioritätenliste für die Investitionen 2026-2029, die im Falle einer finanzpolitischen Verschärfung zur Anwendung käme?

Antwort: Nein.

Frage 10: Falls eine Schuldenbremse ausgelöst würde: Welche konkreten Investitionsprojekte würden gemäss Priorisierung zuerst gestoppt, verschoben oder etappiert?

Antwort: Eine pauschale Sperre von Investitionen ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Gemeinden erfüllen langfristige Infrastrukturaufgaben. Werden Investitionen einfach gestoppt, entstehen oft höhere Folgekosten, Rechtsverletzungen oder Kapazitätsprobleme. Sinnvoll ist deshalb eine Priorisierung nach objektiven Kriterien. Einige mögliche Kriterien wären:

- **Gesetzliche Verpflichtung** (Höchste Priorität haben Projekte, die zwingend vorgeschrieben sind, z.B. Schulraum, Werterhalt sicherheitsrelevanter Infrastruktur, Gewässerschutz, Feuerwehr, Wasser, Abwasser, etc.)
- **Dringlichkeit und Schaden bei Unterlassung** (Wenn Sicherheitsrisiken entstehen, Infrastruktur unbrauchbar wird, spätere Sanierungskosten massiv höher werden oder Folgeschäden entstehen, etc.)
- **Wachstum und Kapazitätsbedarf** (Projekte mit unmittelbar notwendiger Kapazitätserweiterung können nicht gestoppt oder verschoben werden)
- **Wirtschaftlichkeit / Lebenszykluskosten** (Wenn höhere Gesamtkosten aus einer Verschiebung oder Etappierung drohen, das Stoppen eines laufenden Projekts ist volkswirtschaftlich immer unsinnig)
- **Strategische Bedeutung** (Wenn das Projekt einem Kernauftrag entspricht, Teil einer langfristigen Entwicklungsstrategie ist, oder Abhängigkeiten zu anderen Projekten bestehen)

Frage 11: Welche Investitionen gelten als zwingende Pflichtaufgaben und welche als disponibel?

Antwort: Eine juristisch scharfe Abgrenzung ist nicht immer möglich. Entscheidend für Pflichtaufgaben sind in der Regel die gesetzliche Verpflichtung oder eine funktionale Notwendigkeit. Die gesetzliche Verpflichtung gilt auch für den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Teilweise disponibel und politisch priorisierbar sind z.B. Sport- und Freizeitanlagen, Kulturprojekte, städtebauliche Aufwertungen, etc.

Frage 12: Wie würde ein automatischer Korrekturmechanismus ausgestaltet, falls die definierten Schwellenwerte verletzt werden?

Antwort: Ein automatischer Korrekturmechanismus macht wenig Sinn, da dieser zu einer rein buchhalterischen Politik zulasten der Infrastrukturqualität führen würde. Es braucht vielmehr die jährliche politische Auseinandersetzung mit der Finanzplanung und Budgetierung, bei welcher die Weichen im Sinne einer gesunden Verschuldung gestellt werden können.

Frage 13: Welche Fristen für den Abbau von Regelverletzungen oder ausserordentlichen Defiziten wären sachgerecht?

Antwort: Die Antwort liegt im bereits vorgegebenen finanzpolitischen und gesetzlichen Rahmen: Der vorgeschriebene mittel-/langfristige Rechnungsausgleich sorgt dafür, dass innerhalb von 8 Jahren die Summe der Jahresergebnisse ausgeglichen sein muss. Der Stadtrat erachtet den Haushalt ebenfalls als mittelfristig ausgeglichen, wenn im Steuerhaushalt das Finanzvermögen am Ende der aktuellen Planungsperiode das Fremdkapital übersteigt.

Frage 14: Welche Ausnahmebestimmungen wären zulässig, und welche qualifizierten Mehrheiten sollen dafür gelten?

Antwort: Bei einer kommunalen Schuldenbremse im Kanton Zürich sind Ausnahmebestimmungen praktisch unvermeidlich. Ohne solche Klauseln würde das Instrument schnell entweder rechtswidrig, politisch unbrauchbar oder volkswirtschaftlich schädlich. Darum sollten nicht alle Ausnahmen via Gemeinderatsabstimmungen bewilligt werden müssen, sondern teilweise direkt in der Gemeindeordnung verankert werden, wollte man eine Schuldenbremse einführen. Mögliche Beispiele von Ausnahmebestimmungen könnten sein:

- **Gesetzlich zwingende Aufgaben** (Von der Schuldenbremse ausgenommen sind Investitionen und Aufwendungen, die aufgrund übergeordneten Rechts zwingend erforderlich sind)
- **Ausserordentliche Ereignisse / Notlagen** (Bei ausserordentlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen kann der Gemeinderat bzw. das Gemeindeparlament mit qualifiziertem Mehr von der Schuldenbremse abweichen)
- **Starkes Bevölkerungswachstum** (Muss Infrastruktur zwingend aufgrund von hohem Bevölkerungswachstum ausgebaut werden, sollen diese Investitionen der Schuldenbremse nicht oder nur eingeschränkt unterstehen)
- **Werterhalt** (Werterhaltende Investitionen unterstehen der Schuldenbremse nicht oder nur eingeschränkt)
- **Wirtschaftlich rentable Investitionen** (Investitionen, welche die Betriebskosten senken, zusätzliche Einnahmen generieren oder hohe Folgekosten vermeiden kann der Gemeinderat bzw. das Gemeindeparlament mit qualifiziertem Mehr von der Schuldenbremse ausnehmen)
- **Gebührenfinanzierte Bereiche** (Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche wie z.B. Wasser, Abwasser, etc. sind von der Schuldenbremse auszunehmen, da sie den Steuerhaushalt nicht belasten)

Frage 15: Welche Reportingpflichten gegenüber dem Gemeinderat würde der Stadtrat im Rahmen einer Schuldenbremse verbindlich vorsehen (Kennzahlen, Projekt-Cashflows, Zinsrisikobericht)?

Antwort: Der Stadtrat ist der Meinung, dass die jährliche Finanzplanung über alle wichtigen Parameter sehr umfassend rapportiert und es darum kein zusätzliches Reporting braucht.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antworten zur Interpellation Thomas Schneider, SVP, betreffend «Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten». Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrates zur Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten" von Thomas Schneider (SVP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten" wird stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Florian Ruosch: *Aller guten Dinge sind drei. Die dritte Interpellation von Thomas Schneider mit der Nummer 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten", Beantwortung. Die Interpellation wurde am 2. April eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte am 16. Juni mit dem Stadtratsbeschluss 164-2026. Zum Ablauf, der Interpellant nimmt Stellung zur Antwort, dann eine allfällige Wortmeldung vom Stadtrat und als Abschluss eine Diskussion im Gemeinderat. Ich darf den Interpellanten Thomas Schneider nicht nach vorne bitten, aber um sein Votum.*

Interpellant Thomas Schneider: *Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Die Antwort ist fachlich solide, enthält ganz viele Kennzahlen und zeigt, dass sich der Stadtrat ernsthaft mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Zuerst ist festzuhalten, das wissen wir, das wissen hoffentlich alle hier drin, Kloten steht finanziell sehr gut da. Das Nettovermögen ist hoch, der Bruttoverschuldungsanteil ist tief, die Zinsbelastung günstig im Vergleich mit anderen Gemeinden und die Bewertung fällt da durchaus positiv aus. Und das ist erfreulich und das ist auch Ausdruck einer soliden Finanzpolitik. Und genau darum ist die Diskussion wichtig und es geht nicht darum, ein aktuelles akutes Schuldenproblem zu lösen, sondern es geht darum, sich frühzeitig zu überlegen, wie Kloten bei hohen Investitionen und steigenden Zinsen oder tieferen Steuererträgen handlungsfähig bleibt. Ich muss da auch eine gewisse Kritik an mich selbst klar platzieren. Der Begriff Schuldenbremse war möglicherweise ein bisschen ungeschickt gewählt. Das klingt nach Blockieren und Sparen. Gemeint ist aber da mehr eine finanzpolitische Leitplanke, wo wir uns überlegen, geht es in Richtung Transparenz, in Richtung Tragbarkeit und Priorisierung. Der Stadtrat verweist auf das Gemeindegesetz, Finanz- und Ausgabenplan sowie auf das Finanzkonzept HRM2. Das ist richtig. Gleichzeitig arbeitet der Stadtrat aber auch bereits heute mit finanzpolitischen Zielgrössen, also mit den finanzpolitischen Reserven und einer Bandbreite beim Nettovermögen, respektive bei der Nettoschuld pro Einwohner. Damit ist das Prinzip von Leitplanken klar anerkannt. Die offene Frage ist allerdings, wie verbindlich und wie transparent diese Leitplanken sein sollen. Der wichtigste Punkt betrifft Investitionen. Das ist auch das, was wir jedes Mal diskutieren im Budgetprozess. Der Stadtrat schreibt, dass bei einer Verschärfung der Finanzlage Investitionen priorisiert und allenfalls zurückgestellt werden müssen. Auf die Frage, ob heute eine verbindliche Prioritätenliste vorhanden ist, lautet die Antwort Nein. Da glaube ich, müssten wir schon mal hinschauen, ob wir nicht für einen solchen Fall priorisieren wollen, wenn wir keinen Zeitdruck und keine Themen haben. Und ob wir uns nicht vielleicht im Vorhinein schon ein bisschen darüber klar werden möchten, was überhaupt gesetzlich zwingend ist, was relevant ist, wo wir werterhaltende Investitionen haben, was wachstumsbedingt notwendig ist und was wir allenfalls disponibel behandeln können. Das sollte für uns keine zusätzliche Bürokratie sein, sondern einfach ein bisschen politische Steuerung. Für mich bleiben drei Punkte. Kloten ist finanziell stark, das ist gut. Der Stadtrat lehnt eine formelle Schuldenbremse ab, arbeitet aber bereits mit Leitplanken, das ist auch gut. Und es fehlt eine verbindliche Investitionspriorisierung im Fall einer finanzpolitischen Verschärfung. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und nehme diese in diesem Sinne zur Kenntnis. Vielen Dank.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Thomas Schneider. Möchte der zuständige Stadtrat Marc Wisskirchen das Wort? Er verneint. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist der Fall. Brian Dieng, GLP.*

GLP-Fraktion, Brian Dieng: *Dübendorf, Bülach, Uster, Gossau, Zürich und seit dem Mai auch die Stadt Zürich. Diese politischen Gemeinden sind mir ins Auge gesprungen, als ich im Google eingab "SVP Schuldenbremse Zürich". In all den Orten hat nämlich die SVP parlamentarische Vorstösse oder Erfolgs- oder Einzelinitiativen zu genau diesem Thema eingereicht. In den einen Gemeinden macht das vielleicht Sinn, in den anderen, wie bei uns, macht es zumindest mit dem aktuellen ökonomischen Umfeld, wie es Thomas auch gesagt hat, eher wenig Sinn. Darum, das gilt jetzt nicht nur für Thomas, sondern für alle in diesem Saal. Wenn ihr bei einer anderen Ortssektion etwas seht, wo ihr denkt, oh, das könnte man bei uns auch bringen, dann doch zuerst einmal innehalten, überlegen, ob das für die Leute auch Sinn macht und entscheidet dann, ob ihr den Vorstoss auch tatsächlich einreichen wollt. Umso beeindruckender ist es, dass der Stadtrat und die Verwaltung es geschafft haben, mit dem Kapitel 2 der Beantwortung doch noch einen Mehrwert für den Rat und die Steuerzahler zu schaffen. Sie haben einmal aufgezeigt, wie weit weg wir derzeit von der Notwendigkeit einer Schuldenbremse sind. Danke.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Brian Dieng. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Interpellation als abgeschrieben.*

Marco Brunner (SVP), Interpellation 2026-0960, "Digitale Souveränität der Stadt Kloten"; Begründung

Marco Brunner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 8. Juli 2026 die folgende Interpellation eingereicht:

1. Vorstosstext

Als im Februar 2024 die USA den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), Karim Khan, sowie weitere Mitarbeitende auf die Sanktionsliste setzten, sperrte Microsoft die E-Mail-Konten der betroffenen Personen. Auch wurden private Bankkonten in Grossbritannien von US-Amerikanischen Banken eingefroren. Durch diese Sperren wurde die Arbeit des IStGH massiv eingeschränkt, zwischenzeitlich musste Karim Kahn seine Arbeit ruhen lassen.

Als Reaktion darauf sowie begründet mit der Marktmacht und finanziellen Kosten haben die zwei grössten Städte Dänemarks, Kopenhagen und Aarhus, sich dazu entschieden, Microsoft-Produkte durch Open-Source-Alternativen zu ersetzen. Auf nationaler Ebene hat das dänische Digitalisierungsministerium mehr als die Hälfte seiner Mitarbeitenden auf "LibreOffice" umgestellt.

Das deutsche Bundesland Schleswig-Holstein hat 80% seiner Arbeitsplätze umgestellt und ersetzt auch Desktop-Betriebssysteme und SharePoint durch Open-Source-Produkte. Das Land spart dadurch im Jahr 2026 mehr als 15 Millionen Euro an Lizenzkosten, dem gegenüber stehen Investitionen von rund neun Millionen Euro.

Im Rahmen der Digitalstrategie der Stadt stelle ich daher folgende Fragen:

1. Gibt es eine Strategie zur digitalen Souveränität? Nutzt die Verwaltung der Stadt Kloten bereits Open-Source-Software? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Was passiert, wenn der Zugriff gesperrt wird? Gibt es eine Exit-Strategie? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, wird diese erstellt?
3. Können US-Behörden aufgrund des CLOUD Act Zugriff auf städtische Daten erhalten, auch wenn diese in der Schweiz oder Europa liegen? Wo werden die Daten der Stadt physisch gespeichert?
4. Welche Systeme bzw. Anbieter nutzt die Stadt Kloten für städtische Dienstleistungen?
5. Wie viel geben wir jährlich für Lizenzen von Microsoft und anderen US-Anbietern aus, und welche Einsparungen wären durch Open-Source-Alternativen möglich? Ist die Stadt Kloten an Lizenzverträge gebunden?

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

2. Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	08.07.2026
Frist:	mündlich sofort an Sitzung
	schriftlich 3 Monate ab Einreichung
Verantwortlicher Stadtrat:	Roman Walt
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Ruedi Ulli, Bereichsleiter F+L

Beschluss:

Die Begründung der Interpellation 2026-0960, «Digitale Souveränität der Stadt Kloten» von Marco Brunner (SVP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident Florian Ruosch: *Das nächste Traktandum ist wieder eine Interpellation von der rechten Ratsseite. Marco Brunner SVP mit der Interpellation 2026-0960, "Digitale Souveränität der Stadt Kloten", Begründung. Er hat die Interpellation am 8. Juli eingereicht. Der Ablauf ist wie folgt. Zuerst die Begründung durch den Interpellanten Marco Brunner, dann die Stellungnahme des Stadtrats und dann auf Antrag eine Diskussion im Gemeinderat. Darf ich den Interpellanten Marco Brunner (SVP) um sein Votum bitten?*

Interpellant Marco Brunner (SVP): *Man stellt sich vor, von einem Tag auf den anderen hat man keinen Zugriff mehr auf sein Bankkonto. Die meisten Funktionen des Smartphones sind gesperrt und auf das E-Mail haben wir auch keinen Zugriff mehr. Was gewisse Ratsmitglieder zumindest beim letzten Punkt auf @kloten-Mail nachvollziehen können, sind in den genannten Punkten insgesamt jedoch Folgen einer Sanktion. Im Februar 2025 haben auf Druck der US-amerikanischen Regierung diverse Firmen dem Chefankläger des internationalen Gerichtshofs, Karim Khan, den Stecker gezogen. Am Gericht selbst ging zeitweise auch nichts mehr. Grund dafür war der Haftbefehl gegen den israelischen Präsidenten Benjamin Netanjahu. Ich will heute nicht über den Auslöser der Sanktionen reden, sondern das, was sie uns allen aufgezeigt hat, digitale Abhängigkeit. Schnell und konsequent haben die zwei dänischen Städte Kopenhagen und Aarhus reagiert. Sie haben entschieden, sich von Microsoft-Produkten zu verabschieden und setzen nunmehr auf Open-Source-Alternativen. Ebenfalls als Reaktion auf den Vorfall hat das dänische Digitalisierungsministerium mehr als die Hälfte von ihren Mitarbeitenden auf das Open-Source-Programm LibreOffice umgestellt. Und selbst in Deutschland hat man rasch begriffen, dass man von der Digitalität abhängig ist. Im Bundesland Schleswig-Holstein sind schon 80 Prozent der Arbeitsplätze auf Open-Source-Produkte umgestellt worden. Allein durch die Einsparung der Lizenzkosten von rund 15 Millionen Euro sind die Investitionen von rund 9 Millionen Euro innerhalb von einem Jahr drin gewesen. Daher ist es auch an der Zeit, dass sich unsere Stadtverwaltung darüber Gedanken macht. Gibt es schon eine Strategie, die die digitale Souveränität beinhaltet? Wenn nicht, warum nicht? Hat die Stadtverwaltung eine Exit-Strategie, falls der Zugriff gesperrt wird. Im Übrigen nicht nur durch Sanktionen, was ja in unserem Fall eher unwahrscheinlich ist, aber auch Hackerangriffe gegen die Stadt oder gegen Microsoft selbst können zu Problemen führen. Der Cloud Act gibt den amerikanischen Behörden weitreichende Zugriffsrechte, auch bei Daten, die nicht auf amerikanischem Boden gespeichert sind. Gelten diese Daten auch für die Stadt Kloten? Wo werden unsere Daten gespeichert? Welche Systeme sind überhaupt im Gebrauch in der Stadtverwaltung? Und natürlich auch, wie viel kostet uns das an Lizenz und wie viel könnten wir einsparen? Es geht mir nicht darum, morgen auf LibreOffice zu wechseln und Microsoft zu boykottieren. Wir wollen wissen, wo wir stehen, welche Abhängigkeiten bestehen, welche Kosten anfallen und wie eine mögliche Alternative aussieht. Die Stadt verwaltet sensible Daten von uns allen. Steuern, Sozialfälle, Betreibungen sowie auch Personaldaten. Diese Daten liegen heute in einer Welt, in der sie durch politische Entscheidungen in Washington innerhalb von Stunden nicht mehr sicher sind. Es ist auch nichts Neues oder Unmögliches. Es haben schon mehrere Kommunen vorgemacht. Schauen wir, dass die Stadt nicht erst dann nachzieht, wenn es schon zu spät ist. Ich danke für die fristgerechte Beantwortung und bleibe gespannt.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Marco Brunner. Darf ich den zuständigen Stadtrat Roman Walt um Stellungnahme bitten?*

Stadtrat Roman Walt: *Besten Dank für die interessante Frage und Begründung. Wir werden die Interpellation schriftlich innerhalb der Frist beantworten.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Roman Walt. Gibt es einen Antrag auf Diskussion im Rat? Ich sehe Diana Diaz von den Grünen.*

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: *Merci Marco für deine Interpellation. Du stellst wichtige Fragen, die auch für uns Grüne wichtige Themen sind, nämlich die digitale Souveränität und auch das Hinterfragen von grossen Tech-Konzernen. Neben diesen strategischen Fragen, die du aufbringst, stellen sich uns auch noch weitere Fragen für die späteren Schritte bezüglich Umsetzbarkeit und Folgekosten. Eine Umstellung auf Open-Source-Lösungen wäre ein absolutes Grossprojekt mit entsprechendem personellem und finanziellem Aufwand, den man natürlich auch mit einberechnen müsste. Und auch die Abhängigkeit zu anderen Systemen und Programmen, die zum Teil nur mit Microsoft-Produkten funktionieren, darf man auch nicht unterschätzen. Aber alles in allem freuen wir uns auf die Antworten und die Auslegeordnung des Stadtrats.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Peter Nabholz, FDP.*

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: *Die Interpellation von Marco Brunner behandelt ein Thema, das uns alle beschäftigt. Eines ist unbestritten, die Welt hat sich tatsächlich auch in diesem Bereich stark verändert. Geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und zunehmende Cyberrisiken zeigen uns, dass die digitale Infrastruktur heute weit mehr als eine technische Dienstleistung ist. Sie ist Teil unserer staatlichen Handlungsfähigkeit. Die fünf berechtigten Fragen von Marco können wir aus der liberalen Fraktion ebenfalls unterstützen. Ich denke jedoch, dass zwei weitere für uns wichtige Fragen in dieser Interpellation noch anzufügen wären. Denn wenn man die Digitalsouveränität auf die Frage Microsoft oder Open Source reduziert, greifen wir unseres Erachtens nach zu kurz. Digitale Souveränität bedeutet nicht, möglichst unabhängig von allen anderen zu sein. Digitale Souveränität bedeutet vielmehr, Risiken zu erkennen, Abhängigkeiten bewusst zu steuern und jederzeit handlungsfähig zu bleiben. Und auf genau diese Probleme weist ja der Interpellanten aufgrund seines Hinweises zum internationalen Strafgerichtshof in seiner Begründung hin. Ich hoffe vielmehr, dass wir die Gelegenheit nutzen können, auch über die langfristig digitale Resilienz unserer Stadt zu sprechen. Es geht um die Frage, ob die Stadt Kloten ihre Aufgaben auch morgen noch zuverlässig erfüllen kann, unabhängig davon, wie sich die geopolitische oder technische Lage entwickeln soll. Darum bitte ich, wenn das möglich wäre, den Interpellant, respektive den Stadtrat, um zwei Fragen die Interpellation zu erweitern. 1. Wie stellt die Stadt Kloten sicher, dass ihre kritischen digitalen Dienstleistungen auch bei geopolitischen Krisen, Sanktionen, Cyberangriff oder dem Ausfall von zentralen Cloud-Diensten aufrechterhalten werden? Und welche Notfall- und Business-Continuity-Konzepte bestehen dafür? 2. Welche kritischen Abhängigkeiten bestehen heute gegenüber einzelnen IT-Anbietern oder Cloud-Diensten und verfolgt die Stadt eine Strategie zur Diversifikation von diesen Systemen um die sogenannten Single Points of Failure wie sie genannt werden zu vermeiden und ihre langfristig digitale Handlungsfähigkeit zu sichern? Ich glaube, mit diesen zusätzlichen Fragen könnte man die Interpellation entscheidend erweitern. Und da gehe ich mit dir, Diana, absolut einig. Eine vollständige Technologische Unabhängigkeit in einer global vernetzten Welt ist weder realistisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Aber Abhängigkeiten zu erkennen, Risiken zu beurteilen und Alternativen bereitzuhalten, das ist professionelles Risikomanagement. Und genau da sehe ich auch die Aufgabe von euch, von der öffentlichen Verwaltung. Als Liberale glauben wir an Wettbewerb. Wir glauben auch daran, dass darum auch strategische Diskussionen zu führen sind und wir glauben an die Innovation und Kraft von offenen Märkten. Ich würde mich deshalb freuen, wenn diese zwei Fragen noch Eingang finden würden in die Interpellation. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Peter Nabholz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Bert Horvath, EVP.*

EVP-Fraktion, Bert Horvath: *Die Schweiz hat viele Abhängigkeiten von den USA. Und eine der Abhängigkeiten ist eben der IT-Sektor. Die relevantesten Applikationen und die relevantesten Betriebssysteme stammen aus Silicon Valley. Und viele Cloud-Lösungen werden in Amerika gemanagt. Die USA sind kein*

verlässlicher Geschäftspartner mehr. Die Trump-Administration versucht wiederholt, uns unter Druck zu setzen. Es kann jederzeit zu unerwarteten und unerwünschten Restriktionen und Aktionen gegen uns kommen. Uns in Kloten kann das in folgenden Bereichen treffen. Einerseits bei der Verfügbarkeit der Applikationen und dann bei der Datensicherheit. Datensicherheit besteht aus drei hauptsächlichen Elementen. Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit. Bis zum Schluss meiner beruflichen Karriere war ich IT-Sicherheitsbeauftragter für ausländische Niederlassungen in einer Schweizer Grossbank. Ich mache mir einfach Sorgen. Wir sollten einfach Redundanzen schaffen, wir sollten Alternativen haben, wir sollten einen Plan B haben für den Fall, dass die Trump-Administration wieder einmal eins auswischen will. Ob wir auf dem richtigen Weg sind, wie weit wir auf dem Weg sind, das wird uns der Stadtrat sicher als Antwort liefern auf die Interpellation von Marco Brunner. Vielen Dank.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Bert Horvath. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dani Buchs, Pro Kloten / Aufrecht.*

PKA-Fraktion, Dani Buchs: *Ich habe das einen sehr guten Vorstoss gefunden. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Für mich war es lustig, denn bevor ich in den Gemeinderat gekommen bin, bin ich eben genau weg von diesen Angeboten aus Amerika. Ich habe auch gehört, es hat immer noch gewisse Probleme seit der Umsetzung. Ich bin einfach der Meinung, es wird ein bisschen zu wenig offen kommuniziert. Und das ist mir eigentlich erst jetzt spontan in den Sinn gekommen. Und das habe ich gerade vorhin dem Remko erzählt. Am 5. Juli gab es einen grossen Unterbruch von der Webseite der Stadt Kloten. Das hatte zu tun mit dem Dienstleister, also mit der Firma, die hinten dran steht, der Firma iWeb. Dort sind etwa 650 Gemeinden angeschlossen. Dummerweise war gerade bei der Gemeinde Thun an diesem Wochenende eine Grosswahl. Die haben es nicht einmal geschafft, die Wahlresultate zu publizieren. Und mich würde jetzt einfach gerade in diesem Zusammenhang interessieren, ob vielleicht die ganze Plattform von der Webseite und die Verwaltungsstrukturen innen dran, ob das auch einen Einfluss hat zusammen mit der Software, ob man das vielleicht bei der Beantwortung noch mit einbeziehen könnte. Also was das ganze Webangebot und Kommunikationsangebot der Stadt zu tun hätte. Dankeschön.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke, Daniel Buchs. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit beantwortet der Stadtrat die Interpellation schriftlich, innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.*

Marco Brunner (SVP), Postulat 2026-0961, "Zentrumslastenausgleich für die Stadt Kloten prüfen"; Begründung und Überweisung

Marco Brunner (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 8. Juli 2026 das folgende Postulat eingereicht:

1. Vorstosstext

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten;

- *in welcher Form die Gemeinde Kloten im Zentrumslastenausgleich nach Art. 28 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgenommen werden kann.*

Begründung:

Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur erhalten gemäss Art. 28-30 FAG eine Abgeltung für besondere Leistungen und Lasten, die sich aus ihrer Funktion als kantonalen Zentren ergeben. Dabei handelt es sich u. a. um kulturelle Leistungen, soziale Angebote mit regionaler Ausstrahlung, infrastrukturelle Anforderungen sowie erhöhte Verwaltungsaufgaben.

Die Stadt Kloten übernimmt nicht nur aufgrund der Nähe zum Flughafen Zürich klar übergeordnete Aufgaben, die weit über die lokalen Wirkungskreise hinausreichen. So beherbergt und kosten diverse sportliche Leistungszentren die Stadt Kloten. Auch beträgt der Anteil an der Defizitgarantie des ZVV von Kloten im Jahr 2025 insgesamt 3'695'446.00 CHF. Ebenfalls verkehrt ein Grossteil des Transitverkehrs im Zürich Unterland über Klotener Strassen oder über kantonale Strassen, die durch Kloten verlaufen.

Im Sinne einer sachgerechten, fairen und zukunftsfähigen Finanzverteilung soll daher geprüft werden, ob:

1. *die Gemeinde Kloten in den bestehenden Zentrumslastenausgleich aufgenommen werden kann, oder*
2. *ein anderer geeigneter Finanzmechanismus zur Entlastung geprüft werden kann.*

Für die Prüfung unseres Anliegens und den Bericht bedanke ich mich im Voraus.

2. Einschätzung Ratsleitung

Die Ratsleitung erachtet die Formulierung des Vorstosses als postulatsfähig.

3. Zuständigkeit & Termine

Einreichung:	08.07.2026
Frist:	schriftlich 6 Monate ab Überweisung
Verantwortlicher Stadtrat:	Mark Wisskirchen
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Ruedi Ulli, BL F+L

Beschluss:

1. Die Begründung des Postulats 2026-0961, "Zentrumslastenausgleich für die Stadt Kloten prüfen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2026-0961, "Zentrumslastenausgleich für die Stadt Kloten prüfen" wird mit 17 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Florian Ruosch: *Im nächsten Traktandum kommen wir ebenfalls zu Marco Brunner SVP mit dem Postulat 2026-0961, "Zentrumslastenausgleich für die Stadt Kloten prüfen", Begründung und Überweisung. Das Postulat wurde am 8. Juli eingereicht. Zuerst kommt die Begründung durch den Postulant Marco Brunner, dann die Stellungnahme durch Stadtrat Mark Wisskirchen und die Diskussion im Rat sowie den Beschluss über die Überweisung.*

Postulant Marco Brunner (SVP): *Der kantonale Zentrumslastenausgleich nach Art. 28 des Finanzausgleichsgesetzes sorgt dafür, dass Gemeinden, die übergeordnete Funktionen erfüllen, dafür auch entschädigt werden. Bisher erfüllen genau zwei Gemeinden im Kanton Zürich dieses Kriterium, die Städte Zürich und Winterthur und gelten somit als kantonale Zentren mit besonderen Leistungen und Lasten aufgrund ihrer Funktionen. Namentlich im kulturellen Bereich, bei sozialen Angeboten mit regionaler Ausstrahlung sowie infrastrukturelle Anforderungen oder erhöhte Verwaltungsaufgaben. Es ist ein sinnvoller Mechanismus, der dafür sorgen sollte, dass eine Gemeinde nicht allein für Aufgaben aufkommen muss, wo eine ganze Region davon profitiert. Ich behaupte jetzt nicht, dass Kloten mit Zürich und Winterthur vergleichbar ist, aber ich behaupte, dass Kloten Aufgaben und Lasten trägt, die klar über unsere Stadtgrenzen wirken und die gleich strukturelle Natur haben wie die zwei Zentrumsgemeinden. Ein Grossteil vom Transitverkehr im Zürich-Unterland fährt durch Kloten durch. Wir reden hier von überregionalem Durchgangsverkehr, der täglich unsere Infrastruktur beansprucht, unsere Strassen abnützt und unsere Bevölkerung belastet. Wenn doch Zürich und Winti für diese Last einen Ausgleich bekommen, frage ich mich, warum dann Kloten, welches den ganzen Verkehr vom Unterland trägt, nichts erhält. Auch der ÖV nutzt die Infrastruktur. Letztes Jahr haben wir knapp 3,7 Millionen Franken an Defizitgarantie an die ZVV beigesteuert. Mobilität und Vernetzung kommen der ganzen Region zugute. Die Rechnung zahlen wir. Kloten stellt auch diverse sportliche Leistungszentren und Vereinsinfrastruktur zur Verfügung. Wir geben knapp 1 Million Franken für eine kommunale Sportschulklasse aus, in welcher Kinder in Zusammenarbeit mit dem Grashoppers-Club, dem EHC Kloten, den Kloten-Dietlikon Jets und der Volleyballakademie Zürich vom ganzen Kanton aufgenommen werden können. Wir opfern knapp bemessene Liegeflächen im Freibad zugunsten weiterer Beachvolleyballfelder. Wir versiegeln im Stighag über 11'000 m^2 zugunsten des Fussballvereins. Und auch im Schluefweg investieren wir aber nicht nur für das Hockey jedes Jahr. Das Gesetz nennt ausdrücklich kulturelle Leistungen und soziale Angebote mit regionaler Ausstrahlung als abgeltungsfähig. Wieso fallen sportliche Leistungszentren nicht auch in diese Kategorie? Wir stellen Infrastruktur zur Verfügung, von der das ganze Unterland und der ganze Kanton profitieren. Mit der Präsentation der Finanzplanung am 30. Juni wurde die geplante Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes angesprochen. Daher will ich jetzt gerne den Stadtrat beauftragen abzuklären, in welcher Form die Stadt Kloten im neuen Gesetz im Zentrumslastenausgleich aufgenommen werden kann. Wenn das nicht möglich ist, soll er überprüfen, was es für andere Finanzmechanismen gibt, die unseren Haushalt entlasten können. Wer Leistung erbringt, soll dafür auch entschädigt werden. Wer Verantwortung übernimmt, soll dafür nicht bestraft werden. Ich danke für die Unterstützung meines Postulats.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Marco Brunner. Darf ich den zuständigen Stadtrat Mark Wisskirchen um Stellungnahme bitten?*

Stadtrat Mark Wisskirchen: *Herzlichen Dank, geschätzter Postulant. Selbstverständlich werden wir das Postulat fristgerecht beantworten. Und zwar schriftlich.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Mark Wisskirchen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Ich sehe Reto Schindler, Grüne.*

Grüne Fraktion, Reto Schindler: *Das Anliegen des Postulats ist aus Sicht von uns Grünen auf den ersten Blick nachvollziehbar. Es ist sicher so, dass Kloten in der Region gewisse Zentrumslasten trägt, wie von dir*

beschrieben, Marco. Und du hast auch gesagt, die sind sicher nicht mit den Zentrumslasten der beiden Grossstädte Zürich und Winterthur vergleichbar. Wenn man die Medaille umkehrt, muss man sogar sagen, dass wir finanziell ziemlich privilegiert dastehen. Wir bekommen das ganze Geld vom Flughafen, sind aber bei weitem nicht die Einzigen, die die Lasten, z.B. den Lärm usw. tragen. Auch befürchten wir, dass diese Übung schlussendlich sogar den umgekehrten Effekt hat, als das, was man eigentlich damit bezwecken möchte. So können andere Gemeinden auch auf solche Ideen kommen und zum Beispiel fordern, dass auch sie etwas vom Steuerkuchen vom Flughafen haben wollen, denn sie tragen den Lärm ja auch mit. Schlussendlich muss man sagen, dass im Kanton Zürich durch den Finanzausgleich für Gerechtigkeit gesorgt wird. Und dieses Modell funktioniert aus unserer Sicht bestens. Wir danken aber dem Postulanten für das Einbringen des Anliegens. Wir Grünen werden nicht für die Überweisung stimmen. Vielen Dank.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Reto Schindler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Philip Graf, SP.*

SP-Fraktion, Philip Graf: *Die grundsätzliche Frage, ob auch Kloten im Zentrumslastenausgleich berücksichtigt werden sollte, kann man aus der Sicht unserer Fraktion schon einmal stellen. Immerhin sind wir punkto Infrastruktur gut aufgestellt, gerade was den Sport angeht, das hast du ja vorher auch schon erwähnt. Und dass wir mit dieser guten Infrastruktur eine gewisse Zentrumsfunktion für die Region oder zumindest für Nachbarsgemeinden darstellen, wird wohl niemand bestreiten. Für diese grundsätzliche Frage, aber gerade mit einem Postulat aufzufahren, ist uns definitiv am Ziel vorbei. Denn der Zentrumslastenausgleich wird auf kantonaler Stufe festgelegt, also können wir auf kommunaler Ebene sowieso zuerst einmal relativ wenig bewegen. Und auch ein Bericht, so wie ihn ein Postulat fordert, wird daran wenig ändern. Unter diesen Voraussetzungen liefert eine Interpellation genau die gleichen Antworten und wäre darum die angemessenere Vorstossform. Weiter sind wir der Ansicht, dass wir als Stadt Kloten auch nicht unbedingt gerade der richtige Absender für diese Anliegen sind. Es ist absolut richtig, dass gerade Agglomerationen aufgrund des Bevölkerungswachstums immer stärkere Zentrumsfunktionen wahrnehmen, die durchaus auch mit finanziellen Herausforderungen verbunden sind. Während aber andere Agglomerationsgemeinden immer mehr vor finanziellen Problemen stehen, geht es der Klotener Kasse ausgesprochen gut. Auch haben wir nach wie vor einen der tiefsten Steuerfüsse aller Städte im Kanton. Aus diesem Grund, denken wir, hätte die Forderung nach einer Überarbeitung des Zentrumslastenausgleichs mehr Legitimation und Gewicht, wenn sie aus einer Agglogemeinde kommen würde, die bereits heute mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Und obwohl wir schon bei uns in einer guten finanziellen Lage sind, besonders irritiert hat uns die zweite Forderung von diesem Vorstoss. Die Forderung nach anderen geeigneten Finanzmechanismen zur Entlastung. Wenn man das so liest, bekommt man ja fast das Gefühl, dass es uns finanziell wahnsinnig schlecht geht und wir darum dringend auf weitere Einnahmenquellen angewiesen sind. Dass ziemlich das Gegenteil der Fall ist, muss ich auch nicht nochmal betonen, das habt ihr ja auch schon betont. Wenn die SVP also in der aktuellen Lage auf der Suche nach finanzieller Entlastung ist, weckt das bei uns die Befürchtung, dass die SVP bereits die nächste Steuerfusssenkung am Aushecken ist. Ich hoffe, wir liegen hier mit unserer Befürchtung falsch, denn wie wir in diesem Saal wirklich schon genug häufig betont haben, ein stabiler Steuerfuss für unsere Stadt ist zentral. Ausserdem lehnen wir das Vorgehen, finanzielle Zuschüsse von Dritten zu suchen, nur damit wir unseren Steuerfuss senken können, entschieden ab. So ein Vorgehen ist nicht nur wahnsinnig unsolidarisch gegenüber den anderen Gemeinden im Kanton, sondern auch ziemlich dreist. Die SP unterstützt das Postulat nicht, weil als Postulat die falsche Vorstossform gewählt worden ist, wir als reiche Gemeinde der falsche Absender sind für das Anliegen und die Zweitforderung absolut unsolidarisch ist. Besten Dank.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Philip Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen? Peter Nabholz, FDP.*

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: *Ich kann den Grundgedanken dieses Postulats nachvollziehen. Kloten trägt aufgrund der besonderen Lage Lasten, welche andere Gemeinden in dieser Form nicht kennen.*

Flughafenverkehr überregionale Infrastruktur, wie es genannt worden ist. Sie haben aber nicht die gleichen Leistungszentren wie Zürich und Winterthur, Theater und so weiter, die ganzen Sachen, die diese anbieten. Man darf aber fragen, wer dafür zahlt. Sollten wir zuerst nicht klären, ob wir überhaupt beim richtigen Instrument sind? Philip hat es bereits erwähnt. Zentrumslastenausgleich ist kein allgemeiner Topf für Gemeinden mit besonderen Belastungen, sondern ein gesetzlich geregeltes Instrument für die besonderen Zentrumsleistungen von Zürich und Winterthur. Und genau da beginnt meine persönliche Herausforderung mit diesem Postulat, nämlich bezüglich der Formulierung. Im Gegensatz zu der Ratsleitung, die den Passus ja annimmt und das als postulatsfähig anschaut, sehe ich das nicht so, denn unser Stadtrat kann selbstverständlich prüfen und Berichte einholen. Das hat auch Diana bereits erwähnt. Aber ich kann Kloten nicht einfach im Zentrumslastenausgleich aufnehmen lassen. Dafür müsste letztlich der kantonale Gesetzgeber die Voraussetzungen ändern. Philip, du hast es erwähnt. Damit erteilen wir dem Stadtrat einen Prüfungsauftrag über ein Instrument, über das er gar nicht entscheiden kann und noch etwas schwingt nebenbei mit. Der Kanton überprüft seinen Finanzausgleich und Zentrumslastenausgleich ohnehin bereits. Wir prüfen also kommunal eine Frage, die beim zuständigen Gesetzgeber bereits auf dem Tisch liegt und jetzt seit wenigen Tagen, mit dem Beschluss vom 26. August zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027 bis 2030, der uns als Budgetentwurf des Regierungsrats eigentlich auch vorliegt. Die entscheidende Frage müsste deshalb nicht die vorliegende sein, sondern möglicherweise eine anpassende, wie welche ausserordentlichen Leistungen erbringt Kloten für die Region und den Kanton tatsächlich und welche davon werden abgegolten und wo bleibt am Schluss eine echte nachweisbare Sonderlast beim Klotener Steuerzahler hängen. Zwei Sachen noch. Die im Postulat von Marco Brunner erwähnten rund 3,7 Millionen, Ja, die haben wir. Und ich gehe in die Geschichte zurück, 2010, als ich in den Gemeinderat eintreten durfte, haben wir dafür für die Defizitgarantie ganze 2 Millionen bezahlt. Wir haben immer mehr Haltestellen, wir haben immer mehr Besucherströme. Und das beeinflusst natürlich auch den Takt, den wir haben bei unserem öffentlichen Verkehr. Und die Taktfrequenz wird natürlich dann irgendwann einmal in zehn Jahren mit dem Viertelstundentakt der S7 und der hoffentlich durch das Zentrum fahrenden Glattalbahn weiter erhöht. Aber wir haben eine optimale Anbindung. Ich möchte ein paar Dinge weglassen, weil das bereits Diana und Philip erwähnt haben. Es kommt eine politische Frage noch, die nicht vergessen gehen sollte. Und das finde ich eben auch wichtig. Nämlich, wir laufen Gefahr, gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden als Rosinenpickerei dazustehen. Philip hat es erwähnt, wir verdienen vom Flughafen relativ sehr viel Geld. Wir leben auch davon. Und das müssen wir vielleicht in eine Relation setzen. Das Anliegen, die besonderen Kosten von Kloten zu untersuchen, ist legitim, aber ich würde es in einem anderen Vorstoss erwähnen. Wir sollten vier Zahlen kennen, das möchte ich aber nicht mehr länger werden. Ich möchte aufgrund der Zeit auch kürzer werden und darum können wir von der FDP die Liberalen das Postulat in dieser Form nicht unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Dankeschön Peter Nabholz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat?*

GLP-Fraktion, Brian Dieng: *Wir von der GLP haben uns damit auseinandergesetzt, für welche Leistungen Winterthur und Zürich Geld bekommen aus dem Zentrumslastenausgleich und haben dabei gemerkt, dass Kloten, wenn überhaupt, wahrscheinlich am ehesten durch Sportveranstaltungen, die es hier nebenan gibt und die Gewährleistung der Sicherheit während derselben, so etwas erbringt im Kanton, wie das die beiden grossen Städte machen. Vom Flughafen selber ist wohl wenig zu erwarten, weil dort würde man ja eh eine Leistung bzw. einen Dienst für den Bund erbringen und nicht für den Kanton. Transitverkehr und ZVV-Defizitgarantie, ob sich dort aus einem Anspruch ableiten lässt, ist möglich, aber sei infrage gestellt. Falls also Kloten die Möglichkeit hat, einen Anspruch aus dem Zentrumslastenausgleich geltend zu machen, wird der wahrscheinlich aber eher überschaubar sein. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass der Stadtrat das in Erfahrung bringen darf und geben dem Postulat unsere Unterstützung.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke vielmals Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen? Jennifer Murati, Die Mitte.*

Die Mitte Fraktion, Jennifer Murati: *Ich möchte mich kurzhalten. Wir unterstützen die Überweisung zum Postulat zur Prüfung. Wie gesagt, ich halte mich kurz. Eine Prüfung kann für die Stadt Kloten jedoch einen konkreten finanziellen Nutzen bringen. Diese Möglichkeit möchten wir nicht verpassen. In diesem Fall ja für die Prüfung. Von der Mitte sind wir einstimmig dafür. Danke.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Dankeschön Jennifer Murati. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint jetzt nicht mehr der Fall zu sein. Damit kommen wir zu der Abstimmung. [siehe Beschluss]*

01. September 2026 · Beschluss 12-2026
0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Peter Nabholz (FDP), Interpellation 2026-0800, Überprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Kloten im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sfbz); Begründung

Peter Nabholz (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2026 die folgende Interpellation eingereicht:

1. Vorstosstext

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sfbz) wurde 1967 gegründet und zählt heute 51 Gemeinden sowie 2 Ortsgruppen. Ziel des Verbandes ist gemäss eigenen Statuten der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm und weiteren Immissionen des Flugbetriebs. Die Stadt Kloten ist Mitglied des Verbandes und stellt aufgrund ihrer Einwohnerzahl drei Delegierte.

Seit der Gründung des Verbandes haben sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen rund um den Flughafen Zürich wesentlich verändert.

Die aktuelle Studie «Schweizer Luftfahrt» des Forschungsinstituts Sotomo im Auftrag von Aviationsuisse zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung der Luftfahrt heute mehrheitlich positiv gegenübersteht:

- 67 % sehen die Luftfahrt eher als Chance, denn als Belastung für die Schweiz.
- 79 % messen dem interkontinentalen Drehkreuz Zürich eine grosse wirtschaftliche Bedeutung bei.
- 80 % erachten die Luftfahrt als wichtig für die Schweizer Wirtschaft.
- Selbst in unserer Flughafenregion beurteilt die Mehrheit die aktuelle Nachtruheregelung als «genau richtig».

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutige Mitgliedschaft der Stadt Kloten im Schutzverband inklusive finanzieller und personeller Ressourcen noch verhältnismässig und zweckmässig ist.

Der Stadtrat wird daher eingeladen folgende Fragen zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. Welche indirekten Kosten durch personellen Aufwand entstehen, insbesondere bezüglich:
   - Sitzungen,
   - Vorbereitungen,
   - Berichterstattungen,
   - Verwaltungsaufwand,
   - und politischer Koordination.
2. Welche konkreten politischen, rechtlichen oder finanziellen Erfolge hat der Schutzverband in den letzten zehn Jahren für die Stadt Kloten erzielt?
3. Bestehen Doppelspurigkeiten mit bestehenden kantonalen, regionalen oder kommunalen Mitwirkungs- und Schutzinstrumenten?
4. Entspricht die heutige Zielsetzung des Schutzverbandes noch der mehrheitlichen Haltung der Bevölkerung?
5. Welche Vor- und Nachteile hat ein Verbleib als Mitglied des sfbz für die Interessen der Bevölkerung von Kloten?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

2. Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	22.05.2026
Frist:	mündlich sofort an Sitzung
	schriftlich 3 Monate ab Einreichung
Verantwortlicher Stadtrat:	Kurt Hottinger
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor

Beschluss:

Die Begründung der Interpellation 2026-0800, Überprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Kloten im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sfbz) von Peter Nabholz (FDP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Florian Ruosch: *Vor dem nächsten Traktandum noch etwas im Namen der Ratsleitung. Wir möchten erwähnt haben, dass Interpellationen und allgemein Vorstösse nicht offiziell ergänzt werden können, gemäss Artikel 31 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Gemeinderats der Stadt Kloten. Fragen können natürlich trotzdem gestellt werden, aber die Beantwortung wird nicht garantiert. Die Idee ist eigentlich, dass ein Austausch stattfindet, bevor ein Vorstoss eingereicht wird. Das nächste Traktandum ist die Interpellation 2026-0800, Peter Nabholz (FDP), "Überprüfung der Mitgliedschaft der Stadt Kloten im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich", Begründung. Die Interpellation wurde am 22. Mai eingereicht. Die Begründung der Interpellation wurde in Rücksprache mit dem Interpellanten auf die heutige September-Sitzung verschoben. Nochmal besten Dank dafür. Zum Ablauf: zuerst hören wir die Begründung des Interpellanten Peter Nabholz, dann folgt die Stellungnahme durch den Stadtrat und anschliessend, auf Antrag, eine Diskussion im Rat. Darf ich den Interpellanten Peter Nabholz, FDP, nach vorne bitten?*

Interpellant Peter Nabholz (FDP): *Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich wurde 1967 gegründet. Seither haben sich der Flughafen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, seine Bedeutung für unsere Region und auch die gesellschaftliche Haltung zur Luftfahrt fundamental verändert. Darum stelle ich mit dieser Interpellation eine eigentlich sehr einfache Frage, braucht Kloten die Mitgliedschaft heute noch und stimmt das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen? Dabei möchte ich gleich zu Anfang klarstellen, dass ich den Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Fluglärm nicht infrage stelle. Aber ebenso klar ist für mich, der Schutz der Bevölkerung darf nicht mit grundsätzlicher Opposition gegen den Flughafen verwechselt werden. Und genau diese Abgrenzung ist ein weiterer Grund für meine Interpellation. Mit Kloten ist nicht irgendein Flughafen gemeint. Wir sind die Standortstadt des grössten Landesflughafens der Schweiz. Und der Flughafen erfüllt nicht irgendein privates oder privatwirtschaftliches Freizeitangebot. Er hat innerhalb der Schweizer Luftfahrtpolitik einen Auftrag des Bundes und eine zentrale Funktion für die internationale Anbindung unseres Landes. Unsere Interessenlage ist darum eine besondere. Wir müssen die Menschen ernst nehmen, die vom Flugbetrieb stark betroffen sind, gleichzeitig haben die FDP und ich aber ein erhebliches Interesse an einem sicheren, leistungsfähigen und auch international konkurrenzfähigen Flughafen. Ein weiterer Anlass meiner Interpellation ist die aktuelle Studie Schweizer Luftfahrt des Forschungsinstituts Sotomo. Die Zahlen sind bemerkenswert, ich habe sie in meiner Interpellation erwähnt. 67 Prozent sehen die Luftfahrt eher als Chance als Belastung an, sind 79% messen dem internationalen Drehkreuz Kloten eine grosse wirtschaftliche Bedeutung bei, 80% erachtet die Luftfahrt als wichtig für die Schweizer Wirtschaft. Auch beim Fluglärm ist das Bild ein wenig unterschiedlicher, als es in der politischen*

Diskussion manchmal dargestellt wird. In der Flughafenregion fühlt sich eine deutliche Mehrheit durch Fluglärm eher nicht oder gar nicht belastet. Und die bestehende Nachtruhe-Regelung findet breite Akzeptanz. Das zeigt für mich, die Bevölkerung selber will weder einen Flughafen ohne Rücksicht auf seine Umgebung noch einen Lärmschutz, der die Entwicklung des Flughafens grundsätzlich verhindert. Und da beginnen irgendwo auch meine Zweifel am Verband selber. Auf der Homepage dieses Verbands steht, der Schutzverband hat gegen das neue Betriebsreglement Einsprache erhoben. Das Betriebsreglement ist nicht einfach ein Ausbauprogramm mit dem einzigen Ziel, möglichst viele Flugzeuge und Flugbewegungen in der nächsten Zeit zu haben und abzufertigen. Das Betriebsreglement setzt auch wesentliche Empfehlungen aus der Sicherheitsüberprüfung aus dem Jahr 2012 um. Flugrouten sollen entflochten werden, Kreuzungspunkte reduziert werden und der Betrieb sicherer und stabiler organisiert werden. Selbstverständlich soll der Schutzverband kritisch prüfen, ob dadurch zusätzliche Lärmbelastungen entstehen. Das ist auch seine Aufgabe. Problematisch wird es aber für mich dort, wo Verbesserungen der betrieblichen Sicherheit für mich teilweise als Kapazitätsausbau dargestellt werden und entsprechend bekämpft werden. Ein ähnliches Spannungsfeld hatten wir in der Abstimmung der Pistenverlängerung, welche die Stimmbevölkerung in Kloten mit deutlicher Mehrheit angenommen hat. Auch dort ging es nicht einfach darum, möglichst viele zusätzliche Flugzeuge nach Kloten zu bringen. Es ging ebenfalls um Sicherheitsmargen, betriebliche Stabilität, und die Entflechtung von Flugbewegungen. Trotzdem hat sich der Schutzverband dagegengestellt. Darum stellt sich für mich eine grundsätzliche Frage. Wo endet der Schutz vor übermässigen Emissionen und wo fängt eine grundsätzliche Opposition gegen die Weiterentwicklung des Flughafens an? Zur Bevölkerung gehören nicht nur die vom Fluglärm Betroffenen, dazu gehören auch die Mitarbeiter, die Menschen in der Region, deren wirtschaftliche Existenzen sehr stark vom Flughafen abhängig und verbunden sind. Und natürlich auch die Passagiere, die Anspruch auf einen möglichst sicheren Betrieb haben. Noch deutlicher wird mein Fragezeichen bei einer anderen Forderung des Schutzverbands. Er fordert einen Qualitätsflughafen statt möglichst vieler Billigstflüge. Klingt im Grunde sehr gut. Aber was heisst das konkret? Der Flughafen kann Fluggesellschaften nicht einfach danach auswählen, ob uns jetzt die Ticketpreise gefallen oder nicht. Er kann nicht sagen, die Airline verkauft Tickets billig, darum wollen wir sie nicht und jene verlangt genügend hohe Preise, darum darf sie fliegen. Ist das marktwirtschaftlich? Die Vergabe der knappen Slots in Kloten erfolgt nach vorgegebenen und grundsätzlich neutralen Regeln. Welche Strecken hier hingegen angeboten werden, mit welchem Geschäftsmodell und zu welchem Preis, das entscheiden letztlich die Fluggesellschaften. Und ob dieses Angebot funktioniert, entscheidet am Schluss nicht der Flughafen, sondern der Passagier, der dafür bezahlt. Das nennt man Angebot und Nachfrage. Aber auch mir widerspricht die Vorstellung, am Morgen mit einem möglichst billigen Flug nach London zu reisen, dort zu shoppen und am Abend mit Einkaufstaschen zurückzukommen. Das kann es nicht sein. Aber der Flughafen bestimmt weder den Ticketpreis noch den Reisegrund seiner Passagiere. Ich möchte auch nicht, dass der Flughafen künftig beurteilen muss, ob eine Geschäftsreise wichtiger ist als ein Familienbesuch oder ob eine Ferienreise wertvoller ist als ein Shopping-Wochenende oder ein Ticket schlicht zu billig ist. Das kann nicht die Aufgabe des Flughafens sein. Wenn man solche Angebote verhindern will, was der SBVZ machen will, dann muss man darum auch offen sagen, was man eigentlich fordert. Dann geht es nicht um etwas Schönes wie einen Qualitätsflughafen, sondern dann geht es eigentlich darum, dass es dann regulatorische Eingriffe in die Rahmenbedingungen und vom Flughafenangebot braucht oder den Zugang zum Flughafen irgendwo zu kappen. Und das kann es von mir aus gesehen nicht sein. Das kann man politisch fordern, aber dann soll man es auch so benennen. Und darum frage ich mich schon, ob wir uns im ursprünglichen Auftrag vom Schutzverband gegen übermässige Emissionen bewegen oder ob zunehmend allgemeine Luftfahrtpolitik betrieben wird und der Staat soll übermässig eingreifen. Das möchte ich nicht. Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, was Kloten konkret für seine Mitgliedschaft bekommt. Mich interessiert nicht nur der Mitgliederbeitrag, den sehe ich jedes Jahr im Budget. Es geht auch um Sitzungen, Vorbereitung, Verwaltungsaufwand und politische Koordination. Denn Zeit ist eine dieser Ressourcen, die wir alle zusammen zu wenig haben. Darum möchte ich wissen, was hat der Schutzverband in den letzten zehn Jahren konkret für Kloten erreicht? Welche politischen, rechtlichen und

finanziellen Folgen können dieser Mitgliedschaft zugerechnet werden? Und welche Leistungen würden uns fehlen, wenn wir nicht mehr Mitglied wären? Gibt es allfällige Doppelspurigkeiten mit dem Bund, Kanton und regionalen Organisationen oder in unserer eigenen Verwaltung? Und vor allem vertritt der Schutzverband in seiner heutigen Ausrichtung noch genügend die besondere Interessenslage des Flughafens Kloten. Ich komme zum Schluss. Wenn wir feststellen, dass Kloten für einen vernünftigen Aufwand genug wertvolles Fachwissen, Informationen, Koordination und politischen Einfluss bekommt, dann ist die Mitgliedschaft möglicherweise okay. Wenn wir hingegen feststellen, dass der konkrete Nutzen gering ist, Doppelspurigkeiten bestehen oder sich der Verband zunehmend von einer Organisation zum Schutz von unzumutbaren Belastungen zu einer Organisation gegen die Entwicklung des Flughafens ändert, dann müssen wir auch bereit sein, das zu hinterfragen. Mich interessiert hier, wie der Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung von dem her zum Schutzverband steht. Kloten braucht einen wirksamen Schutz seiner Bevölkerung. Kloten braucht aber ebenso einen sicheren, wirtschaftlich starken, interkontinental konkurrenzfähigen Flughafen. Denn gute Flughafenpolitik bedeutet nicht Flughafen vor der Bevölkerung. Sie bedeutet schützen, wo Schutz notwendig ist, und Entwicklungen ermöglichen, wo Entwicklungen sinnvoll, sicher und verantwortbar sind. Und genau darum möchte ich wissen, ob unsere Mitgliedschaft im Schutzverband heute noch dazu beiträgt. Besten Dank

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Peter Nabholz. Darf ich den zuständigen Stadtpräsidenten Kurt Hottinger um Stellungnahme bitten?*

Stadtpräsident Kurt Hottinger: *Besten Dank dem Interpellanten. Besten Dank Peter für deine ausführliche Begründung. Wir werden die Fragen, die wichtigen Fragen, selbstverständlich beantworten. Ich bin froh, dass wir dazu Stellung nehmen können. Wir werden die Fragen schriftlich beantworten. Danke vielmals.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank Kurt Hottinger. Gibt es einen Antrag auf Diskussion im Rat? Ich sehe schon die ersten Hände hochgehen. Philip Graf, SP.*

SP-Fraktion, Philip Graf: *Neues Amtsjahr, neue Episode unserer aller Lieblingsserie Angriff auf den SBFZ. Herr Präsident, geschätzte Anwesende, wieder einmal stellt die FDP mit einem Vorstoss klug Mitgliedschaft im SBFZ infrage. Wieder einmal wird, um im Wording der FDP zu bleiben, reines Partikularinteresse und Stimmungsmache betrieben. Und wie immer, wenn es um den Flughafen geht, schafft es die FDP auch in diesem Vorstoss wieder einseitig und ziemlich unkritisch nur die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens zu beleuchten und alle anderen Aspekte so gut wie auszublenden oder einfach klein zu reden. Absurder ist aber bei der heutigen Episode von Angriffen auf den SBFZ nur die Ausgangslage. Denn seit der letzten Ratssitzung sitzt jetzt mit Erkam ein neues Mitglied aus eurer Fraktion in diesem Verband. Da frage ich mich jetzt also schon, warum ihr unbedingt in den SBFZ Einsitze nehmen wollt, wenn ihr diesen doch am liebsten abschaffen wollt. Aber gut, das müsst ihr wissen, wie das zusammenpassen soll. Zurück zum Vorstoss. In der heutigen Episode von Angriff auf den SBFZ begründet ihr euren Vorstoss mit einer kürzlich erschienenen Studie zur Schweizer Luftfahrt. Diese Studie von Aviation Suisse ist von Aviation Suisse in Auftrag gegeben worden und bringt, oh Wunder, Resultate zutage, die genau den Wünschen der Luftfahrtbranche entsprechen. So hat die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Umfrage unter anderem ergeben, dass eine Mehrheit der Befragten am Flughafen eine grosse wirtschaftliche Bedeutung beimisst und die aktuelle Nachtruheregelung als genau richtig empfindet. Aber selbst wenn man dieser Studie Vertrauen schenken mag, so sagt die Mehrheit der Befragten, dass sie die aktuelle Nachtruheregelung genau richtig empfindet. Liebe FDP, genau richtig heisst nicht gar kein oder weniger Lärmschutz. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Befragten als auch die Bevölkerung generell grossmehrheitlich hinter einem konsequenten Lärmschutz am Flughafen stehen. Dann, und da wiederhole ich gerne meine Worte aus der Diskussion zur letzten Episode von Angriffen auf den SBFZ, es ist mittlerweile längst belegt, dass Fluglärm negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat, besonders während der vulnerablen Nachtstunden. So fördert er beispielsweise Herzlaufkrankheiten, Diabetes oder Konzentrationsschwierigkeiten bei Kindern. Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung und das*

Eidgenössische Tropeninstitut raten wegen dem schon lange den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm in der Nacht zu verstärken. Daraus zu schliessen, dass die Bevölkerung gar keinen Lärmschutz wünscht und ja, das impliziert ihr mit einem allfälligen Austritt aus diesem Verband, erachten wir wegen dem als absoluter Trugschluss. Es ist wichtig, dass die Stadt Kloten die Ansichten von sämtlichen Bevölkerungsgruppen wahrnimmt. Nicht nur die von den Flughafenfreundinnen, sondern auch von den Lärmgeplagten. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, ist es wegen dem zentral, dass auch unsere Stadt nicht nur beim Flughafen hoffieren geht, sondern auch Einsitz nimmt in den verschiedenen Verbänden rund um das Thema Fluglärm. Am Angriff auf die Mitgliedschaft der Stadt in diesen Verbänden stellen wir uns darum entschlossen entgegen. Zum Schluss möchte ich, wie bei jeder Episode von Angriffen auf den SBFZ betonen, liebe FDP, ihr seid im Fall Volksvertreter, keine Flughafenvertreter. Vertretet also bitte auch mal die Interessen der Bevölkerung und nicht nur immer die von der Flughafen Zürich AG. Danke.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Philip Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Diana Diaz, Grüne.*

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: *Grundsätzlich ist es legitim, Fragen zu stellen, aber die Fragen aus dieser Interpellation zielen aus unserer Sicht nicht einfach auf mehr Transparenz ab, sondern sie zielen ganz klar auf eine Schwächung des Schutzverbands SFBZ und auf einen allfälligen Austritt ab. Und gegen diesen Angriff wehren wir uns klar. Es ist wichtig, dass wir die Interessen unserer Bevölkerung ernst nehmen. Und die sind eben nebst Arbeitsplatz und wirtschaftlichem Erfolg des Flughafens halt auch der Schutz der Auswirkungen, die ein erfolgreicher Flughafen mit sich bringt. In diesem Fall sind das insbesondere Lärmemissionen. Und genau dieser Auftrag ist auch in den Statuten des Schutzverbands festgelegt. Und die Interessen stimmen auch mit den Interessen der Bevölkerung überein. Das sieht man in der zitierten Sotomo-Umfrage. Ich habe die auch gelesen. Und dort hat es neben den erwähnten Zahlen auch noch zwei weitere spannende Fragen gehabt, die bisher so noch nicht erwähnt worden sind. Die erste Frage ist, sind die strengen Nachtflugregelungen ein Vor- oder Nachteil für die Schweiz? Und da haben 65 Prozent der Menschen, die in Flughafennähe wohnen, gesagt, sie finden, eine strenge Nachtflugregelung sei ein Vorteil für die Schweiz. Zweite Frage, die auch in der Studie drin ist, sollten die Betriebszeiten ausgeweitet werden dürfen, wenn die Nachfrage im Flugverkehr steigt? Und da haben auch 66 Prozent der Leute Nein gesagt. Diese Punkte sind genauso Teil der Wahrheit und auch in der Studie nachzulesen. Darum, Nabi, ich würde mir nicht so Sorgen machen. Ich denke, die Interessen des Flughafens werden sicher gewahrt. Es ist aber genauso wichtig, dass auch die Interessen, die kein Geld abwerfen, sondern den Menschen und der Umwelt zugutekommen, ihren Platz haben. Danke.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation somit schriftlich innerhalb von drei Monaten seit der Einreichung.*

Daniel Körner (FDP), Interpellation 2026-1070, "Nachhaltige Entwicklung des Personalbestands und der Personalkosten der Stadt Kloten"; Begründung

Daniel Körner, FDP und Mitunterzeichnende haben am 23. Juli 2026 die folgende Interpellation eingereicht:

1. Interpellationstext

Die Stadt Kloten steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Investitionen und finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung stetig. Eine leistungsfähige Verwaltung ist für einen funktionierenden Service public unerlässlich. Ebenso wichtig ist jedoch ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Mitteln der Bevölkerung.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 163-2026 vom 16. Juni 2026 wurde der Prozess der Stellenplanung grundlegend überarbeitet. Seit einigen Jahren werden Stellenanträge systematisch verschiedenen Kategorien zugeordnet, insbesondere gebundene Stellen, und neue Stellen infolge Überlastung oder Leistungsausbau, Stellenverschiebungen, Stellenbereinigungen sowie Ausbildungsstellen. Gleichzeitig schafft der Stadtrat mehr Transparenz über die Entwicklung des Stellenplans und dessen finanzielle Auswirkungen.

Personalkosten gehören zu den grössten wiederkehrenden Ausgaben einer Gemeinde. Sie beeinflussen die finanzielle Handlungsfähigkeit und den Handlungsspielraum zukünftiger Budgets über viele Jahre hinweg. Für eine nachhaltige Finanzpolitik erscheint es deshalb wichtig, die Entwicklung des Personalbestands nicht nur jährlich, sondern auch langfristig zu betrachten und zu beurteilen, mit welchen Instrumenten dessen Wachstum gesteuert wird.

Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Anzahl Vollzeitstellen (FTE), die Personalkosten sowie die ständige Wohnbevölkerung der Stadt Kloten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
   Der Stadtrat wird gebeten, die Entwicklung in einer übersichtlichen Zeitreihe darzustellen und zu beurteilen, wie, warum (und in welche Richtung) sich das Wachstum der Verwaltung im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung bewegt hat.
2. Wie verteilen sich die zusätzlich geschaffenen Stellen der letzten zehn Jahre auf die heute angewendeten Kategorien (gebundene Stellen, neue Stellen, Stellenverschiebungen, Stellenbereinigungen sowie Ausbildungsstellen)? Wie beurteilt der Stadtrat diese Entwicklung?
3. Welche Instrumente und Kriterien setzt der Stadtrat heute ein, um insbesondere das Wachstum der ungebundenen beziehungsweise politisch beeinflussbaren Stellen langfristig zu steuern? Erachtet der Stadtrat diese Instrumente als ausreichend?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, auch bei gebundenen Stellen den Personalbedarf zu beeinflussen, beispielsweise durch Digitalisierung, organisatorische Optimierungen, Prozessverbesserungen, interkommunale Zusammenarbeit oder durch Einflussnahme gegenüber Kanton und Bund?
5. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren ausgelagerte Leistungen, Dienstleistungen Dritter, externe Mandate sowie der Einsatz von temporären Personalressourcen entwickelt? Inwiefern beeinflussen diese die Entwicklung des eigentlichen Personalbestands der Stadtverwaltung?
6. Welche objektiven Kriterien erachtet der Stadtrat als geeignet, um die zukünftige Entwicklung des Personalbestands langfristig zu beurteilen und zu steuern, damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gewährleistet bleibt?

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

2. Zuständigkeit und Termine

Einreichung:	23.07.2026
Frist:	mündlich sofort an Sitzung
	schriftlich 3 Monate ab Einreichung
Verantwortlicher Stadtrat:	Kurt Hottinger
Verantwortlicher Bereichsleiter:	Ruedi Ulli, BL F+L

Beschluss:

Die Begründung der Interpellation 2026-1070, "Nachhaltige Entwicklung des Personalbestands und der Personalkosten der Stadt Kloten" von Daniel Körner (FDP) wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Florian Ruosch: *Als nächstes Traktandum folgt die Interpellation 2026-1070, Daniel Körner (FDP), "Nachhaltige Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten der Stadt Kloten", Begründung. Die Interpellation wurde am 23. Juli eingereicht. Zuerst folgt die Begründung durch den Interpellanten Daniel Körner, dann die Stellungnahme durch den Stadtrat und als drittes, auf Antrag, die Diskussion im Rat. Darf ich den Interpellanten Daniel Körner (FDP) nach vorne bitten?*

Interpellant Daniel Körner (FDP): *Mit dieser Interpellation möchte ich eine einfache Frage aufwerfen. Wie stellen wir sicher, dass sich der Personalbestand unserer Stadt langfristig in einem finanziell nachhaltigen Rahmen entwickelt? Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, einzelne Mitarbeitende, einzelne Bereiche oder konkrete Stellen infrage zu stellen. Kloten braucht eine leistungsfähige Verwaltung. Unsere Bevölkerung erwartet zu Recht gute Dienstleistungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Städte und Gemeinden. Neue Vorgaben von Bund und Kanton, zusätzliche Aufgaben und natürlich auch das Wachstum unserer Stadt führen zu mehr Arbeit. Das ist unbestritten. Aber Personalstellen gehören gleichzeitig zu den dauerhaftesten Ausgaben einer Stadt. Eine neu geschaffene Stelle belastet nicht einfach das Budget von einem Jahr, sondern in aller Regel auch die Budgets der folgenden Jahre. Darum sollten wir die Entwicklung nicht nur von Jahr zu Jahr anschauen, sondern auch über einen längeren Zeitraum. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juni den Prozess der Stellenplanung neu strukturiert. Das begrüsse ich ausdrücklich. Die Stellenanträge werden heute klarer unterschieden. Zum Beispiel zwischen gebundenen Stellen, Verschiebungen, Überlastungen, Stellenbereinigungen und Ausbildungsstellen. Das schafft Transparenz. Der Beschluss zeigt aber gleichzeitig auch, wie komplex das Thema geworden ist. Allein im Rahmen der aktuellen Stellenplanung wurden 62 Anträge eingereicht und behandelt. Ein grosser Teil davon betrifft Verschiebungen und Bereinigungen. Daneben steht aber auch ein effektiver Stellenausbau mit entsprechenden Kostenfolgen. Und genau da setzt meine Interpellation an. Eine einzelne zusätzliche Stelle kann absolut nachvollziehbar sein. Vielleicht auch die zweite, dritte oder zehnte. Aber irgendwann muss man auch mal einen Schritt zurück machen und fragen, wie entwickelt sich eigentlich das Ganze? Wie haben sich die Vollzeitstellen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie die Personalkosten? Und wie steht die Entwicklung im Verhältnis zur Bevölkerung? Wenn sich Personalbestand, Personalkosten und Bevölkerung unterschiedlich entwickelt haben, möchte ich wissen, warum. Genau diese Entwicklung wollen wir mit dieser Interpellation transparent machen. Daneben interessiert mich, wo die Stadt überhaupt Einfluss nehmen kann. Bei gewissen Aufgaben haben wir wenig Spielraum. Wenn Bund oder Kanton neue gesetzliche Vorgaben machen, müssen wir diese erfüllen. Aber gebunden darf aus meiner Sicht trotzdem nicht automatisch heissen,*

mehr Aufgaben, gleich mehr Personal. Vielleicht kann Digitalisierung helfen, vielleicht lassen sich Abläufe vereinfachen, vielleicht können Aufgaben anders organisiert oder Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Und vielleicht müssen wir auch gegenüber Kanton und Bund deutlich darauf hinweisen, wenn immer mehr Aufgaben auf die Gemeinde übertragen werden. Darum stelle ich diese Frage bewusst offen. Ich möchte auch wissen, wie sich externe Mandatsdienstleistungen von Dritten und temporäre Personalressourcen entwickelt haben. Denn wenn wir über die Entwicklung der Verwaltung reden, sollten wir nicht nur die Personen anschauen, die direkt auf dem Stellenplan stehen. Sonst vergleichen wir unter Umständen nicht das vollständige Bild. Mit dieser Interpellation möchte ich darum keine Antworten vorwegnehmen. Ich möchte Transparenz über die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre, Klarheit über die heutigen Steuerungsmöglichkeiten und Einschätzungen vom Stadtrat, anhand welcher Kriterien die Entwicklung des Personalbestands langfristig beurteilt und gesteuert werden könnte. Wir stehen in Kloten vor bedeutenden Investitionen und finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, auch die grossen wiederkehrenden Ausgaben langfristig im Auge zu behalten. Und da gehören Personalkosten zweifellos dazu. Dabei geht es nicht darum, eine leistungsfähige Verwaltung und einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen beides. Mit dieser Interpellation wollen wir darum zuerst eine fundierte Grundlage schaffen und verstehen, wie sich Personalbestand und die damit verbundenen Kosten entwickelt haben, welche Faktoren dafür verantwortlich sind und welche Möglichkeiten der Stadtrat für zukünftige Steuerung sieht. In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Daniel Körner. Darf ich den zuständigen Stadtpräsidenten Kurt Hottinger um Stellungnahme bitten?*

Stadtpräsident Kurt Hottinger: *Besten Dank von meiner Seite, Daniel, für die Fragen zu deiner Interpellation. Das sind Fragen, die wichtig sind. Ich bin froh, wenn wir darstellen und darlegen, wie wir in der Stadt mit diesen Fragen, mit dieser Problematik umgehen. Wir werden diese Fragen, die Interpellation, schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Einreichung beantworten.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Besten Dank, Kurt Hottinger. Gibt es im Rat einen Antrag auf Diskussion? Ich sehe Max Töpfer, SP.*

SP-Fraktion, Max Töpfer: *Wer diese Interpellation der FDP liest, spürt vor allem eins, ein Misstrauen gegenüber unserer Stadtverwaltung. Ein Misstrauen, das die SP überhaupt nicht teilt. Unsere Verwaltung beweist seit Jahren, dass sie sorgfältig und verantwortungsvoll mit den finanziellen Ressourcen unserer Stadt umgeht. Zwischen den Zeilen zeichnet die FDP aber ein anderes Bild. Nämlich jenes einer stetig wachsenden Verwaltung, in der die Mitarbeitenden auf Kosten der Steuerzahlenden, zugespitzt gesagt, den ganzen Tag Däumchen drehen. Das ist ein Hohn gegenüber all den hunderten Mitarbeitenden der Stadt Kloten, die jeden Tag im Dienst unserer Stadt und unserer Einwohnerinnen tätig sind und alles geben. Lieber Daniel, auch du betonst in deinem Vorstoss die Bedeutung eines funktionierenden Service public. Aber einen starken Service public gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn wir gute Schulen wollen, wenn wir eine gute Pflege und Betreuung in unserem Pflegezentrum wollen und wenn wir die Qualität unserer städtischen Dienstleistungen erhalten und weiter verbessern wollen, dann braucht es dafür eben auch genügend Personal. Davon profitieren nicht irgendwelche angeblich überbezahlten Verwaltungsangestellten. Die Profiteurin eines starken Service publics ist die Klotener Bevölkerung. Auf kantonaler Ebene fordert die FDP bereits mit einer Volksinitiative eine sogenannte Personalbremse. Mit solch ideologischen Bremsklötzen stärken wir den Service public nicht. Im Gegenteil, wir schaden ihm, indem wir verhindern, dass wir seine Qualität im Interesse unserer Bevölkerung verbessern können. Die SP wird weiterhin für einen starken Servicepublic kämpfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stadtverwaltung die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erhält, um ihre Aufgaben gut und wirkungsvoll zu erfüllen. Vielen Dank.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Dankeschön, Max Töpfer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit beantwortet der Stadtrat die Interpellation schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.*

Stadion Schluefweg, Ersatzneubau 2. Eisfeld; Genehmigung Bauabrechnung

1. Ausgangslage

Die bauliche Substanz des Ausseneisfeldes zusammen mit der Autoeinstellhalle wurde nach über 30-jähriger Nutzung stark sanierungsbedürftig. Die Bodenplatte war undicht und tropfendes Wasser gelang in die darunterliegende Tiefgarage. Eine partielle Sanierung der Anlage war aus Kostengründen nicht mehr sinnvoll. Aus diesem Grund wurde ein Komplettersatz angedacht. Mit dem Ersatzneubau sollte die Anlage vor dem weiteren Zerfall gerettet und an die gültigen Normen und Vorgaben angepasst werden. Zusätzlich sollte mit dem Ersatz die Anlage aufgewertet und die Attraktivität gesteigert werden.

Im zweistufigen Planerwahlverfahren wurden in Phase 2 verschiedene Lösungsvorschläge auf Basis der Aufgabenstellung durch die Projektteams präsentiert. Das übergeordnete Ziel war eine betriebsoptimierte Nutzung der zentralen Flächen. Durch die integrale Betrachtung der Gesamtanlage überzeugte das Planerteam um Pfister Schiess Tropeano Architekten und erhielt mit Beschluss 164-2018 vom 10.07.2018 den Generalplanerauftrag zur Ausarbeitung des Projekts.

Mit der Volksabstimmung vom 17. November 2019 genehmigte das Stimmvolk mit rund 71.1 % Ja-Stimmen das Projekt «Ersatzneubau 2. Eisfeld». Nach dem Spatenstich zum Abbruch der bestehenden Anlage am 10.05.2021 und einer Bauzeit von rund zwei Jahren konnte der Ersatzneubau am 26. August 2023 in Betrieb genommen werden.

1.	Aufstellung Gesamtkredit			
2.	StR-Beschluss 39-2008	vom 29.01.2008	Fr. 55'000.00	
3.	StR-Beschluss 101-2014	vom 01.07.2014	Fr. 70’000.00	
4.	StR-Beschluss 10-2016	vom 19.01.2016	Fr. 90’000.00	
5.	StR-Beschluss 44-2017	vom 07.03.2017	Fr. 26’000.00	
6.	StR-Beschluss 151-2017	vom 11.07.2017	Fr. 149’688.00	
7.	GL-Beschluss 57-2017	vom 06.09.2017	Fr. 15’000.00	
8.	StR-Beschluss 223-2017	vom 07.11.2017	Fr. 59'222.40	
9.	StR-Beschluss 276-2017	vom 19.12.2017	Fr. 12'000.00	
10.	StR-Beschluss 62-2018	vom 20.02.2018	Fr. 97'000.00	
11.	StR-Beschluss 164-2018	vom 10.07.2018	Fr. 400'000.00	
12.	Kredit Urnenabstimmung	vom 17.11.2019	Fr. 30'735'000.00	
13.	StR-Beschluss 191-2020	vom 01.09.2020	Fr. 1'317'910.00	
14.	StR-Beschluss 15-2024	vom 09.01.2024	Fr. 273'738.85	
15.	**Gesamtkredit**		**Fr. 33'300'559.25**	**100%**

16. Gegenüberstellung Kredit - Baukosten

17.	**Baukosten gem. Bauabrechnung Architekt**	**Fr. 35'846'894.96**	**107.68 %**
18.	Mehrkosten ohne Indexkorrektur	Fr. 2'546'335.71	+ 7.68 %

Die Abweichungen aus der Bauabrechnung des Baumanagement (Fr. 35'846'700.25) zu der Abrechnung der Stadt Kloten (Fr. 35'846'894.96) betragen rund Fr. 194.71. Diese resultieren aus den folgenden Buchungen, welche in der Baubuchhaltung des Baumanagements nicht erfasst sind, sowie Rundungsfehler einzelner Rechnungen:

19.	TBF Partner AG (falsches Projekt und Umbuchung nicht mehr möglich)	Fr.	+ 3'423.80
20.	TBF Partner AG (Belastung statt Gutschrift / Umbuchung nicht mehr möglich)	Fr.	+ 3'423.80
21.	Korrektur MwSt.- Umstellung von 7.7% auf 8.1%	Fr.	- 6'652.20
22.	**Total**	**Fr.**	**194.40**

2. Erwägungen

Das Projekt verlief trotz vieler Unwegsamkeiten durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Engpässen bezgl. Materiallieferungen (Holz, Stahl, Dämmungen, etc.) termingerecht und erfolgreich. Die Einhaltung der Termine konnte durch die exakte Abstimmung zwischen Planung und Bauleitung sowie der guten Koordinierung der Unternehmer erreicht werden. Durch die gute Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten konnte die neue, beeindruckende «Schluefweg HALLE» fristgerecht in Betrieb genommen werden. Die oben ausgewiesenen Mehrkosten (ohne Indexkorrektur) resultieren in erster Linie aus dem Preisanstieg für Rohmaterialien nach der Pandemie, verschiedenen behördlichen Auflagen und notwendigen Anpassungen an den Bestand der Schluefweg-Arena.

23. Begründung Mehr- und Minderkosten:

24. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt nach der massgeblichen Norm des SIA +/- 10 %, die Abweichung der Gesamtabrechnung liegt in diesem Toleranzbereich. Die Begründung der Mehrkosten bezieht sich auf die Kostendifferenz ohne Indexkorrektur zu Fr. 2'546'335.71.

25. Folgende Positionen weisen grössere Abweichungen auf, die entsprechend begründet werden:

BKP 1 Bestandsaufnahmen und Vorbereitungen **- Fr. 195'344.60**

Aufgrund der komplexen Situation mit Anbindung an die bestehende Schluefweg-Arena ergaben sich diverse Mehrkosten bei den Vorbereitungsmassnahmen und Bestandsaufnahmen. Bei der Verschiebung des Seilparks musste die gesamte Balkenlage erneuert werden, was in Mehrkosten von rund Fr. 90'866 resultierte. Die Unterschreitung der Kosten ergibt sich jedoch aus der Verschiebung der gemeinsamen Baustelleneinrichtung (BKP13) zu den Baumeisterarbeiten in BKP211 (Fr. -291'100).

BKP 201 Aushub / Baugrube **- Fr. 153'745.40**

Der Aushub war weniger stark belastet als ursprünglich angenommen. Ausserdem konnte eine Pauschale vereinbart werden, was die Kostensicherheit erhöhte.

BKP 211 Baumeisterarbeiten **+ Fr. 1'217'120.15**

KV Mutation aus BKP1 (Fr. 291’100) sowie Teuerung der Stahlpreise (Ukraine-Krieg). Erhebliche Mehraufwendungen durch die Anschlussarbeiten an die bestehende Schluefweg-Arena sowie Anschlüsse an die erdverlegten Leitungen waren notwendig.

BKP 213 Montagebau in Stahl **- Fr. 351'288.50**

KV Mutation: Kosten wurden in BKP 215 Fassadenbau verschoben.

BKP 214 Montagebau in Holz **+ Fr. 1'581'523.30**

Die Mehrkosten resultieren aus der Verdoppelung des Holzpreises seit 2022 (Anstieg von rund Fr. 450 Fr./m^3 auf 950 Fr. /m^3).

BKP 215 Äussere Verkleidung in Metall **+ Fr. 89'885.8**

Kosten aus BKP213 mutiert (+ Fr. 351'288.50). Die Konstruktion konnte jedoch vereinfacht werden, sodass die Gesamtkosten reduziert werden konnten.

BKP 221 Fenster, Türen und Tore **+ Fr. 169'498.40**

Ausstattung der Türen durch DORMA KABA war in den Kosten des Voranschlags nicht korrekt abgebildet. Durch das Mehrausmass der Türen und Tore und deren Ausstattung ergibt sich genannte Kostendifferenz.

BKP 224 Blitzschutz und Bedachungsarbeiten **- Fr. 257'257.75**

Durch Vereinfachung von Ausführungsdetails und Mindermengen im Leistungsverzeichnis konnten die Kosten reduziert werden.

BKP 23 Elektroanlagen **- Fr. 786'118.75**

Die Arbeiten konnten durch die Umsetzung einer Unternehmervariante reduziert werden.

BKP 242 Heizungsanlagen **- Fr. 190'156.70**

Teilleistungen der Arbeiten wurden in BKP 246 ausgeführt. Somit ergeben sich Minderkosten in BKP 242 in Höhe von Fr. 193'500 und Mehrkosten in BKP 246 in Höhe von Fr. 191'900.

BKP 244 Lüftungsanlagen **- Fr. 502'267.90**

Mit dem Unternehmer gab es eine rechtliche Auseinandersetzung, da Mehraufwendungen Dritter gegenüber der Bauherrschaft geltend gemacht wurden. Diese Mehraufwendungen wurden dem Unternehmer in Abzug gebracht.

BKP 246 Kälteanlagen **+ Fr. 191'929.20**

Teilleistungen wurden aus BKP 246 mutiert. Somit ergeben sich Mehrkosten in BKP 246 in Höhe von Fr. 191'900 und Minderkosten in BKP 242 in Höhe von Fr. 193'500.

BKP 271 Gipserarbeiten **+ Fr. 198'975.45**

Um den Betrieb innerhalb der Arena Schluefweg aufrecht erhalten zu können, mussten diverse massive Abschrankungen (Baustellen- und Staubwände) errichtet werden.

BKP 272 Metallbauarbeiten **+ Fr. 228'681.35**

Die Errichtung der Schmelzgrube war aufwendiger als ursprünglich angenommen. Zusätzlich mussten diverse Geländer innerhalb der Schluefweg-Arena aufgrund der baulichen Anpassungen der neuen Halle angepasst und ersetzt werden.

BKP 273 Schreinerarbeiten **+ Fr. 170'142.25**

Die Simse der bestehenden Schluefweg Arena mussten an den Neubau angeglichen werden. Zusätzlich mussten diverse Brandschutzmassnahmen (Abschlüsse) durch Vorgaben der Feuerpolizei umgesetzt werden.

BKP 275 Schliessanlage **+ Fr. 138'528.15**

Durch die Anbindung der Schliessanlage an die bestehende Schliessung war das Produkt vorgegeben. So konnte der Markt nicht wie gewohnt spielen und die Kosten nicht wie im Voranschlag eingehalten werden.

BKP 281 Bodenbeläge **+ Fr. 256'379.35**

Erhebliche Unebenheiten im Bestandsgebäude mussten mit Mehrmaterial ausgeglichen werden.

BKP 282 Wandbeläge **+ Fr. 112'607.30**

Angleichungen an den Bestand und Anpassungen in der Planung ergaben Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis und der ursprünglichen Annahme. Weiter mussten diverse Platten, welche ursprünglich bestehen bleiben sollten, aufgrund von Schäden ersetzt werden.

BKP 283 Deckenbekleidungen **+ Fr. 12'244.75**

Kleinere Abweichungen in der Ausführung zum Leistungsverzeichnis (Mehrausmass).

BKP 285 Innere Oberflächenbehandlung **+ Fr. 15'389.70**

Kleinere Abweichungen in der Ausführung zum Leistungsverzeichnis (Mehrausmass).

BKP 286 Bauaustrocknung **+ Fr. 9'211.65**

Notwendige Bauaustrocknung aufgrund eines Wasserschadens.

BKP 287 Baureinigung **- Fr. 45'068.65**

Geplante Zwischenreinigungen wurden durch den Baumeister selbst ausgeführt. So konnten die Kosten reduziert werden.

BKP 29 Honorare **+ Fr. 61’910.70**

Kostendifferenzen ergaben sich aus Verschiebungen und Mehraufwendungen der honorarberechtigten Bausumme.

BKP 413 Beton- und Stahlbetonarbeiten / Belagsarbeiten **+ Fr. 460'523.15**

Anpassungen des Aussenparkplatzes mussten aufgrund des Oberflächenwassers und kantonalen Auflagen seitens Strassenbaus angepasst werden.

BKP 511 Bewilligungen und Gebühren **+ Fr. 73'478.05**

Die Kosten für Bewilligungen und Gebühren wurden im Kostenvoranschlag falsch eingeschätzt.

BKP 539 Versicherungen **- Fr. 101'006.30**

Die Kosten für Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherungen wurden im Voranschlag zu hoch angesetzt. Aufgrund von Rückvergütungen (Planungsfehler und Ausführungsfehler) liegt unter BKP 539 ein Ertrag anstelle von Ausgaben vor.

BKP 901 Garderobeneinrichtungen / Ausstattungen **+ Fr. 186'358.40**

Mehrausmass der Garderobenmöbel und die neue Einrichtung des Gastrobereichs wurde im Voranschlag nicht berücksichtigt. Da der Pachtvertrag die Inneneinrichtung nicht vorgesehen hatte, musste diese durch die Baukosten getragen werden.

BKP 941 Beschriftungen und Signaletik **+ Fr. 105'983.85**

Die Kosten für Kunst am Bau wurden ursprünglich unter BKP 951 (Fr. 152'000) abgebildet, da nicht geklärt war, welche Art von Kunst am Bau erfolgen wird. Die effektiven Kosten wurden nach Arbeitsvergabe zu BKP 941 mutiert (+Fr. 106'047).

BKP 951 Bandenanlage **- Fr. 152'000.00**

Der Auftrag der Bandenanlage konnte als Pauschale zu Fr. 270'000 vergeben werden. Hieraus ergeben sich Minderkosten in Höhe von knapp Fr. 46'000. Die Kosten für «Kunst am Bau» (- Fr. 106'047) wurden zu BKP 941 mutiert.

26. Berücksichtigung der Teuerung

27. Gemäss Abstimmungsvorlage wird die Teuerung des Kredits der Urnenabstimmung für den Zeitraum zwischen Kostenvoranschlag (Oktober 2018) und Baubeginn (Oktober 2021) berechnet.

28. Index BKI ZH* Oktober 2018 100.2 %

29. Index BKI ZH* Oktober 2021 106.7 %

30. Teuerung somit +6.5 %

31. *BKI ZH = Zürcher Baukostenindex, Basis 2020

32. Kredit Urnenabstimmung Fr. 30'735'000

33. Zusatzkredit gebundene Kosten Fr. 1'317'910

34. Vertragsteuerung Fr. 32'052'910 x +6.50% = - Fr. 2'083'439.15

35. Mehrkosten mit Indexkorrektur **Fr. 462'896.56** **+1.39 %**

Weitere Kostenfaktoren

Mit Beschluss 191-2020 des Stadtrats vom 01.09.2020 wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 1'317'910.00 auf Basis eines Kostenvoranschlags gesprochen. Die Bauabrechnung zeigt jedoch, dass die effektiv angefallenen Kosten (z.B. durch behördliche Auflagen oder zwingender Notwendigkeit) rund Fr. 1'873'551 betragen. Die Mehrkosten durch gebundene Kosten betragen gesamthaft Fr. 555'641.39.

Grund	Urspr. Kredit	effektive Kosten	Differenz
Bauauflagen	Fr. 604'300.00	Fr. 638'426.65	Fr. 34'126.65
Vertragl. Verpfl.	Fr. 364'810.00	Fr. 582'556.45	Fr. 217'746.45
Sytembed. Vorgaben	Fr. 0.00	Fr. 204'134.99	Fr. 204'134.99
Anteil Honorare, etc.	Fr. 348'800.00	Fr. 448'433.30	Fr. 99'633.30
Total	Fr. 1'317'910.00	Fr. 1'873'551.39	Fr. 555'641.39

Zu den gebundenen Kosten ergeben sich zusätzliche ausserordentliche Teuerungen, welche aus der wirtschaftlichen Lage rund um den Ukraine-Krieg ab 2022 resultierten. Die Kosten wurden gemäss den kantonalen Vorgaben für die Rechtmässigkeit der Geltendmachung der Teuerung geprüft und freigegeben.

Folgende Unternehmer haben die Kosten aus der ausserordentlichen Teuerung geltend gemacht.

BKP250	Equans AG	Fr. 273'738.85
BKP246.1	GWK Baumgartner AG	Fr. 12'307.20
BKP291	Generalplaner ARGE ENB	Fr. 25'000.00
Total		Fr. 311'046.05

Die Berücksichtigung des Anstiegs der gebundenen Kosten und der ausserordentlichen Teuerung ergibt folgendes Gesamtbild:

36.	Mehrkosten mit Indexkorrektur	Fr. 462'896.56	+1.39%
37.	Geltendmachung Mehrkosten gebundene Kosten	- Fr. 555'641.39	
38.	Geltendmachung «Ausserordentliche Teuerung»	- Fr. 311'046.05	
39.	Minderkosten Total	- Fr. 403'790.88	-1.21%

Unter Berücksichtigung des Gesamtbilds resultiert eine Kostenunterschreitung von rund 1.21% oder eine Unterschreitung in Höhe von Fr. 403'790.88.

Förderbeiträge

40. Viele Massnahmen wurden seitens Kantons durch Auflagen vorgeschrieben. Auflagen innerhalb der Baubewilligung sind per se nicht für Förderbeiträge berechtigt.

41.

42. Alle Massnahmen, welche förderberechtigt gewesen wären, wurden als marginale Eingriffe gewertet und eine Förderung der Massnahmen nicht bewilligt.

Subventionen

43. Gemäss Lotteriefondgesetz vom 2. November 2020 sowie der Sportfondverordnung vom 09. Dezember 2020 sind Mittel aus dem Zürcher Gewinnanteil der Interkantonalen Landeslotterie (Swisslos) für die Förderung des gemeinnützigen Jugend- und Breitensports vorgesehen.

44.

45. Der Bereich F+S reichte mit Schreiben vom 18. Januar 2021 ein Gesuch für die Subventionierung des Bauvorhabens ein. Mit Schreiben vom 16. November 2021 sicherte die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich zu, das Bauvorhaben mit einem Betrag von Fr. 2'000'000.00 zu fördern.

46.

47. Der Betrag wird nach Einreichen der Schlussabrechnung an das kantonale Sportamt ausbezahlt und ist daher nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Schlussbemerkung - Fazit

Nach rund 5 Jahren intensiver Planung begann die Ausführung des Projektes mit Spatenstich am 10. Mai 2021. Nach den anspruchsvollen Abbruch- und Aushubarbeiten konnte im September 2021 als erster baulicher Meilenstein die grosse Bodenplatte erstellt werden. Die Auswirkungen der Pandemie waren aber seit Beginn der Arbeiten zu spüren und zogen sich auch im Jahr 2022 weiter. Insbesondere stellte sich dauernd die Frage, ob Lieferverzögerungen die Bauvollendung behindern könnten. Dank dem grossen und professionellen Einsatz des Planungsteams umschiffte das Projekt diese Klippen schliesslich erfolgreich. Die neue Schluefweg HALLE wurde plangemäss, nach knapp zwei Jahren Bauzeit, der Stadt Kloten am 31. März 2023 übergeben. Nach Behebung einzelner Mängel und verschiedener Testläufe wurde der Neubau am 26. August 2023 feierlich eröffnet. Die spezielle Baute beindruckt mit einzelnen Kennzahlen: Es wurden insgesamt 1'500 Kubikmeter oder über 700 Tonnen Holz verbaut, davon rund 260 Tonnen für die 16 grossen Binder und 125 Tonnen für die Dachplatten. Für die Monobeton-Gefrierplatte mit einer Fläche von rund 1'600 m^2 wurden über 5 km Permafrost-Leitungen und 20 km Kühlleitungen verlegt.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 35'846'894.96 inkl. MwSt. für das Projekt Ersatzneubau 2. Eisfeld, Konto 340.5030.030, zu und beantragt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

Von den indexbereinigten Minderkosten im Betrag von Fr. 403’790.88 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Dem Sportamt des Kantons Zürich ist die vom Stadtrat genehmigte Bauabrechnung zwecks Prüfung und Auszahlung der erwarteten Subvention einzureichen.

48.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 35'846'894.96 inkl. MwSt. für das Projekt Ersatzneubau 2. Eisfeld, Konto 340.5030.030.

Von den indexbereinigten Minderkosten im Betrag von Fr. 403’790.88 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Dem Sportamt des Kantons Zürich ist die vom Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung zwecks Prüfung und Auszahlung der erwarteten Subvention einzureichen.

Beschluss

Die Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 35'846'894.96 inkl. MwSt. für das Projekt Ersatzneubau 2. Eisfeld, Konto 340.5030.030 wird einstimmig genehmigt

Von den indexbereinigten Minderkosten im Betrag von Fr. 403’790.88 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Dem Sportamt des Kantons Zürich ist die vom Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung zwecks Prüfung und Auszahlung der erwarteten Subvention einzureichen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Florian Ruosch: *Das nächste Traktandum ist die Vorlage 2025-0427, Stadion Schluefweg, Ersatzbau, 2. Eisfeld, Genehmigung der Bauabrechnung. Die Vorlage wurde am 31. März mit dem Stadtratsbeschluss 86-2026 an den Gemeinderat überwiesen. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat diese Vorlage am 9. Juni abgenommen. Zum Ablauf. Zuerst hören wir die Wortmeldung aus der GRPK durch den Sprecher Ueli Morf, dann allfällige weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat und schliesslich die Abstimmung. Dürfte ich Ueli Morf (SVP) als Sprecher der GRPK nach vorne Bitten.*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Ueli Morf: *Mit Stadtratsbeschluss 85-2026 hat uns der Stadtrat die Bauabrechnung mit dem revidierten Dispositiv des Ersatzneubaus des zweiten Eisfelds beim Stadion Schluefweg vorgelegt. Mit der Volksabstimmung vom 17. November 2019 genehmigte das Stimmvolk einen Kredit von 30,75 Millionen für dieses Projekt. Der Kredit wurde mit 71,1 % der Stimmen angenommen. Nach dem Spatenstich zum Abbruch der bestehenden Anlage am 10.05.2021 und der Bauzeit von rund zwei Jahren, konnte das Stadion am 26. August 2023 mit einer feierlichen Eröffnungsfeier in Betrieb genommen werden. Wir von der GRPK haben uns aber auch immer wieder gefragt, wieso es fast drei Jahre dauerte, bis uns die Bauabrechnung vorgelegt wurde. Die Begründung für die Verzögerung dieser Abrechnung lauten wie folgt. Während dieser Zeit hat die Verwaltung die Umstellung von HRM1 zu HRM 2 vollzogen. Und die Hauptbauphase fiel genau in die zwei Corona-Jahre. Der Ukraine-Krieg brach aus und Bauunternehmen hatten mit Lieferschwierigkeiten und dauernd steigenden Preisen zu kämpfen. Auch die Abrechnungen, die Schlussabrechnungen, haben auf sich warten lassen, weil eben die Unternehmer im Verzug waren. Man hat dann von der Stadt aus die Unternehmer aufgefordert, die Schlussabrechnung einzureichen, dass endlich einmal eine Abrechnung erstellt werden konnte. Mit den Unternehmern wurde dann auch abgemacht oder vertraglich geregelt, dass nach der Schlussabrechnung keine weiteren Forderungen mehr gestellt werden konnten. Auch in der Verwaltung gab es Änderungen. Der zuständige Herr Zunzer wurde während dieser Zeit pensioniert, und die ganze Abrechnung ging zu Mirko Winkenbach, was ebenfalls Verzögerungen ergab. Jetzt zu den Zahlen. Die Baukosten gemäss Bauabrechnung betragen Fr. 35'846'895, was mit über 1'000 Belegen dokumentiert wurde. Gegenüber dem ganzen Baukredit, welcher an der Urnenabstimmung und mit diversen Beschlüssen gut 33 Millionen betrug, hat das nachher Mehrkosten ergeben, ohne die Indexkorrektur von 2,5 Millionen. Nach SIA-Norm könnte die Bauabrechnung bis 10 % vom Kostenvoranschlag vollzogen werden. Wenn man alle Teuerungen berücksichtigt, die während dieser Corona-Jahre geltend gemacht werden konnten, die die Unternehmer zum Teil auch gestellt haben und die effektiven Baukosten übereinanderlegt, unterschreitet das die Gesamtkosten um Fr. 403' 790 Franken, was eine Unterschreitung von 1,21 Prozent gibt. Damit so ein gutes Resultat erreicht werden konnte, ist den Leuten vom Planungsteam einen grossen Dank auszusprechen. Sie haben durch die Planer die schwierige Lage gut umschifft, die Verzögerungen im Griff gehabt und die steigenden Kosten und den Zeitplan einhalten können. Was noch zu berücksichtigen ist, ist, dass der Bereich Freizeit und Sport dem kantonalen Sportamt ein Subventionsgesuch gestellt hat, welches auch positiv beantwortet wurde. Sobald die Schlussabrechnung an die Sicherheitsdirektion vom Kanton Zürich eingereicht wird, sollte ein Betrag von 2 Millionen ausbezahlt werden, was nicht Bestandteil dieser*

Bauabrechnung ist. Die GRPK empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Bauabrechnung abzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

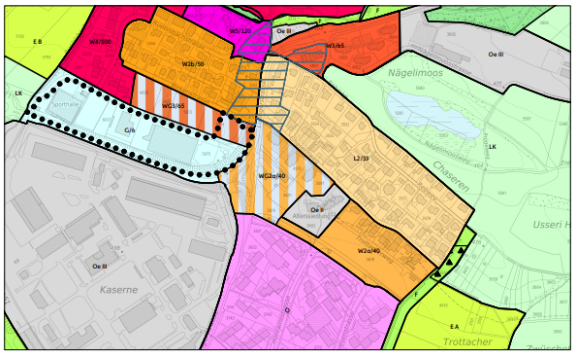
Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke, Ueli Morf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das ist nicht der Fall. Möchte der zuständige Stadtrat, Richard Frischknecht, gerne das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das ist auch nicht der Fall. Dann würden wir hier zur Abstimmung kommen. [siehe Beschluss]*

Zonenplanänderung Chasern; Festsetzung

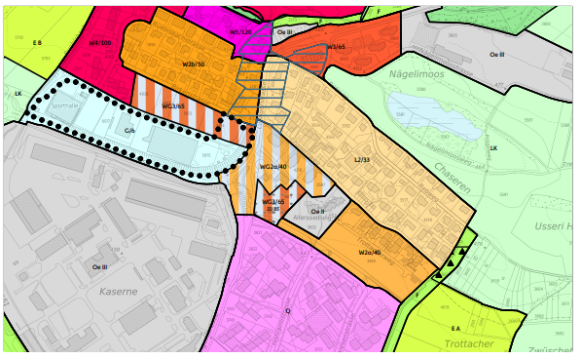
Ausgangslange

Der Perimeter der Aufzonung umfasst das Grundstück Kat.-Nr. 3601 und Teile der Grundstücke Kat.-Nrn. 3619 und 6124, welche heute in der Zone WG2a liegen und sich im Eigentum der Stadt Kloten befinden. Dieser Perimeter hat durch seine verkehrliche Erschliessung ein Verdichtungspotenzial, welches durch diese Vorlage ausgeschöpft werden soll. Der Perimeter ist Bestandteil des Areals Chasern, das der Stadt Kloten gehört und für das zurzeit in einem Studienauftrag eine Überbauung geplant wird. Mit der Überbauung soll im Interesse der Stadt ein öffentlicher Park, bezahlbarer Wohnraum und altersgerechte Wohnungen sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse entstehen. Die Überbauung soll auf Grundlage des Studienauftrages im Baurecht von der Baugenossenschaft SILU (nachfolgend als «SILU» bezeichnet) erstellt und betrieben werden. Der Baustart für die neu zu errichtenden Gebäude der Baugenossenschaften soll im Jahr 2028 erfolgen.

Rechtskräftiger Zonenplan



Teilrevidierter Zonenplan



Verfahren

Die Baudirektion hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 5. November 2025 Stellung genommen und würdigt die Aufzonung der Teilflächen aus raumplanerischer und ortsbaulicher Sicht als zweckmässig. Die im Vorprüfungsbericht aufgeführten Auflagen sind in die Planungsgrundlagen eingeflossen. Die überarbeiteten Dokumente wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 13. Januar 2026 in die öffentliche Auflage und Anhörung verabschiedet.

Die Akten der Teilrevision lagen ab dem 30. Januar 2026 bis am 30. März 2026 für 60 Tage öffentlich auf. Im Rahmen dieser öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat mit Schreiben vom 12. März 2026 Stellung genommen, jedoch keine Hinweise, Empfehlungen oder Anträge gestellt.

Inhalte der Teilrevision Nutzungsplanung Chasern

Die Teilrevision besteht aus dem Situationsplan 1:5000, dem Bericht nach Art. 47 RPV und den Beilagen Lärmgutachten und Mehrwertermittlung.

Der Perimeter wird mit der Teilrevision der Nutzungsplanung Chasern von der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2a in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone WG3 umgezont. Für das Gebiet wird ausserdem ein maximaler Wohnanteil von 85 % gemäss Art. 18 Abs. 4 BZO festgelegt. Mit der Wohnanteilsbeschränkung wird sichergestellt, dass im Perimeter ein für die Lärmbelastung und der Nutzung

als Mischzone angemessener Gewerbeanteil von 15 % umgesetzt wird. Der minimale Wohnanteil bleibt wie bisher bei 1/3 gemäss Art. 18 Abs. 3 BZO.

Die Aufzonung liegt gemäss kantonalem Richtplan im Bereich der Abgrenzungslinie Flughafen (AGL). Die Aufzonung des Gebiets ist mit der Erfüllung der Bedingungen der kantonalen Richtplan-Vorgaben trotz der Lage innerhalb der AGL planungsrechtlich zulässig.

Im regionalen Raumordnungskonzept (RegioROK) ist das Gebiet Chasern einer geringen Nutzungsdichte von 50 - 100 Personen (Einwohner und Beschäftigte) pro Hektare Bauzone zugeordnet. Die Aufzonung in die WG3 entspricht der Vorgabe des RegioROKs (137 E+B/ha entspricht einer mittlere Nutzungsdichte). Über das ganze Quartier betrachtet, ist die Nutzungsdichte mit 97 E+B/ha weiterhin gering. Somit werden die Vorgaben des regionalen Richtplans mit der Umzonung in die WG3 eingehalten.

Mehrwertausgleich

Vor der Festsetzung einer Planungsmassnahme ist durch die zuständige Verwaltungsstelle eine Mehrwertprognose zu erstellen. Diese wurde auf der kantonalen Online-Plattform eMWA des Amtes für Raumentwicklung Kanton Zürich vorgenommen. Für die Umzonung der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2a in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3 resultiert ein kommunaler Mehrwert. Für den Perimeter der Teilrevision der Nutzungsplanung Chasern entsteht ein planungsbedingter Mehrwert von rund Fr. 81'000. Somit liegt der Mehrwert unter dem Freibetrag von Fr 100'000. Für die Teilrevision der Nutzungsplanung entfällt folglich eine kommunale Mehrwertabgabe.

Fazit

49. Das Gebiet Chasern wird mit Nutzungen des öffentlichen Interesses überbaut. Der gut erschlossenen Lage entsprechend wird mit der Aufzonung die Schaffung von bezahlbaren und altersgerechten Wohnungen gefördert.

50. Als nächster Verfahrensschritt obliegt es dem Gemeinderat die Teilrevision festzusetzen.

Beschluss Stadtrat:

Der Teilrevision Nutzungsplanung Chasern datiert vom 22. April 2026 wird zugestimmt.

Dem Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:

a. Die Zonenplanänderung mit dem Situationsplan 1:5000 der Teilrevision Nutzungsplanung Chasern, datiert vom 22. April 2026, wird festgesetzt.

b. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zustimmend Kenntnis genommen.

c. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Antrag an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Die Zonenplanänderung mit dem Situationsplan 1:5000 der Teilrevision Nutzungsplanung Chasern, datiert vom 22. April 2026, wird festgesetzt.
2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Die Zonenplanänderung mit dem Situationsplan 1:5000 der Teilrevision Nutzungsplanung Chasern, datiert vom 22. April 2026, wird mit 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung festgesetzt.
2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Revisionsvorlage als Folge von Rechtsmittel- und Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Wortmeldungen

Ratspräsident Florian Ruosch: *Die letzte Vorlage von heute ist die Vorlage 2025-0267, Zonenplanänderung Chasern, Festsetzung. Die Vorlage wurde am 19. Mai mit dem Stadtratsbeschluss 134-2026 an den Gemeinderat überwiesen. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage am 18. August abgenommen. Wir hören wieder zuerst die Wortmeldung aus der GRPK durch den Sprecher Marco Brunner, dann allfällig weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldung durch den Stadtrat, Diskussion im Rat und abschliessend die Abstimmung. Darf ich Marco Brunner als Sprecher der GRPK nach vorne bitten?*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Marco Brunner: *Mit der Vorlage beabsichtigt der Stadtrat eine Teilrevision des Nutzungsplans Chasern, welcher das Grundstück Kat.Nr. 3601 sowie einen Teil von Kat.Nr. 3619 und 6124 umfasst. Mit der Teilrevision sollen die in Wohn- und Gewerbezone 2a befindlichen Perimeter neu in die Wohn- und Gewerbezone 3 umgezont werden, was die Ausnützungsziffern*

von 40 auf 65 Prozent erhöht. Die Baugenossenschaft Silu soll im Auftrag der Stadt die spätere Überbauung im Baurecht erstellen und betreiben. Vorgesehen ist ein Wohnanteil von 85% mit dem Ziel, von mindestens 120 Wohnungen davon mindestens 30 Alterswohnungen zu erstellen. Die restlichen 15% sind für das Gewerbe vorgesehen sowie ein öffentlicher Quartierpark und Nutzungen im öffentlichen Interesse wie Kindergärten, Schulzahnarztkliniken und eine Musikschule. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat in ihrer Vorprüfung vom 5. November 2025 die Aufzonung in raumplanerischer und ortsbaulicher Sicht als zweckmässig beurteilt. Während der öffentlichen Auflage vom 30. Januar bis am 30. März dieses Jahres sind keine Einwendungen eingegangen. Ebenfalls keinerlei Beanstandungen hat die Zürcher Planungsgruppe Glatttal. Da die Grundstücke innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens liegen, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine besonders zentral gelegene Mischzone mit Wohnanteilsbeschränkungen, eine ÖV-Erschliessung mit mindestens acht Halten pro Stunde im Umkreis von 150 Metern, sowie keine Überschreitung der Lärmemissionsgrenzwerte. Mit der Haltestelle Hohrainli ist die ÖV-Anbindung sichergestellt und gemäss Lärmgutachten erfüllt auch die vorgeschriebenen Emissionen. Die Höhe, die Ausnutzung und die Bestimmung sind mit dem Sicherheitszonenplan somit vereinbar. Kurz zum Mehrwert, der liegt mit rund 81'000 Franken unter dem Schwellwert und wird somit nicht nötig. Ebenfalls zu erwähnen sind Hochwasser- und Oberflächenabfluss, wo die Grundstücke in der mittleren Gefahrenstufe sind. Notwendige Massnahmen werden auf Stufe Baubewilligung mit dem Gebäudeschutznachweis nachgewiesen. Ich danke im Namen der GRPK Andi Stoll für die Präsentation vom 16. Juni. Die umfangreichen Unterlagen sowie die Präsentation haben für sich gesprochen. Wir haben danach keinerlei Fragen zu diesem Geschäft mehr gehabt. Dieses Geschäft wird daher einstimmig von der GRPK zur Annahme empfohlen. Besten Dank.

Ratspräsident Florian Ruosch: *Herzlichen Dank, Marco Brunner. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das ist nicht der Fall. Möchte der zuständige Stadtrat Roger Isler gerne das Wort? Er schüttelt den Kopf. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Max Töpfer, SP.*

SP-Fraktion, Max Töpfer: *Die SP begrüsst die vorliegende Änderung der Nutzungsplanung. Mit der Aufzonung nimmt die Entwicklung der Chasern endlich Fahrt auf. Für die SP ist dieses Projekt schon lange ein wichtiges Anliegen. Bereits während der Corona-Pandemie haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Entwicklung der Chasern nicht den Sparbemühungen des Stadtrats zum Opfer fällt. Denn Kloten braucht dringend mehr bezahlbare Wohnungen und Alterswohnungen. Wir hoffen deshalb, dass nach der heutigen Genehmigung der Aufzonung die nächsten Schritte rasch folgen und der geplante Baustart im Jahr 2028 eingehalten werden kann. Ein wichtiger Schritt steht für uns allerdings noch aus. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass dem Gemeinderat als nächstes ein Geschäft vorgelegt wird, mit dem sämtliche städtischen Grundstücke in der Chasern vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Das klingt zunächst sehr technisch, hat aber konkrete Auswirkungen auf die späteren Mieten. Bleibt das Land im Finanzvermögen, ist der Baurechtszins an die steigenden Landwerte gekoppelt. Damit führen Buchgewinne beim städtischen Land letztlich zu höheren Mieten in den Genossenschaftswohnungen. Im Verwaltungsvermögen kann die Stadt dagegen einen tieferen Baurechtszins ermöglichen. Für eine Stadt, die regelmässig Millionenüberschüsse erzielt, sind die finanziellen Auswirkungen verkraftbar. Für die zukünftigen Mieter:innen macht es hingegen einen spürbaren Unterschied. Die SP stimmt der Änderung der Nutzungsplanung deshalb zu und erwartet, dass der Stadtrat nun die nächsten Schritte für wirklich bezahlbare Wohnungen zügig an die Hand nimmt. Vielen Dank.*

Ratspräsident Florian Ruosch: *Danke schön, Max Töpfer. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]*

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Florian Ruosch
Präsident

Pascal Walt
1. Vizepräsident

Anita Egg
2. Vizepräsidentin